



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 17. SEPTEMBER 2012

STAATSANZEIGER

NR. 34 / SEITE 1801

I N H A L T

Seite		Seite		Seite
	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie		Hochschulen	
	Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen 1801		Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie an der Technischen Universität Kaiserslautern 1802	
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie des Fachbereichs Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern 1806	
	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: REMONDIS GmbH, 68219 Mannheim) 1801		Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie an der Technischen Universität Kaiserslautern 1810	
	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: Rudolph u. Schwarz GbR, 56459 Gemünden) 1802		Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Lebensmittelchemie des Fachbereichs Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern 1814	
	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd		Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern 1817	
	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) Errichtung und Betrieb eines Blockheizkraftwerkes 1802		Ordnung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung für den weiterbildenden Fernstudiengang „Baulicher Brandschutz und Sicherheitstechnik“ des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern 1822	
	Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 Halbsatz des Gesetzes über die Erlaubnisverfahren gemäß § 8 WHG Antrag der Stadtwerke Kaiserslautern AG auf Erteilung einer Erlaubnis für die Zutageförderung von Grundwasser zur Brauchwasserversorgung in einem Heizkraftwerk aus zwei Brunnen in der Gemarkung Kaiserslautern 1802		Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang Lehramt (Erweiterungsprüfung) an der Technischen Universität Kaiserslautern 1822	
			Sonstige Veröffentlichungen	
			Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (L 236 - Mitfahrerparkplatz zwischen Traisen und Rüdesheim) 1823	
			Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Bezirksverbands Pfalz vom 19. August 1999 1823	
			Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2011 der Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und Forschungsanstalt Speyer 1824	
			Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (23. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement) 1824	
			Auflösung des Bauernmarktvereins Südwestpfalz e.V. 1824	
			Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (5. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlzeit 2009/14) 1824	
			Stellenausschreibungen 1824	
			Bekanntmachungen der Gerichte 1828	

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

5184.

Bekanntmachung über die Festsetzung eines Termins zur Verhandlung über einen Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung eines Tarifvertrages für Sicherheitsdienstleistungen

Vom 3. September 2012

Über den in der Bekanntmachung vom 16. April 2012 (BANZ AT 30.04.2012 B4) näher bezeichneten Antrag auf Allgemeinverbindlicherklärung des Entgelttarifvertra-

ges einschließlich Ausbildungsvergütung für Sicherheitsdienstleistungen in den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland vom 2. November 2011 - erstmals kündbar zum 31. Dezember 2013 - wird der Termin zur öffentlichen Verhandlung vor dem Tarifausschuss des Landes Rheinland-Pfalz anberaumt

auf Montag, den 1. Oktober 2012,
um 10.00 Uhr,

im Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz, 55116 Mainz, Bauhofstraße 9, 8. Stock, Besprechungszimmer 801.

Mainz, den 3. September 2012

- 623-71 816-3 -

Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
Im Auftrag
Yanna S c h u m a n n

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

5185.

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: REMONDIS GmbH, 68219 Mannheim)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die REMONDIS GmbH, 68219 Mannheim, Antwerpener Straße 24, beantragt die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für eine

wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen durch anaerobe Vergärung (Biogas-erzeugung) mit einer Produktionskapazität von 1,2 Millionen Normkubikmetern je Jahr Rohgas oder mehr und einer Durchsatzleistung von weniger als 50 Tonnen Abfällen je Tag (hier: Vergärungsanlage) auf dem Betriebsgelände in 55471 Wüschheim, Im Faas 1 (Gemarkung Wüschheim, Flur 1, Flurstück 6/1). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-140-1/1996-13 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 5. September 2012

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus Kälberer

5186.

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Antragsteller: Rudolph u. Schwarz GbR,
56459 Gemünden)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt:

Die Rudolph u. Schwarz GbR, Hammermühle, 56459 Gemünden, beantragt die immissionschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen durch anaerobe Vergärung (Biogas-erzeugung) mit einer Produktionskapazität von 1,2 Millionen Normkubikmetern je Jahr Rohgas oder mehr und einer Durchsatzleistung von weniger als 50 Tonnen Abfällen je Tag (hier: Biogasanlage) auf dem Betriebsgelände in 56459 Gemünden, Hammermühle (Gemarkung Gemünden, Flur 6, Flurstück 172). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-143-2/2012 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 6. September 2012

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus Kälberer

**Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd**

5187.

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
**Errichtung und Betrieb
eines Blockheizkraftwerkes**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Gewerbeaufsicht, Karl-

Helfferrich-Straße 2, 67433 Neustadt/Weinstraße, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass von der Stadtentwässerung Kaiserslautern, Blechhammerweg 50, 67659 Kaiserslautern, die Genehmigung nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Verbrennungsmotoren (BHKW) für den Einsatz von Klärgas zur Erzeugung von Strom und Wärme in Containeraufstellung incl. Gaskühltrocknung und Aktivkohlefilter mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,9 MW beantragt wurde. Für das beantragte Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Die erfolgte Vorprüfung gemäß § 3c Abs. 1 Satz 1 und 2 UVPG i. V. m. Anlage 1 Ziffer 1.3.2 und Anlage 2 hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen zu erwarten sind.

Neustadt an der Weinstraße,
den 5. September 2012

- 23-5/51,0/2012/0100/KL -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
Regionalstelle Gewerbeaufsicht
Neustadt/Weinstraße
Im Auftrag
Jörg Darnehl

5188.

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2
2. Halbsatz des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
Erlaubnisverfahren gemäß § 8 WHG
**Antrag der Stadtwerke Kaiserslautern AG
auf Erteilung einer Erlaubnis
für die Zutageförderung von Grundwasser
zur Brauchwasserversorgung
in einem Heizkraftwerk aus zwei Brunnen
in der Gemarkung Kaiserslautern**

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz, Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen der Erteilung der Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus zwei Brunnen, Brunnen 1, Gemarkung Kaiserslautern, Grundstücks.-Fl. Nr: 1914/22 Brunnen 2, Gemarkung Kaiserslautern, Grundstücks.-Fl. Nr: 1914/22

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben ist die Stadtwerke AG, Bismarckstraße 14, 67655 Kaiserslautern.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 114 a Abs. 2 Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz (LWG) in Verbindung des § 3c Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Kaiserslautern aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bo-

denschutz, Fischerstraße 12 in 67655 Kaiserslautern, zugänglich.

Neustadt an der Weinstraße,
den 10. September 2012

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Süd
In Vertretung
Willi T a t g e
Vizepräsident

Hochschulen

5189.

**Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Chemie
an der Technischen Universität
Kaiserslautern**

Vom 7. Mai 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern am 16. April 2012 die folgende Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Chemie beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 3. Mai 2012, Az.: 4/MF-Och, genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand des Studiums und Zweck der Bachelorprüfung
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Dauer und Gliederung des Studiums und der Prüfung
- § 4 Studienfächer, Studienplan, Module
- § 5 Verbindlichkeit der Teilnahme
- § 6 Studienberatung
- § 7 Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen
- § 8 Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 9 Wiederholung von Prüfungen
- § 10 Bachelor-Abschlussmodul
- § 11 Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung
- § 12 Inkrafttreten

Anhang: Übersicht der im Bachelorstudiengang erfolgreich abzuschließenden Module

§ 1
Gegenstand des Studiums und
Zweck der Bachelorprüfung

(1) Am Fachbereich Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern wird der Bachelorstudiengang „Chemie“ angeboten, der zu einem ersten akademischen Abschluss führt. Die Verfahrensvorschriften für den Bachelorstudiengang und die Bachelorprüfung sind in der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung der Technischen Universität Kaiserslautern (ABPO) und in der vorliegenden Fachprüfungsordnung festgelegt.

(2) Der Bachelorstudiengang „Chemie“ hat zum Ziel, theoretische und praktische Grundlagen der Chemie und ihrer naturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen zu vermitteln. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat theoretische und praktische Fachkenntnisse erworben hat und befähigt ist, die erworbenen Kenntnisse und Kompe-

tenzen einzusetzen, um berufliche Aufgaben in Bereichen der Chemie selbstständig zu erfüllen und mit dem Wissen kritisch und verantwortungsvoll umzugehen.

§ 2

Akademischer Grad

Der Fachbereich Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern verleiht nach erfolgreichem Studium und bestandener Bachelorprüfung den akademischen Grad eines „Bachelor of Science“ (abgekürzt „B.Sc.“). Auf Antrag der oder des Studierenden wird auf der Urkunde dem akademischen Grad auch die deutsche Bezeichnung „Bakkalareus der Naturwissenschaften“ beigefügt.

§ 3

Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und der Prüfung

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Chemie“ beträgt einschließlich des Bachelor-Abschlussmoduls sechs Semester (drei Studienjahre).

(2) Der Bachelorstudiengang umfasst Grundmodule und Wahlmodule, ein Wahlpflichtmodul, ein Wahlpflichtpraktikum sowie das Bachelor-Abschlussmodul (siehe Anhang).

(3) Im Bachelorstudium müssen mindestens 167 Leistungspunkte erworben werden (ohne das Bachelor-Abschlussmodul). Für das abschließende Bachelor-Abschlussmodul werden zusätzlich dreizehn Leistungspunkte vergeben.

(4) Der Bachelorstudiengang ist für einen Studienbeginn im Wintersemester konzipiert. Ein Studienbeginn im Sommersemester ist möglich. Der Fachbereich Chemie bietet ein besonderes Beratungs- und Betreuungsangebot für Studierende an, die das Studium im Sommersemester beginnen.

(5) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist deutsch. Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden.

§ 4

Studienfächer, Module

(1) Eine Übersicht der im Bachelorstudiengang erfolgreich abzuschließenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule ist im Anhang aufgeführt.

(2) Wahlmodule dienen dem Erwerb zusätzlicher Kompetenz außerhalb des Studienfaches Chemie. In der Regel wird hier vom Lehrangebot anderer Fachbereiche Gebrauch gemacht (siehe § 7 Abs. 2). Daher schreibt diese Fachprüfungsordnung lediglich den Umfang von insgesamt vier Leistungspunkten vor, die auf ein oder mehrere Wahlmodule verteilt werden können. Die Bedingungen (Art, Dauer und Prüfungsmodus) für den Erwerb von Leistungspunkten für die Wahlmodule regeln die Prüfungsordnungen der Fachbereiche, die diese Module anbieten.

§ 5

Verbindlichkeit der Teilnahme

(1) Für die Teilnahme an Praktika und zugehörigen Seminaren ist eine verbindliche Anmeldung bei der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter erforderlich. Die Termine für die Anmeldung werden von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung durch Aushang oder in anderer geeigneter Form rechtzeitig bekannt gegeben. Für Rücktritt und Versäumnis finden die Regelungen des § 19 ABPO Anwendung.

(2) Für die Teilnahme an Prüfungen ist eine Anmeldung bei der Abteilung für Prüfungsangelegenheiten erforderlich. Die Abteilung für Prüfungsangelegenheiten setzt in Ab-

sprache mit den Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 15 der ABPO die jeweiligen Prüfungstermine fest. Die Prüfungs- und Anmeldetermine werden durch Aushang oder in anderer geeigneter Weise rechtzeitig bekannt gemacht.

(3) Eine erneute Teilnahme an einer bereits erfolgreich absolvierten praktischen Lehrveranstaltung ist ausgeschlossen.

§ 6

Studienberatung

(1) Zu Beginn des ersten Studienjahrs findet eine einführende Veranstaltung statt, die den Studierenden Informationen zum Studiengang und zu den Studienanforderungen gibt.

(2) Neben einer allgemeinen Studienberatung, die als zentrale Beratung an der TU Kaiserslautern durchgeführt wird, findet eine Fachstudienberatung statt. Die Fachstudienberatung erfolgt durch vom Fachbereich dazu beauftragte Personen.

(3) Eine Fachstudienberatung ist insbesondere in folgenden Fällen empfohlen:

- vor oder zu Beginn des Bachelorstudiums,
- nach Abschluss des ersten Studienjahrs, wenn weniger als 40 ECTS-Leistungspunkte durch erfolgreich absolvierte Modulprüfungen erworben wurden,
- im Falle von Studienfach-, Studiengang- oder Hochschulwechsel,
- bei einem beabsichtigten Auslandsaufenthalt,
- wenn Wahlmodule gewählt werden, die nicht in der Liste der empfohlenen Wahlmodule (§ 7 Abs. 2) aufgeführt sind,
- wenn die oder der Studierende von der empfohlenen zeitlichen Abfolge der Lehrveranstaltungen (§ 7 Abs. 1) abweichen möchte.

(4) Eine Fachstudienberatung ist wahrzunehmen, wenn abzusehen ist, dass die Kandidatin oder der Kandidat die vorgesehene Regelstudienzeit von sechs Semestern um mehr als zwei Semester überschreiten wird. Über den Besuch der Fachstudienberatung ist von der Beraterin oder dem Berater eine Bescheinigung auszustellen.

§ 7

Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den Modulprüfungen zu den Grundmodulen, dem Wahlmodul, dem Wahlpflichtmodul und dem Wahlpflichtpraktikum sowie dem Bachelor-Abschlussmodul (s. Anhang). Die Leistungsüberprüfung in den Wahlmodulen erfolgt durch Einzelprüfungen (nach der jeweiligen Fachprüfungsordnung des betroffenen Fachbereichs) in den jeweils dazugehörigen Vorlesungen. Das Bachelor-Abschlussmodul umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, einen Vortrag und eine Exkursionsteilnahme (siehe auch § 10).

(2) Die Zulassung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann von dem erfolgreichen Abschluss anderer Module oder einzelner Bestandteile abhängig gemacht werden. Einzelheiten s. Anhang.

(3) Nach der Gefahrstoffverordnung ist Voraussetzung für die Durchführung praktischer Arbeiten die nachgewiesene Teilnahme an einer Sicherheitsunterweisung, die nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Solche Sicherheitsunterweisungen werden vom Fachbereich Chemie in regelmäßigen Abständen angeboten; Ort und Zeit werden rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

(4) Die Modulprüfungen zu den Lehrveranstaltungen (keine Praktika) finden mindes-

tens einmal im Semester statt. Das gilt auch für Abschlussklausuren zu Vorlesungen als Teilprüfungen in Modulen, die sowohl Praktika als auch Vorlesungen, Übungen oder Seminare beinhalten.

(5) Praktikumstestate (s. § 7 Abs. 7) werden nur in den Semestern angeboten, in denen das jeweilige Praktikum stattfindet.

(6) Erstreckt sich ein Modul über mehr als ein Semester, oder enthält ein Modul sowohl Vorlesungen, Übungen, Seminare als auch Praktika, können die Prüfungen auch als Teilprüfungen durchgeführt werden. Falls Teilprüfungen durchgeführt werden, muss jede der Teilprüfungen bestanden werden. Im Falle des Nichtbestehens von Teilprüfungen müssen nur diese und nicht die gesamte Modulprüfung wiederholt werden. Zur Berechnung der Note der Modulprüfung aus den in den Teilprüfungen erbrachten Leistungen s. Anhang.

(7) In Modulen, die sowohl aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen als auch aus Praktika bestehen, werden die Einzelleistungen separat bewertet. Die Praktikumsversuche werden mit einer Note bewertet, eine solche Bewertung wird in dieser Fachprüfungsordnung als „Testat“ bezeichnet. Neben der Qualität der praktischen Arbeiten und der Versuchsprotokolle enthält ein Testat auch ein Prüfungsgespräch über theoretischen Hintergrund, Durchführung und Auswertung des jeweiligen Praktikumsversuchs. Die Praktikumsnote ergibt sich aus den Noten der einzelnen Testate, wobei die Versuche mit unterschiedlichem Gewicht eingehen können.

(8) Zu Beginn der Vorlesungszeit des 10. Fachsemesters müssen bis auf die Bachelorarbeit alle Modulprüfungen einmal abgelegt worden und alle Voraussetzungen zum Beginn der Bachelorarbeit erfüllt sein. Darüber hinaus muss mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit begonnen worden sein, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat hat die Umstände für das Fehlen einer oder mehrerer der genannten Voraussetzungen nicht zu vertreten. Der Prüfungsanspruch entfällt, wenn die Meldefrist um mindestens zwei Semester versäumt ist.

§ 8

Zulassung zur Bachelorprüfung

(1) Die allgemeinen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Bachelorprüfung sind in § 13 der ABPO geregelt.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist zusammen mit der Meldung zur ersten Modulprüfung spätestens vier Wochen vor der ersten Modulprüfung zu stellen. Bis zu Beginn der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters kann die Kandidatin oder der Kandidat den Antrag einmalig zurückziehen.

(3) Bei den praktischen Lehrveranstaltungen kann aus Sicherheitsgründen und zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Lernziels die Teilnahme von zu erfüllenden Voraussetzungen abhängig gemacht. Zu Einzelheiten s. Anhang.

§ 9

Wiederholung von Prüfungen

(1) Nichtbestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus ist bei Nichtbestehen der Wiederholung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen (keine Praktika) eine zweite Wiederholungsprüfung möglich. Praktika können demgegenüber grundsätzlich (im Falle des Nichtbestehens) nur einmal wiederholt werden.

(2) Wiederholungsprüfungen können frühestens vier Wochen nach der vorangegangenen, nicht bestandenen Prüfung abgelegt werden. Eine Wiederholungsprüfung zu einer Lehrveranstaltung (kein Praktikum) muss spätestens innerhalb des auf die nichtbestandene Prüfung folgenden Semesters absolviert werden. Ein nichtbestandenes Praktikum muss bei der nächsten Gelegenheit wiederholt werden. Ansonsten gilt § 17 der ABPO.

(3) Bestandene Prüfungen und bestandene Praktika können nicht wiederholt werden.

§ 10

Bachelor-Abschlussmodul

(1) Das Bachelor-Abschlussmodul besteht aus einer schriftlichen Ausarbeitung (Bachelorarbeit) zu einer wissenschaftlichen Fragestellung inkl. eines ca. 20-minütigen Vortrags über die Ergebnisse der Bachelorarbeit und der Teilnahme an einer Exkursion. (s. § 7 Abs. 1 und § 10 Abs. 3)

(2) Die Regelungen des § 11 der ABPO beziehen sich dabei nur auf die schriftliche Ausarbeitung (Bachelorarbeit).

(3) Als allgemeine Voraussetzung für die Durchführung der Bachelorarbeit muss die oder der Studierende mindestens 135 Leistungspunkte durch erfolgreiche Modulprüfungen und / oder praktische Teile eines Moduls erreicht haben. Weitergehende fachrichtungsspezifische Voraussetzungen s. Anhang.

(4) Exkursionen sind Spezialveranstaltungen, die vom Fachbereich einmal jährlich angeboten werden. Bei der Exkursion lernen die Studierenden Industriebetriebe oder Forschungseinrichtungen kennen und erhalten Einblicke in die Arbeitsabläufe der chemischen Industrie oder der Forschungseinrichtungen. Die Exkursionsteilnahme wird bescheinigt. Zur Exkursion sind Studierende ab dem dritten Studienjahr zugelassen.

(5) Die Nachweise (Scheine) über die bestandenen Modulprüfungen bzw. Nachweise über das Bestehen des praktischen Teils einer

noch nicht bestandenen Modulprüfung sind bei der Anmeldung für die Bachelorarbeit bei der Abteilung für Prüfungsangelegenheiten vorzulegen.

(6) Die oder der Studierende bewerben sich nach Erfüllen der Voraussetzungen aus eigener Initiative bei einer Betreuerin / einem Betreuer um ein Thema für die Bachelorarbeit.

(7) Mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit muss spätestens sechs Wochen nach dem erfolgreichen Bestehen der letzten Modulprüfung begonnen werden. Hierbei ist das Datum der Meldung des Ergebnisses an die Abteilung für Prüfungsangelegenheiten maßgeblich. Hat die oder der Studierende bis zu diesem Zeitpunkt keine Betreuerin oder keinen Betreuer gefunden, vermittelt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag der oder des Studierenden dem Studierenden eine Betreuerin oder einen Betreuer, der ihr bzw. ihm ein Thema zuweist.

(8) Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung beträgt acht Wochen. Zur Wahrung dieser Frist muss die schriftliche Ausarbeitung in dreifacher Ausfertigung bei der Abteilung für Prüfungsangelegenheiten abgegeben werden. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten und mit Zustimmung des Betreuers kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen um bis zu vier Wochen verlängern. Der Antrag auf Verlängerung muss der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden mindestens zwei Wochen vor Ablauf der achtwöchigen Bearbeitungszeit vorgelegt werden.

(9) Der Vortrag nach Absatz 1 ist universitätsöffentlich und kann erst gehalten werden, wenn die schriftliche Ausarbeitung mit mindestens der Note 4,0 bewertet wurde. Der Vortrag wird von der Betreuerin oder dem Betreuer der Bachelorarbeit sowie einer weiteren Fachprüferin oder einem weiteren Fachprüfer bewertet. Zum Bestehen der Ba-

chelorarbeit müssen sowohl die schriftliche Ausarbeitung als auch der Vortrag mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden sein. Ist die schriftliche Ausarbeitung mit einer schlechteren Note als 4,0 bewertet, also nicht bestanden, müssen sowohl die schriftliche Ausarbeitung, als auch der Vortrag wiederholt werden. Dies ist einmalig möglich. Wird nur der Vortrag mit einer schlechteren Note als 4,0 bewertet und ist damit nicht bestanden, muss nur der Vortrag wiederholt werden. Dies ist einmalig möglich.

(10) In die Note des Bachelor-Abschlussmoduls gehen die Noten der schriftlichen Ausarbeitung mit 83,33 %, die des Vortrags mit 16,67 % ein.

§ 11

Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die in § 3 Abs. 2 beschriebenen Module erfolgreich absolviert und die dabei durchgeführten Leistungsüberprüfungen mit mindestens der Note 4,0 oder mit „bestanden“ bewertet worden sind und dabei insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte erworben wurden.

(2) Zur Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Noten der benoteten Modulprüfungen und die Note des Bachelor-Abschlussmoduls mit den jeweiligen Leistungspunkten (s. Anhang) multipliziert, addiert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen Leistungspunkte dividiert.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 7. Mai 2012

Technische Universität
Kaiserslautern
Der Dekan
des Fachbereichs Chemie
Prof. Dr.-Ing. Jens Hartung

Anhang:**Übersicht über die im Bachelorstudiengang erfolgreich abzuschließenden Module****a) Pflichtveranstaltungen**

Modul	Leistungs- punkte nach ECTS	SWS	Prüfungsleistung	hierfür vorausgesetzte Studienleistungen	Art der Lehrverans- taltung
Grundmodul 1: Mathematik	10	8	K 50% K 50%		V mit Ü/ V mit Ü
Grundmodul 2: Physik	10	9	K 100% KP		V/Ü/V/Ü/ P
Grundmodul 3: Biologie	3	2	K		V
Grundmodul 4: Allg. und Anorg. Exp.-Chemie	10	7	K		V/Ü/S
Grundmodul 5: Analytische Chemie	5	4	K		V/Ü
Grundmodul 6: Anorganische Chemie I	12	15	K 50% PR 50%	Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum: Sicherheitsbelehrung	V/P/S
Grundmodul 7: Anorganische Chemie II	5	4	K		V/Ü
Grundmodul 8: Anorganische Chemie III	10	11	K 50% PR 50%	Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum: Abschluss der Grundmodule 6 (Anorganische Chemie I), 7 (Anorganische Chemie II) und 9 (Organische Chemie I) Sicherheitsbelehrung	V/Ü/P
Grundmodul 9: Organische Chemie I	5	4	K		V/Ü
Grundmodul 10: Organische Chemie II	6	5	K		V/Ü
Grundmodul 11: Organische Chemie III	13	17	K 40% PR 60%	Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum: Abschluss des Grundmoduls 10 (Organische Chemie II) Sicherheitsbelehrung	V/P/S
Grundmodul 12: Organische Chemie IV	11	13	K 40% PR 60%	Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum: Abschluss des Grundmoduls 11 (Organische Chemie III) Sicherheitsbelehrung	V/P/S
Grundmodul 13: Physikalische Chemie I	5	4	K		V/Ü
Grundmodul 14: Physikalische Chemie II	5	4	K		V/Ü
Grundmodul 15: Physikalische Chemie III	9	13	PR	Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum: Abschluss des Grundmoduls 13 (Physikalische Chemie I) Sicherheitsbelehrung	P
Grundmodul 16: Physikalische Chemie IV	5	4	K		V/Ü
Grundmodul 17: Physikalische Chemie V	5	4	K		V/Ü
Grundmodul 18: Physikalische Chemie VI	6	8	PR	Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum: Abschluss des Grundmoduls 14 (Physikalische Chemie II) Sicherheitsbelehrung	P
Grundmodul 19: Biochemie	8	6	K		V/Ü/V/Ü
Grundmodul 20: Technische Chemie	8	6	K		V/Ü/V/Ü

b) Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen

[illegible]

*) Ein Praktikumstestat pro Praktikumsversuch. Da die Versuche und somit ihre Schwierigkeit variabel sind, ist auch die Gesamtzahl der Versuche eines Praktikums nicht bei jedem Durchlauf dieselbe.

**) Wahlpflichtmodul 1 (Biochemie) oder Wahlpflichtmodul 2 (Technische Chemie) oder Modul Wahlpflichtmodul 3 (Theoretische Chemie)

*** Art und Umfang der Prüfungsleistungen sowie ggf. Teilnahmevoraussetzungen werden bei den Wahlmodulen durch die Ordnungen der Studiengänge geregelt, in deren Rahmen diese Module angeboten werden

****) Schätzwert, der je nach Lehrformen in dem gewählten Modul oder in den gewählten Modulen variieren kann

Summe der Leistungspunkte nach ECTS: 180

Summe der SWS: 180

Legende

K: Klausur

P: Praktikum

PR: Erledigung der Praktikumsaufgaben (Nachweis durch Praktikums-

Prüfung: Erledigung der Praktikumsaufgaben (Hausauf
gaben, Praktikumsprotokolle und Kolloquien)

KP: Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Abschlussklausur. Alle

Praktikumsversuche müssen bestanden sein.

SA: Schriftliche Ausarbeitung

S: Seminar

Ü: Übung

U. Übung
V: Vorlesung

V: Vorlesung
Vo: Vortrag

5190.

**Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang „Chemie“
des Fachbereichs Chemie
der Technischen Universität Kaiserslautern**

Vom 7. Mai 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern am 16. April 2012 die folgende Fachprüfungs-

ordnung für den Masterstudiengang Chemie beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 3. Mai 2012, Az.: 4/MF-Och, genehmigt.

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit

§ 2 Akademischer Grad, Gegenstand des Studiums und Zweck der Masterprüfung

§ 3 Zugang

§ 4 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und der Prüfung

§ 5 Module

§ 6 Verbindlichkeit der Teilnahme

§ 7 Studienberatung

§ 8 Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen

§ 9 Wiederholung von Prüfungen

§ 10 Masterarbeit

§ 11 Ermittlung der Gesamtnote der Masterprüfung

§ 12 Inkrafttreten

Anhang: Module des Masterstudiengangs

§ 1

Geltungsbereich, Zuständigkeit

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt die fachspezifischen Prüfungsanforderungen und Prüfungsverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Chemie an der TU Kaiserslautern. Einschreibungen sind erst ab dem Wintersemester 2015 / 2016 möglich. Fächerübergreifende Prüfungsregelungen sind in der allgemeinen Masterprüfungsordnung der TU Kaiserslautern (AMPO) festgelegt. Die AMPO enthält insbesondere Bestimmungen zu folgenden Aspekten.

- Leistungspunktesystem (§ 5 AMPO)
- Prüfungsausschuss und Abteilung für Prüfungsangelegenheiten (§ 6 AMPO)
- Prüfer und Beisitzer (§ 7 AMPO)
- Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 8 AMPO)
- Mündliche und schriftliche Prüfungen (§ 9 und 10 AMPO)
- Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß (§ 19 AMPO)
- Bestehen und Nichtbestehen der Masterprüfung, Bescheinigungen (§ 20 AMPO)
- Zeugnis, Diploma Supplement, Masterurkunde (§ 21 und 22 AMPO)
- Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 24 AMPO)
- Informationsrecht der Kandidatin bzw. des Kandidaten (§ 25 AMPO)

(2) Für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Zusammenhang mit dem konsekutiven Masterstudiengang Chemie ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Chemie zuständig.

§ 2

Akademischer Grad, Gegenstand des Studiums und Zweck der Masterprüfung

(1) Der Fachbereich Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern verleiht nach erfolgreichem Studium und bestandener Prüfung den akademischen Grad eines „Master of Science“ (abgekürzt „M.Sc.“). Er kann mit dem Hochschulzusatz „(TU Kaiserslautern)“ geführt werden. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss einen deutschsprachigen Titel (Magister der Naturwissenschaften) vergeben.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat gründliche Fachkenntnisse im Fach Chemie erworben hat und fachliche Zusammenhänge überblickt. Es soll ferner festgestellt werden, ob sie oder er die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, deren Bedeutung für die berufliche Praxis zu erkennen, und mit dem erworbenen Wissen kritisch und verantwortungsvoll umzugehen.

§ 3

Zugang

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung sind:

- die in § 13 der AMPO genannten Voraussetzungen,
- ein von einer deutschen Hochschule verliehener Bachelor-Grad, oder einen gleichwertigen Abschluss im Fach Chemie oder in einem gleichwertigen bzw. verwandten Fach (z.B. Biochemie, Lebensmittelchemie) mit Prüfungsleistungen von mindestens 180 ECTS-Punkten,

(2) Bei Bachelor- Abschlüssen mit mindestens 180 ECTS-Punkten, die nicht im Fach Chemie oder einem gleichwertigen bzw. verwandten Fach oder einer ausländischen Hochschule erworben wurden, ist eine Zulassung unter Auflagen möglich. Äquivalente Leistungen im Sinne des Curriculums und

der Anzahl der Leistungspunkte des Bachelorstudiengangs Chemie der TU Kaiserslautern werden anerkannt. Der Prüfungsausschuss Chemie entscheidet darüber, welche Leistungen des Bachelorstudiengangs Chemie während des Masterstudiengangs zur Erreichung der Äquivalenz ggf. zusätzlich zu erbringen sind. Entsprechende Module müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit erfolgreich abgeschlossen worden sein.

(3) Für alle Diplomabschlüsse - also unabhängig ob sie im Fach Chemie oder in einem gleichwertigen bzw. verwandten Fach oder nicht im Fach Chemie abgelegt wurden - gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Studierende der TU Kaiserslautern, die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Chemie lediglich noch 25 Leistungspunkte zu erbringen haben, können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses zum Masterstudium Chemie zugelassen werden.

§ 4

Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und der Prüfung

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang „Chemie“ beträgt einschließlich der Masterarbeit vier Semester (zwei Studienjahre).

(2) Der Masterstudiengang umfasst das Studium von zehn Modulen sowie der Masterarbeit (siehe Anhang).

(3) Im Masterstudiengang müssen mindestens 90 Leistungspunkte erworben werden (ohne Masterarbeit). Für die abschließende Masterarbeit werden zusätzlich 30 Leistungspunkte vergeben.

(4) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist deutsch. Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten bzw. abgeprüft werden.

§ 5

Module

Der Masterstudiengang besteht aus Grundmodulen, Wahlmodulen, Vertiefungsmodulen und einem Abschlussmodul. In zwei Grundmodulen und zwei Vertiefungsmodulen sind Praktika enthalten. Die Module für den Masterstudiengang sind im Anhang beschrieben.

§ 6

Verbindlichkeit der Teilnahme

(1) Für die Teilnahme an Praktika und den zugehörigen Seminaren ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung bei der Leiterin bzw. dem Leiter der Lehrveranstaltung erforderlich. Die Termine für die Anmeldung werden von der Leiterin bzw. dem Leiter der Lehrveranstaltung rechtzeitig bekannt gegeben.

(2) Für die Teilnahme an Prüfungen ist eine Anmeldung bei der Abteilung für Prüfungsangelegenheiten erforderlich. Die Abteilung für Prüfungsangelegenheiten setzt in Absprache mit den Prüferinnen bzw. den Prüfern gemäß § 15 der AMPO die jeweiligen Prüfungstermine fest. Die Prüfungs- und Anmeldetermine werden durch Aushang oder in anderer geeigneter Weise rechtzeitig bekannt gemacht.

(3) Eine erneute Teilnahme an einer erfolgreich absolvierten praktischen Lehrveranstaltung ist ausgeschlossen.

§ 7

Studienberatung

(1) Zu Beginn des ersten Studienjahrs findet für alle Studierenden eine einführende Ver-

anstaltung statt, die eine Orientierung über den Masterstudiengang gibt.

(2) Neben einer allgemeinen Studienberatung, die als zentrale Beratung an der TU Kaiserslautern durchgeführt wird, findet eine Fachstudienberatung statt. Die Fachstudienberatung erfolgt durch vom Fachbereich dazu beauftragte Personen.

(3) Eine Fachstudienberatung ist insbesondere in folgenden Fällen empfohlen:

- vor dem oder zu Beginn des Masterstudiums,
- im Falle von Studienfach-, Studiengang- oder Hochschulwechsel,
- bei einem beabsichtigten Auslandsaufenthalt

(4) Eine Fachstudienberatung ist wahrzunehmen, wenn abzusehen ist, dass ein Studierender die vorgesehene Regelstudienzeit von vier Semestern um mehr als zwei Semester überschreiten wird. Über den Besuch der Fachstudienberatung ist von der Beraterin bzw. dem Berater eine Bescheinigung auszustellen.

§ 8

Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen

(1) Die Masterprüfung besteht aus zehn Modulprüfungen und der Masterarbeit (Anhang). Die Grund- und Vertiefungsmodule werden jeweils durch Modulprüfungen abgeprüft. Die Leistungsüberprüfung in den Wahlmodulen erfolgt durch Einzelprüfungen (nach der jeweiligen Fachprüfungsordnung des betroffenen Fachbereichs) in den jeweils dazugehörigen Vorlesungen. Zu den Bedingungen für den Erwerb von Leistungspunkten s. Anhang.

(2) Nach der Gefahrstoffverordnung ist Voraussetzung für die Durchführung praktischer Arbeiten die nachgewiesene Teilnahme an einer Sicherheitsunterweisung, die nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Solche Sicherheitsunterweisungen werden vom Fachbereich Chemie in regelmäßigen Abständen angeboten; Ort und Zeit werden rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

(3) Prüfungen zu Lehrveranstaltungen, die keine Praktika sind, finden mindestens einmal pro Semester statt.

(4) Praktikumstestate (s. § 9 Abs. 6) werden nur in den Semestern angeboten, in denen das jeweilige Praktikum stattfindet.

(5) Erstreckt sich ein Modul über mehr als ein Semester, oder enthält ein Modul sowohl Vorlesungen, Übungen oder Seminare als auch praktische Lehrveranstaltungen, können die Prüfungen auch als Teilprüfungen durchgeführt werden. Falls Teilprüfungen durchgeführt werden, muss jede der Teilprüfungen bestanden werden. Im Falle des Nichtbestehens von Teilprüfungen müssen nur diese und nicht die gesamte Modulprüfung wiederholt werden. Zur Berechnung der Note der Modulprüfung aus den in den Teilprüfungen erbrachten Leistungen s. Anhang.

(6) In Modulen mit sowohl Vorlesungen, Übungen oder Seminaren als auch Praktika werden die einzelnen Modulbestandteile separat bewertet. Die Praktikumsversuche werden mit einer Note bewertet, eine solche Bewertung wird in dieser Fachprüfungsordnung als „Testat“ bezeichnet. Neben der Qualität der praktischen Arbeiten und der Versuchsprotokolle enthält ein Testat auch ein Prüfungsgespräch über theoretischen Hintergrund, Durchführung und Auswertung des jeweiligen Praktikumsversuchs. Die Praktikumsnote ergibt sich aus den Noten der einzelnen Testate, wobei die Versuche

mit unterschiedlichem Gewicht eingehen können.

(7) Zu Beginn der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters müssen alle Module des Masterstudiengangs Chemie bis auf die Masterarbeit einmal abgelegt worden sein, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat hat die Umstände für das Fehlen des Erstversuchs in einem oder mehrerer Module nicht zu vertreten. Der Prüfungsanspruch entfällt, wenn die Meldefrist um mindestens zwei Semester versäumt ist.

(8) Mit der Masterarbeit (§ 11) muss spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen des 6. Fachsemesters begonnen werden. Wird die Meldefrist um mehr als zwei Semester versäumt, gilt die Masterprüfung als erstmalig nicht bestanden. Bei einer Mitteilung über das erstmalige Nichtbestehen muss die oder der Studierende schriftlich beantragen, dass sie oder er innerhalb einer Frist von vier Monaten über die Abteilung für Prüfungsangelegenheiten die Ausgabe eines Themas für die Masterarbeit erhält. Eine Wiederholung der Masterarbeit ist dann nicht mehr möglich.

§ 9

Wiederholung von Prüfungen

(1) Nichtbestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus ist bei Nichtbestehen der Wiederholung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen (ohne Praktika) eine zweite Wiederholungsprüfung möglich. Praktika können nur einmal wiederholt werden.

(2) Eine Wiederholungsprüfung zu einer Lehrveranstaltung (kein Praktikum) muss spätestens innerhalb des auf die nichtbestandene Prüfung folgenden Semesters absolviert werden. Ein nichtbestandenes Praktikum muss bei der nächsten Gelegenheit wiederholt werden. Ansonsten gilt § 17 der AMPO.

(3) Bestandene Prüfungen und bestandene Praktika können nicht wiederholt werden.

§ 10

Masterarbeit

(1) Zur Masterarbeit gehört neben einer schriftlichen Ausarbeitung noch ein ca. 20-minütiger Vortrag, in dem die oder der Studierende über die durchgeführten Arbeiten und ihre Ergebnisse berichtet. Die Regelungen des § 11 der AMPO beziehen sich nur auf die schriftliche Ausarbeitung.

(2) Die Zulassung zur Masterarbeit kann von der oder dem Studierenden beantragt werden, wenn mindestens 70 Leistungspunkte nachgewiesen sind.

(3) Die oder der Studierende bewerben sich nach Erfüllen der Voraussetzungen aus eigener Initiative bei einer Betreuerin / einem Betreuer um ein Thema für die Masterarbeit.

(4) Mit der Bearbeitung der Masterarbeit muss die oder der Studierende spätestens zwei Monate nach dem erfolgreichen Bestehen der letzten Modulprüfung begonnen werden. Hierbei ist das Datum der Meldung des Ergebnisses an die Abteilung für Prüfungsangelegenheiten maßgeblich. Hat die oder der Studierende bis zu diesem Zeitpunkt keine Betreuerin oder keinen Betreuer gefunden, vermittelt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag der oder des Studierenden dem Studierenden eine Betreuerin oder einen Betreuer, der ihr bzw. ihm ein Thema zuweist.

(5) Die Masterarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses und der Betreuerin bzw. dem Betreuer am Fachbereich Chemie auch an einem anderen Fachbereich der TU Kaiserslautern, oder einer Einrichtung außerhalb der TU Kaiserslautern angefertigt werden. In diesem Fall muss das Thema in Absprache mit einer Betreuerin bzw. einem Betreuer am Fachbereich Chemie gemäß § 11 Abs. 2 und 3 der AMPO gestellt werden.

(6) Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten und mit Zustimmung der Betreuerin bzw. des Betreuers kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen um bis zu zwei Monate verlängern. Der Antrag auf Verlängerung muss der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden mindestens vier Wochen vor Ablauf der sechs Monate vorgelegt werden.

(6) Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin bzw. den Betreuer und eine zweite Fachprüferin oder einen zweiten Fachprüfer. Alles Weitere regelt § 11 der AMPO.

(7) Der in Absatz 1 genannte Vortrag ist universitätsöffentlich. Der Vortrag wird von der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit sowie einer weiteren Fachprüferin bzw. einem weiteren Fachprüfer bewertet. Zum Bestehen der Masterarbeit müssen sowohl die schriftliche Ausarbeitung als auch der Vortrag mit mindestens der Note 4,0 bewertet worden sein. Ist die schriftliche Ausarbeitung mit einer schlechteren Note als 4,0 bewertet, also nicht bestanden, müssen sowohl die schriftliche Ausarbeitung, als auch der Vortrag wiederholt werden. Dies ist einmalig möglich. Wird nur der Vortrag mit einer

schlechteren Note als 4,0 bewertet und ist damit nicht bestanden, muss nur der Vortrag wiederholt werden. Dies ist einmalig möglich.

(8) In die Note der Masterarbeit gehen die Noten der schriftlichen Ausarbeitung mit 83,33 % und die des Vortrags mit 16,67 % ein. Wie in § 11 der AMPO festgelegt, soll das Bewertungsverfahren sechs Wochen nicht überschreiten. Nach sechs Wochen erfolgt eine schriftliche Erinnerung durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

§ 11

Ermittlung der Gesamtnote der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die in § 8 Abs. 1 bzw. Anhang beschriebenen Module und die Masterarbeit erfolgreich absolviert und mit mindestens der Note 4,0 oder mit „bestanden“ bewertet worden sind, und dabei insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte erworben wurden.

(2) Zur Ermittlung der Gesamtnote der Masterprüfung werden die Gesamtnoten der zehn Module und die Note der Masterarbeit gemäß Anhang mit den jeweiligen angerechneten Leistungspunkten multipliziert, addiert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen Leistungspunkte dividiert.

(3) Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,2 (ohne Masterarbeit) und einer mit 1,0 bewerteten Masterarbeit lautet die Gesamtnote „ausgezeichnet“.

(4) Die Gesamtnote wird ergänzt durch eine ECTS-Note, die in das Diploma-Supplement aufgenommen wird. Die Berechnung erfolgt durch die Abteilung für Prüfungsangelegenheiten aufgrund der statistischen Auswertung der Prüfungsergebnisse. Hierbei soll ein Zeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt werden. Solange sich entsprechende Datenbanken noch im Aufbau befinden, bestimmt der zuständige Prüfungsausschuss ein geeignetes Verfahren zur Ermittlung der relativen Gesamtnoten.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 7. Mai 2012

Der Dekan
des Fachbereichs Chemie
der Technischen Universität
Kaiserslautern
Prof. Dr.-Ing. J. H a r t u n g

Anhang: Module des Masterstudiengangs

a) Grundmodule

Modul	Leistungspunkte nach ECTS	SWS	Prüfungsleistung	Art der Lehrveranstaltung
Grundmodul 1+2 (mit Praktikum):				
Anorganische Chemie	Je 10	Je 12	K 50%, PR 50%	V/Ü/P
Organische Chemie			MP 40%, PR 60%	V/Ü/P/S
Physikalische Chemie			K 40%, PR 60%	V/Ü/P
Technische Chemie			K 40%, PR 60%	V/V/Ü/P
Biochemie			K 37,5%, VDK 12,5%, PR 50%	V/S/P
Grundmodul 3 + 4 (ohne Praktikum):				
Anorganische Chemie	Je 5	Je 4	K	V/Ü
Organische Chemie			MP	V/Ü
Physikalische Chemie			K	V/Ü
Technische Chemie			K	V/V/Ü
Biochemie			K 75%, VDK 15%	V/S

Legende:

K: Klausur
PR: Erledigung der Praktikaufgaben (Nachweis durch Praktikumbestände, Praktikumsprotokolle und Kolloquien)
MP: Mündliche Prüfung
VDK: Vortrag, Diskussion, Klausur
V: Vorlesung
Ü: Übung
P: Praktikum
S: Seminar

Aus den fünf Grundmodulen der Fächer:

- Anorganische Chemie
- Organische Chemie
- Physikalische Chemie
- Technische Chemie
- Biochemie

müssen vier gewählt werden. Zwei dieser Grundmodule werden mit dem jeweils dazugehörigen Praktikum (8 SWS) kombiniert. Die beiden anderen nicht. Die Grundmodule umfassen im Regelfall eine Vorlesung (3 SWS) und eine Übung bzw. ein Seminar (1 SWS).

b) Vertiefungsmodule

Modul	Leistungspunkte nach ECTS	SWS	Art der Prüfungsleistung	Art der Lehrveranstaltung
Vertiefungsmodule 1a + 2a				
Materialien	Je 11	Je 8	MP	V/V/V mit Ü
Koordinationschemie mit bioanorganischer Schwerpunktsetzung			MP	V/Ü/V mit Ü
Bioorganik			MP	V/ V mit Ü/ S
Synthese und Katalyse			MP 70%, SV 30%	V/V/S
Spektroskopie und Kinetik			MP oder K 75% **, SV 25%	V/V/S
Massenspektrometrie und Photochemie			MP oder K 75% **, SV 25%	V/V/S
MO-Theorie und Gruppentheorie			K 75%, SV 25%	V/V/S
Algorithmen der Quantenchemie und relativistische Quantenchemie			K 75%, SV 25%	V/V/S
Angewandte Heterogene Katalyse			MP	V/V/S
Molekulare Katalyse			MP 73%, SV 27%	V/V mit S/ S
Professionalisierung Biochemie			K 67%, VDK 33%	V/V/S
Life Science			K 67%, VDK 33%	V/V/S
Lebensmittelchemie			50% MP, 20% K oder 20% K inkl. KV, 30% LS	V/V/V/V/S/S
Vertiefungsmodule 1b + 2b				
Materialien	Je 12	Je 18	PR 66%, Vo 34%	P
Koordinationschemie mit bioanorganischer Schwerpunktsetzung			PR 66%, Vo 34%	P
Bioorganik			PR 66%, Vo 34%	P
Synthese und Katalyse			PR 66%, Vo 34%	P
Spektroskopie und Kinetik			Vo	P
Massenspektrometrie und Photochemie			Vo	P
Praktikum Computerchemie			SA	P
Praktikum Methodenentwicklung in der Theoretischen Chemie			SA	P
Angewandte Heterogene Katalyse			50%SA, 50%SA	P/P
Molekulare Katalyse			SA	P
Professionalisierung Biochemie			SA	P
Life Science			SA oder 34%PK33%EK 33% SA+PR	P
Lebensmittelchemie und Toxikologie			PD 33%, SA 34%, Vo 33%	P

** Ob die Prüfung schriftlich oder mündlich erfolgt wird mit Bekanntgabe des Prüfungstermins mitgeteilt.

Für die Vertiefung gibt es eine Auswahl von insgesamt 13 Modulen:

- Materialien
- Koordinationschemie mit bioanorganischer Schwerpunktsetzung
- Bioorganik
- Synthese und Katalyse
- Spektroskopie und Kinetik
- Massenspektrometrie und Photochemie
- MO-Theorie und Gruppentheorie
- Algorithmen der Quantenchemie und relativistische Quantenchemie
- Molekulare Katalyse
- Angewandte Heterogene Katalyse
- Professionalisierung Biochemie
- Life Science
- Lebensmittelchemie

Aus diesem Angebot müssen vier Vertiefungsmodule gewählt werden. Dabei umfassen die Vertiefungsmodule 1a und 2a Vorlesungen, Übungen, Seminare und die Vertiefungsmodule 1b und 2b Praktika. Die Vertiefungsmodule 1a und 1b müssen jeweils in derselben Themenrichtung (s. Kennzeichnung der Module) absolviert werden. Gleiches gilt für die Vertiefungsmodule 2a und 2b. Die Vertiefungsmodule 1a und 2a bestehen in der Regel jeweils aus zwei Vorlesungen mit je 3 SWS (alternativ können Vorlesungen auch 2SWS und 1SWS Übung enthalten) und einem Seminar (2 SWS). Die praktische Ausbildung in den Vertiefungsmodulen 1b und 2b umfasst jeweils 18 SWS. Ein Praktikum in einem Vertiefungsmodul kann im Rahmen des ERASMUS Programms als Forschungspraktikum an einer Partneruniversität des Fachbereichs Chemie durchgeführt werden.

c) Wahlmodule

Modul	Leistungspunkte nach ECTS	SWS	Art der Prüfungsleistung (Chemie-Teil)	Art der Lehrveranstaltung
Wahlmodul 1 + 2: *				
Bioanorganische Chemie	Je 7	Je 5	MP	V
Anorganische Funktionsmaterialien			MP	V
Anorganische Strukturchemie			MP	V
Aspekte der bioorganischen Chemie			MP	V/Ü
Katalytische Syntheseverfahren			K oder MP **	V/Ü
Supramolekulare Chemie			K oder MP **	V/Ü
Spektroskopie			K oder MP **	V
Clusterchemie			MP	V
Ultrakurze Laserpulse in der Chemie			MP	V
MO-Theorie II			K	V
Angewandte Heterogene Katalyse			K oder MP	V
Biochemie			K 57%, VKD 43%	V/S
Masterarbeit	30	40		SA/ Vo

* Nur Chemie-Teil. Die Modulnote berechnet sich zu 75% aus der Abschlussnote des Chemie-Anteils und 25% der Wahlveranstaltung

** Ob die Prüfung schriftlich oder mündlich erfolgt wird mit Bekanntgabe des Prüfungstermins mitgeteilt.

Es stehen zurzeit 12 Wahlmodule zur Auswahl:

- Bioanorganische Chemie
- Anorganische Funktionsmaterialien
- Anorganische Strukturchemie
- Aspekte der bioorganischen Chemie
- Katalytische Syntheseverfahren
- Supramolekulare Chemie
- Spektroskopie
- Clusterchemie
- Ultrakurze Laserpulse in der Chemie
- MO-Theorie II
- Biochemie
- Angewandte Heterogene Katalyse

In den Wahlmodulen wird eine Wahlpflichtvorlesung mit einer Wahlvorlesung kombiniert. Die Wahlpflichtvorlesungen umfassen entweder 2 SWS und 1 SWS Übung (bzw. Seminar) oder 3 SWS. In den jeweiligen Wahlmodulen muss die Wahlpflichtvorlesung in einer anderen Themenrichtung (s. Kennzeichnung der Module im Modulhandbuch: AC, OC, PC, TC, ThC, BC, LS) belegt werden, als das in demselben Semester gewählte Vertiefungsmodul. Die Wahlvorlesungen können aus folgenden Bereichen gewählt werden: Architektur, Bauingenieurwesen, Biologie, Elektrotechnik, Informatik, Lebensmittelchemie, Maschinenbau, Mathematik, Physik, Sozialwissenschaften, Verfahrenstechnik und Wirtschaftswissenschaften. Weiterhin können die Vorlesungen „NMR-Spektroskopie“ und „Molecular Modeling“ aus dem Bereich Chemie als Wahlvorlesungen gewählt werden.

Legende:

EK: Eingangskolloquium
 K: Klausur
 MP: Mündliche Prüfung
 P: Praktikum
 PD: Praktikumsdurchführung
 PK: Praktikumsklausur
 PR: Praktikum
 S: Seminar
 SV: Seminarvortrag
 KV: Kurzvortrag
 LS: Literaturseminar
 SA: schriftliche Ausarbeitung
 Ü: Übung
 V: Vorlesung
 Vo: Vortrag
 VKD: Vortrag, Diskussion, Klausur

5191.

**Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Lebensmittelchemie
an der Technischen Universität
Kaiserslautern**

Vom 7. Mai 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2012 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern am 16. April 2012 die folgende Fachprüfungs-

ordnung für den Bachelorstudiengang Lebensmittelchemie beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 3. Mai 2012, Az.: 4/MF-Och, genehmigt.

Inhaltsübersicht

- § 1 Gegenstand des Studiums und Zweck der Bachelorprüfung
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Dauer und Gliederung des Studiums und der Prüfung
- § 4 Studienfächer, Studienplan, Module

- § 5 Verbindlichkeit der Teilnahme
- § 6 Studienberatung
- § 7 Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen
- § 8 Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 9 Wiederholung von Prüfungen
- § 10 Bachelor-Abschlussmodul
- § 11 Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung
- § 12 Inkrafttreten
- Anhang: Übersicht der im Bachelorstudiengang erfolgreich abzuschließenden Module

§ 1

Gegenstand des Studiums und Zweck der Bachelorprüfung

(1) Am Fachbereich Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern wird in der Fachrichtung Lebensmittelchemie und Toxikologie der Bachelorstudiengang „Lebensmittelchemie“ angeboten, der innerhalb von sechs Semestern einen ersten akademischen Abschluss ermöglicht. Die Verfahrensvorschriften für den Bachelorstudiengang und die Bachelorprüfung sind in der Allgemeinen Bachelorprüfungsordnung der Technischen Universität Kaiserslautern (ABPO) und in der vorliegenden Fachprüfungsordnung festgelegt.

(2) Der Bachelorstudiengang „Lebensmittelchemie“ hat zum Ziel, theoretische und praktische Grundlagen der Lebensmittelchemie und ihrer naturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen zu vermitteln. Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin oder der Kandidat theoretische und praktische Fachkenntnisse erworben hat und befähigt ist, die erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen einzusetzen, um berufliche Aufgaben in Bereichen der Lebensmittelchemie selbstständig zu erfüllen und mit dem Wissen kritisch und verantwortungsvoll umzugehen.

§ 2

Akademischer Grad

Der Fachbereich Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern verleiht nach erfolgreichem Studium und bestandener Bachelorprüfung den akademischen Grad eines „Bachelor of Science“ (abgekürzt „B.Sc.“). Auf Antrag der oder des Studierenden wird auf der Urkunde dem akademischen Grad auch die deutsche Bezeichnung „Bakalaureus der Naturwissenschaften“ beigelegt.

§ 3

Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und der Prüfung

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Lebensmittelchemie“ beträgt einschließlich des Bachelor-Abschlussmoduls sechs Semester (drei Studienjahre).

(2) Der Bachelorstudiengang umfasst Grundmodule, Wahlmodule sowie das Bachelor-Abschlussmodul (siehe Anhang).

(3) Im Bachelorstudium müssen mindestens 167 Leistungspunkte erworben werden (ohne das Bachelor-Abschlussmodul). Für das abschließende Bachelor-Abschlussmodul werden zusätzlich dreizehn Leistungspunkte vergeben.

(4) Der Bachelorstudiengang ist für einen Studienbeginn im Wintersemester konzipiert.

(5) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist deutsch. Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten werden.

§ 4

Studienfächer, Module

(1) Eine Übersicht der im Bachelorstudiengang erfolgreich abzuschließenden Pflicht- und Wahlmodule ist im Anhang aufgeführt.

(2) Wahlmodule dienen dem Erwerb zusätzlicher Kompetenz außerhalb des Studienfachs Lebensmittelchemie. In der Regel wird hier vom Lehrangebot anderer Fachbereiche Gebrauch gemacht (siehe § 7 Abs. 2). Daher schreibt diese Fachprüfungsordnung lediglich den Umfang von insgesamt sechs Leistungspunkten vor, die auf ein oder mehrere Wahlmodule verteilt werden können. Die Bedingungen (Art, Dauer und Prüfungsmodus)

für den Erwerb von Leistungspunkten für die Wahlmodule regeln die Prüfungsordnungen der Fachbereiche, die diese Module anbieten.

§ 5

Verbindlichkeit der Teilnahme

(1) Für die Teilnahme an Praktika und zugehörigen Seminaren ist eine verbindliche Anmeldung bei der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter erforderlich. Die Termine für die Anmeldung werden von der Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung durch Aushang oder in anderer geeigneter Form rechtzeitig bekannt gegeben. Für Rücktritt und Versäumnis finden die Regelungen des § 19 ABPO Anwendung.

(2) Für die Teilnahme an Prüfungen ist eine Anmeldung bei der Abteilung für Prüfungsangelegenheiten erforderlich. Die Abteilung für Prüfungsangelegenheiten setzt in Absprache mit den Prüferinnen oder Prüfern gemäß § 15 der ABPO die jeweiligen Prüfungstermine fest. Die Prüfungs- und Anmeldetermine werden durch Aushang oder in anderer geeigneter Weise rechtzeitig bekannt gemacht.

(3) Eine erneute Teilnahme an einer bereits erfolgreich absolvierten praktischen und / oder theoretischen Lehrveranstaltung ist ausgeschlossen.

§ 6

Studienberatung

(1) Zu Beginn des ersten Studienjahrs findet eine einführende Veranstaltung statt, die den Studierenden Informationen zum Studiengang und zu den Studienanforderungen gibt.

(2) Neben einer allgemeinen Studienberatung, die als zentrale Beratung an der TU Kaiserslautern durchgeführt wird, findet eine Fachstudienberatung statt. Die Fachstudienberatung erfolgt durch vom Fachbereich dazu beauftragte Personen.

(3) Eine Fachstudienberatung ist insbesondere in folgenden Fällen empfohlen:

- vor oder zu Beginn des Bachelorstudiums,
- nach Abschluss des ersten Studienjahrs, wenn weniger als 40 ECTS-Leistungspunkte durch erfolgreich absolvierte Modulprüfungen erworben wurden,
- im Falle von Studienfach-, Studiengang- oder Hochschulwechsel,
- bei einem beabsichtigten Auslandsaufenthalt,
- wenn Wahlmodule gewählt werden, die nicht in der Liste der empfohlenen Wahlmodule (§ 7 Abs. 2) aufgeführt sind,
- wenn die oder der Studierende von der empfohlenen zeitlichen Abfolge der Lehrveranstaltungen (§ 7 Abs. 1) abweichen möchte.

(4) Eine Fachstudienberatung ist wahrzunehmen, wenn abzusehen ist, dass die Kandidatin oder der Kandidat die vorgesehene Regelstudienzeit von sechs Semestern um mehr als zwei Semester überschritten wird. Über den Besuch der Fachstudienberatung ist von der Beraterin oder dem Berater eine Bescheinigung auszustellen.

§ 7

Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen

(1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus Modulprüfungen zu den Grundmodulen, den Wahlmodulen, sowie dem Bachelor-Abschlussmodul (s. Anhang). Die Leistungsüberprüfung in den Wahlmodulen erfolgt durch Einzelprüfungen (nach der jeweiligen Fachprüfungsordnung des betroffenen Fachbereichs) in den jeweils dazugehörigen Vorlesungen. Das Bachelor-Abschlussmodul

umfasst eine schriftliche Ausarbeitung, einen Vortrag und eine Exkursionsteilnahme (s. auch § 10).

(2) Die Zulassung zur Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann von dem erfolgreichen Abschluss anderer Module oder einzelner Bestandteile abhängig gemacht werden. Einzelheiten s. Anhang.

(3) Nach der Gefahrstoffverordnung ist Voraussetzung für die Durchführung praktischer Arbeiten die nachgewiesene Teilnahme an einer Sicherheitsunterweisung, die nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Solche Sicherheitsunterweisungen werden vom Fachbereich Chemie in regelmäßigen Abständen angeboten; Ort und Zeit werden rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

(4) Die Modulprüfungen zu den Lehrveranstaltungen (keine Praktika) finden mindestens einmal im Semester statt. Das gilt auch für Abschlussklausuren zu Vorlesungen als Teilprüfungen in Modulen, die sowohl Praktika als auch Vorlesungen, Übungen oder Seminare beinhalten.

(5) Praktikumstestate (s. § 7 Abs. 8) werden nur in den Semestern angeboten, in denen das jeweilige Praktikum stattfindet.

(6) Erstreckt sich ein Modul über mehr als ein Semester, oder enthält ein Modul sowohl Vorlesungen, Übungen, Seminare als auch Praktika, können die Prüfungen auch als Teilprüfungen durchgeführt werden. Falls Teilprüfungen durchgeführt werden, muss jede der Teilprüfungen bestanden werden. Im Falle des Nichtbestehens von Teilprüfungen müssen nur diese und nicht die gesamte Modulprüfung wiederholt werden. Zur Berechnung der Note der Modulprüfung aus den in den Teilprüfungen erbrachten Leistungen (siehe Anhang).

(7) In Modulen, die sowohl aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen als auch Praktika bestehen, werden die Einzelleistungen separat bewertet. Die Praktikumsversuche werden mit einer Note oder mit Punkten bewertet, eine solche Bewertung wird in dieser Fachprüfungsordnung als „Testat“ bezeichnet. Neben der Qualität der praktischen Arbeiten und der Versuchsprotokolle enthält ein Testat auch ein Prüfungsgespräch in welches theoretischer Hintergrund, Durchführung und Auswertung des jeweiligen Praktikumsversuchs einfließen. Die Praktikumsnote ergibt sich aus dem Mittelwert der Noten bzw. der Summe der Punkte der einzelnen Testate, wobei die Versuche mit unterschiedlichem Gewicht eingehen können.

(8) Zu Beginn der Vorlesungszeit des 10. Fachsemesters müssen bis auf die Bachelorarbeit alle Modulprüfungen einmal abgelegt worden und alle Voraussetzungen zum Beginn der Bachelorarbeit erfüllt sein. Darüber hinaus muss mit der Bearbeitung der Bachelorarbeit begonnen worden sein, es sei denn, die Kandidatin oder der Kandidat hat die Umstände für das Fehlen einer oder mehrerer der genannten Voraussetzungen nicht zu vertreten. Der Prüfungsanspruch entfällt, wenn die Meldefrist um mindestens zwei Semester versäumt ist.

§ 8

Zulassung zur Bachelorprüfung

(1) Die allgemeinen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Bachelorprüfung sind in § 13 der ABPO geregelt.

(2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist zusammen mit der Meldung zur ersten Modulprüfung spätestens vier Wochen vor der ersten Modulprüfung zu stellen. Bis zu Beginn der Vorlesungszeit des dritten

Fachsemesters kann die Kandidatin oder der Kandidat den Antrag einmalig zurückziehen.

(3) Bei den praktischen Lehrveranstaltungen kann aus Sicherheitsgründen und zur Sicherstellung der Erreichbarkeit des Lernziels die Teilnahme von zu erfüllenden Voraussetzungen abhängig gemacht. Zu Einzelheiten s. Anhang.

§ 9

Wiederholung von Prüfungen

(1) Nichtbestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus ist bei Nichtbestehen der Wiederholung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen, die keine Praktika sind, eine zweite Wiederholungsprüfung möglich. Praktika können demgegenüber grundsätzlich (im Falle des Nichtbestehens) nur einmal wiederholt werden.

(2) Wiederholungsprüfungen können frühestens vier Wochen nach der vorangegangenen, nicht bestandenen Prüfung abgelegt werden. Eine Wiederholungsprüfung zu einer Lehrveranstaltung (kein Praktikum) muss spätestens innerhalb des auf die nichtbestandene Prüfung folgenden Semesters absolviert werden. Ein nicht bestandenes Praktikum muss bei der nächsten Gelegenheit wiederholt werden. Ansonsten gilt § 17 der ABPO.

(3) Bestandene Prüfungen und bestandene Praktika können nicht wiederholt werden.

§ 10

Bachelor-Abschlussmodul

(1) Das Bachelor-Abschlussmodul beinhaltet eine Bachelorarbeit und die Teilnahme (verpflichtend) an einer Exkursion (s. § 7 Abs. 1 und § 10 Abs. 3). Zur Bachelorarbeit gehören lebensmittelchemische Analysen, eine schriftliche Ausarbeitung und ein ca. 20-minütiger Vortrag, in dem die oder der Studierende über die durchgeführten Arbeiten und ihre Ergebnisse berichtet. Die Regelungen des § 11 der ABPO beziehen sich nur auf die schriftliche Ausarbeitung.

(2) Als allgemeine Voraussetzung für die Durchführung der Bachelorarbeit muss die oder der Studierende mindestens 135 Leistungspunkte durch erfolgreiche Modulprüfungen und / oder praktische Teile eines Moduls erreicht haben.

Weitergehende fachrichtungsspezifische Voraussetzungen s. Anhang.

(3) Die lebensmittelchemischen Analysen umfassen die Erstellung eines Prüfplans sowie die Durchführung unter Anwendung der notwendigen lebensmittelchemischen Bestimmungsmethoden (in Anlehnung an die gültigen Rechtsbestimmungen) und die Zusammenfassung der selbstständig erarbeiteten Ergebnisse (mit Methodenbeschreibung) in einem Kurzprotokoll. Die schriftliche Ausarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Sensorik, lebensmittelchemischer Bestimmungsmethoden und gültiger Rechtsbestimmungen.

(4) Exkursionen sind Spezialveranstaltungen, die vom Fachbereich einmal jährlich angeboten werden. Bei der Exkursion lernen die Studierenden Industriebetriebe oder ausgewählte Forschungseinrichtungen kennen und erhalten Einblicke in die Arbeitsabläufe der lebensmittelchemischen Industrie oder ausgewählter Forschungseinrichtungen. Die Exkursionsteilnahme wird bescheinigt. Zur Exkursion sind Studierende ab dem dritten Studienjahr zugelassen.

(5) Die Nachweise (Scheine) über die bestandenen Modulprüfungen bzw. Nachweise über das Bestehen des praktischen Teils einer noch nicht bestandenen Modulprüfung sind bei der Anmeldung für die Bachelor-Arbeit bei der Abteilung für Prüfungsangelegenheiten vorzulegen.

(6) Die Bachelorarbeit muss spätestens ein Jahr nach dem erfolgreichen Bestehen der letzten Modulprüfung abgeschlossen sein. Hierbei ist das Datum der Meldung des Ergebnisses an die Abteilung für Prüfungsangelegenheiten maßgeblich.

(7) Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung beträgt acht Wochen. Zur Wahrung dieser Frist muss die schriftliche Ausarbeitung in dreifacher Ausfertigung bei der Abteilung für Prüfungsangelegenheiten abgegeben werden. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten und mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen um bis zu vier Wochen verlängern. Der Antrag auf Verlängerung muss der oder dem Prüfungsausschussvorsitzenden mindestens zwei Wochen vor Ablauf der achtwöchigen Bearbeitungszeit vorgelegt werden.

(8) Der Vortrag nach Absatz 1 ist universitätsöffentlich und kann erst gehalten wer-

den, wenn die schriftliche Ausarbeitung mit mindestens der Note 4,0 bewertet wurde. Der Vortrag wird von der Betreuerin oder dem Betreuer der Bachelorarbeit sowie einer weiteren Fachprüferin oder einem weiteren Fachprüfer bewertet. Zum Bestehen der Bachelorarbeit müssen sowohl die schriftliche Ausarbeitung als auch der Vortrag mindestens mit der Note 4,0 bewertet worden sein. Ist die schriftliche Ausarbeitung mit einer schlechteren Note als 4,0 bewertet, also nicht bestanden, müssen sowohl die schriftliche Ausarbeitung, als auch der Vortrag wiederholt werden. Dies ist einmalig möglich. Wird nur der Vortrag mit einer schlechteren Note als 4,0 bewertet und ist damit nicht bestanden, muss nur der Vortrag wiederholt werden. Dies ist einmalig möglich.

(9) In die Note des Bachelor-Abschlussmoduls gehen die Noten der durchgeführten lebensmittelchemischen Analyse mit 40 %, der schriftlichen Ausarbeitung mit 40 %, des Vortrags mit 20 % ein.

§ 11

Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die in § 3 Abs. 2 beschriebenen Module und das Bachelor-Abschlussmodul erfolgreich absolviert und die dabei durchgeführten Leistungsüberprüfungen mit mindestens der Note 4,0 oder mit „bestanden“ bewertet worden sind und dabei insgesamt mindestens 180 Leistungspunkte erworben wurden.

(2) Zur Ermittlung der Gesamtnote der Bachelorprüfung werden die Noten der benoteten Modulprüfungen und die Note des Bachelor-Abschlussmoduls mit den jeweiligen Leistungspunkten (s. Anhang) multipliziert, addiert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen Leistungspunkte dividiert.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 7. Mai 2012

Technische Universität
Kaiserslautern
Der Dekan
des Fachbereichs Chemie
Prof. Dr.-Ing. Jens Hartung

Anhang:**Übersicht über die im Bachelorstudiengang erfolgreich zu absolvierenden Lehrveranstaltungen****a) Pflichtveranstaltungen**

Modul	Leistungs- punkte nach ECTS	SWS	Prüfungsleistung	hierfür vorausgesetzte Studienleistungen	Art der Lehrveranstaltung
Grundmodul 1: Mathematik	5	4	K		V mit Ü
Grundmodul 2: Physik	10	9	K 100% und KP		V/Ü/V/Ü/P
Grundmodul 3: Biologie	3	2	K		V
Grundmodul 4: Allgemeine und anorganische Experimentalchemie	10	7	K		V/Ü/S
Grundmodul 5: Analytische Chemie	5	4	K		V/Ü
Grundmodul 6: Anorganische Chemie I	12	15	K 50% PR 50%	Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum: Sicherheitsbelehrung	V/P/S
Grundmodul 7: Organische Chemie I	5	4	K		V/Ü
Grundmodul 8: Physikalische Chemie I	5	4	K		V/Ü
Grundmodul 9: - Analytik in den Lebenswissenschaften - Lebensmittelchemie und -technologie I (Grundlagen)	6	4	K		V/V
Grundmodul 10: Organische Chemie II	6	5	K		V/Ü
Grundmodul 11: Physikalische Chemie II	10	11	K 50% PR 50%	Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum: Sicherheitsbelehrung	V/P/Ü
Grundmodul 12: - Botanisches Grundpraktikum - Allgemeine Mikrobiologie	8	9	PR 25% K 50% PR 25%	Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum: Sicherheitsbelehrung	P/V/P
Grundmodul 13: Biochemie I	8	6	K		V/Ü/V/Ü
Grundmodul 14: Toxikologie	4	3	K		V/V
Grundmodul 15: Grundlagen der Biostatistik	4	3	K		V
Grundmodul 16: Mikroskop. Untersuchungen	4	4	K		V/P
Grundmodul 17: Organische Chemie III	12	14	K 40% PR 60%	Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum: Abschluss des Grundmoduls 10 (Organische Chemie II) Sicherheitsbelehrung	V/P/S
Grundmodul 18: Wasserchemie / Wasseranalytik	4	3	K		V/V
Grundmodul 19: Biochemie II	4	3	K		V
Grundmodul 20: - Lebensmittelchemie & -technologie II - Lebensmittelrecht	6	4	MP, K		V/V
Grundmodul 21: Lebensmittelchemisches Praktikum I	15	22	PK 33% PR 34%EA 33%	Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum: Abschluss der Grundmodule 5 (Analytische Chemie) 6 (Anorganische Chemie I) 9 (Analytik in den Lebenswissenschaften; Lebensmittelchemie und -technologie I) Sicherheitsbelehrung	P
Grundmodul 22: Lebensmittelchemie und -technologie III	3	2	MP		V
Grundmodul 23: Lebensmittelchemisches Praktikum II	12	18	PK 50% PR 50%	Voraussetzung zur Teilnahme am Praktikum: Abschluss des Grundmoduls 21 (Lebensmittelchemisches Praktikum I) Sicherheitsbelehrung	P

b) Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen

Modul	Leistungs- punkte nach ECTS	SWS	Prüfungsleistung	hierfür vorausgesetzte Studienleistungen	Art der Lehrveranstaltung
Wahlmodule **)	6	4***)			V oder S

*) Ein Praktikumstestat pro Praktikumsversuch. Da die Versuche und somit ihre Schwierigkeit variabel sind, ist auch die Gesamtzahl der Versuche eines Praktikums nicht bei jedem Durchlauf dieselbe.

**) Art und Umfang der Prüfungsleistungen sowie ggf. Teilnahmevoraussetzungen werden bei den Wahlmodulen durch die Ordnungen der Studiengänge geregelt, in deren Rahmen diese Module angeboten werden

***) Schätzwert, der je nach Lehrformen in dem gewählten Modul oder in den gewählten Modulen variieren kann

c) Bachelorarbeit

Modul	Leistungs- punkte nach ECTS	SWS	Prüfungsleistung	hierfür vorausgesetzte Studienleistungen	Art der Lehrveranstaltung
Bachelor-Abschlussmodul	13	16	A 40% SA 40% Vo 20%	Neben § 7 Abs. (9) dieser PO gelten folgende Voraussetzungen: Abschluss des Praktikums aus Grundmodul 21 (Lebensmittelchemisches Praktikum I) Abschluss des Praktikums aus Grundmodul 23 (Lebensmittelchemisches Praktikum II)	Wissenschaftliches Arbeiten

Summe der Leistungspunkte nach ECTS: 180

Summe der SWS: 180

Legende

A: Analysen

K: Klausur

KP: Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Abschlussklausur. Alle Praktikumsversuche müssen bestanden sein.

P: Praktikum

PK: Praktikumsklausur

PR: Erledigung der Praktikumsaufgaben (Nachweis durch Praktikumstestate, Praktikumsprotokolle und Kolloquien)

SA: Schriftliche Ausarbeitung

S: Seminar

V: Vorlesung

Vo: Vortrag

5192.

**Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
„Lebensmittelchemie“
des Fachbereichs Chemie
der Technischen Universität
Kaiserslautern**

Vom 7. Mai 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Hochschulgesetz in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern am 16. April 2012 die folgende Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Lebensmittelchemie beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 3. Mai 2012, Az.: 4/MF-Och, genehmigt.

Inhaltsübersicht

§ 1 Geltungsbereich, Zuständigkeit

§ 2 Gegenstand des Studiums und Zweck der Masterprüfung und Akademischer Grad

§ 3 Zugang

§ 4 Regelstudienzeit, Gliederung des Studiums und der Prüfung

§ 5 Module

§ 6 Verbindlichkeit der Teilnahme

§ 7 Studienberatung

§ 8 Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen

§ 9 Wiederholung von Prüfungen

§ 10 Masterarbeit

§ 11 Ermittlung der Gesamtnote der Masterprüfung

§ 12 Inkrafttreten

Anhang: Module des Masterstudiengangs

§ 1

Geltungsbereich, Zuständigkeit

(1) Diese Fachprüfungsordnung regelt die fachspezifischen Prüfungsanforderungen

und Prüfungsverfahren für den konsekutiven Masterstudiengang Lebensmittelchemie an der TU Kaiserslautern. Einschreibungen sind erst ab dem Wintersemester 2015 / 2016 möglich. Fächerübergreifende Prüfungsregelungen sind in der allgemeinen Masterprüfungsordnung der Technischen Universität Kaiserslautern (AMPO) festgelegt. Die AMPO enthält insbesondere Bestimmungen zu folgenden Aspekten.

- Leistungspunktesystem (§ 5 AMPO)
- Prüfungsausschuss und Abteilung für Prüfungsangelegenheiten (§ 6 AMPO)
- Prüfer und Beisitzer (§ 7 AMPO)
- Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen (§ 8 AMPO)
- Mündliche und schriftliche Prüfungen (§ 9 und 10 AMPO)
- Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß (§ 19 AMPO)
- Bestehen und Nichtbestehen der Masterprüfung, Bescheinigungen (§ 20 AMPO)
- Zeugnis, Diploma Supplement, Masterurkunde (§ 21 und 22 AMPO)
- Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 24 AMPO)
- Informationsrecht der Kandidatin bzw. des Kandidaten (§ 25 AMPO)

(2) Für Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Zusammenhang mit dem konsekutiven Masterstudiengang Lebensmittelchemie ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Chemie zuständig.

§ 2

Gegenstand des Studiums, Zweck der Masterprüfung und Akademischer Grad

(1) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin bzw. der Kandidat gründliche Fachkenntnisse im Fach Lebensmittelchemie erworben hat und fachliche Zusammenhänge überblickt. Es soll ferner festgestellt werden, ob sie oder er die Fähigkeit besitzt, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden, deren Bedeutung für die berufliche Praxis zu erkennen, und mit dem erworbenen Wissen kritisch und verantwortungsvoll umzugehen.

(2) Akademischer Grad: Der Fachbereich Chemie der Technischen Universität Kaiserslautern verleiht nach erfolgreichem Stu-

dium und bestandener Prüfung den akademischen Grad eines „Master of Science“ (abgekürzt „M.Sc.“). Er kann mit dem Hochschulzusatz „(TU Kaiserslautern)“ geführt werden. Auf Antrag kann der Prüfungsausschuss einen deutschsprachigen Titel (Magister der Naturwissenschaften) vergeben.

§ 3**Zugang**

(1) Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterprüfung sind:

- die in § 13 der AMPO genannten Voraussetzungen,
- ein von einer deutschen Hochschule verliehener Bachelor-Grad, oder einen gleichwertigen Abschluss im Fach Lebensmittelchemie oder in einem gleichwertigen bzw. verwandten Fach (z.B. Biochemie, Chemie) mit Prüfungsleistungen von mindestens 180 ECTS-Punkten.

(2) Bei Bachelor-Abschlüssen mit mindestens 180 ECTS-Punkten, die nicht im Fach Lebensmittelchemie oder einem gleichwertigen bzw. verwandten Fach oder an einer ausländischen Hochschule erworben wurden, ist eine Zulassung unter Auflagen möglich. Äquivalente Leistungen im Sinne des Curriculums und der Anzahl der Leistungspunkte des Bachelorstudiengangs Lebensmittelchemie werden anerkannt. Der Prüfungsausschuss Lebensmittelchemie entscheidet darüber, welche Leistungen des Bachelorstudiengangs Lebensmittelchemie während des zur Erreichung der Äquivalenz ggf. zusätzlich zu erbringen sind. Entsprechende Module müssen bis zur Anmeldung zur Abschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen worden sein.

(3) Für alle Diplomabschlüsse - also unabhängig ob sie im Fach Chemie oder in einem gleichwertigen bzw. verwandten Fach oder nicht im Fach Chemie abgelegt wurden - gilt Absatz 2 entsprechend.

(4) Studierende der TU Kaiserslautern, die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiengangs Lebensmittelchemie lediglich noch 25 Leistungspunkte zu erbringen haben, können mit Zustimmung des Prüfungsausschusses in begründeten Ausnahmefällen zum Masterstudium Lebensmittelchemie zugelassen werden.

§ 4

Regelstudienzeit, Gliederung
des Studiums und der Prüfung

(1) Die Regelstudienzeit für den Masterstudiengang „Lebensmittelchemie“ beträgt einschließlich der Masterarbeit vier Semester (zwei Studienjahre).

(2) Der Masterstudiengang besteht aus Pflichtmodulen (Mastermodule), Wahlmodulen, einem Abschlussmodul (Masterarbeit) (siehe Anhang).

(3) Im Masterstudiengang müssen mindestens 90 Leistungspunkte erworben werden (ohne Masterarbeit). Für die abschließende Masterarbeit werden zusätzlich 30 Leistungspunkte vergeben.

(4) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist deutsch. Lehrveranstaltungen können auch in englischer Sprache angeboten bzw. abgeprüft werden.

§ 5

Module

Der Masterstudiengang besteht aus Pflichtmodulen, Wahlmodulen und einem Abschlussmodul. Die Module für den Masterstudiengang sind im Anhang beschrieben.

§ 6

Verbindlichkeit der Teilnahme

(1) Für die Teilnahme an Praktika und zugehörigen Seminaren ist eine fristgerechte und verbindliche Anmeldung bei der Leiterin bzw. dem Leiter der Lehrveranstaltung erforderlich. Die Termine für die Anmeldung werden von der Leiterin bzw. dem Leiter der Lehrveranstaltung rechtzeitig bekannt gegeben. Für Rücktritt oder Versäumnis finden die Regelungen des § 19 AMPO Anwendung.

(2) Für die Teilnahme an Prüfungen ist eine Anmeldung bei der Abteilung für Prüfungsangelegenheiten erforderlich. Die Abteilung für Prüfungsangelegenheiten setzt in Absprache mit den Prüferinnen bzw. den Prüfern gemäß § 15 der AMPO die jeweiligen Prüfungstermine fest. Die Prüfungs- und Anmeldetermine werden durch Aushang oder in anderer geeigneter Weise rechtzeitig bekannt gemacht.

(3) Eine erneute Teilnahme an einer erfolgreich absolvierten praktischen Lehrveranstaltung ist ausgeschlossen.

§ 7

Studienberatung

(1) Zu Beginn des ersten Studienjahrs findet für alle Studierenden eine einführende Veranstaltung statt, die eine Orientierung über den Masterstudiengang gibt.

(2) Neben einer allgemeinen Studienberatung, die als zentrale Beratung an der TU Kaiserslautern durchgeführt wird, findet eine Fachstudienberatung statt. Die Fachstudienberatung erfolgt durch vom Fachbereich dazu beauftragte Personen.

(3) Eine Fachstudienberatung ist insbesondere in folgenden Fällen empfohlen:

- vor dem oder zu Beginn des Masterstudiums,
- im Falle von Studienfach-, Studiengang- oder Hochschulwechsel,
- bei einem beabsichtigten Auslandsaufenthalt

(4) Eine Fachstudienberatung ist wahrzunehmen, wenn abzusehen ist, dass ein Studierender die vorgesehene Regelstudienzeit von vier Semestern um mehr als zwei Semester überschreiten wird. Über den Besuch der Fachstudienberatung ist von der Beraterin

bzw. dem Berater eine Bescheinigung auszustellen.

§ 8

Aufbau der Prüfungen, Prüfungsfristen

(1) Die Masterprüfung besteht aus elf Modulen und der Masterarbeit (Anhang). Die Pflichtmodule werden jeweils durch Modulprüfungen abgeprüft. Die Leistungsüberprüfung in den Wahlmodulen erfolgt durch Einzelprüfungen (nach der jeweiligen Fachprüfungsordnung des betroffenen Fachbereichs) in den jeweils dazugehörigen Vorlesungen. Zu den Bedingungen für den Erwerb von Leistungspunkten. Anhang.

(2) Nach der Gefahrstoffverordnung ist Voraussetzung für die Durchführung praktischer Arbeiten die nachgewiesene Teilnahme an einer Sicherheitsunterweisung, die nicht länger als ein Jahr zurückliegt. Solche Sicherheitsunterweisungen werden vom Fachbereich Chemie in regelmäßigen Abständen angeboten; Ort und Zeit werden rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

(3) Prüfungen zu Lehrveranstaltungen, die keine Praktika sind, finden mindestens einmal im Semester statt.

(4) Praktikumstestate (s. § 8 Abs. 7) werden nur in den Semestern angeboten, in denen das jeweilige Praktikum stattfindet.

(5) Erstreckt sich ein Modul über mehr als ein Semester, oder enthält ein Modul sowohl Vorlesungen, Übungen, Seminare als auch praktische Lehrveranstaltungen, können die Prüfungen auch als Teilprüfungen durchgeführt werden. Falls Teilprüfungen durchgeführt werden, muss jede der Teilprüfungen bestanden werden. Im Falle des Nichtbestehens von Teilprüfungen müssen nur diese und nicht die gesamte Modulprüfung wiederholt werden. Zur Berechnung der Note der Modulprüfung aus den in den Teilprüfungen erbrachten Leistungen s. Anhang.

(6) In Modulen mit sowohl Vorlesungen, Übungen oder Seminaren als auch Praktika werden diese separat bewertet. Die Praktikumsversuche werden mit einer Note bewertet, eine solche Bewertung wird in dieser Fachprüfungsordnung als „Testat“ bezeichnet. Neben der Qualität der praktischen Arbeiten und der Versuchsprotokolle enthält ein Testat auch ein Prüfungsgespräch über theoretischen Hintergrund, Durchführung und Auswertung des jeweiligen Praktikumsversuchs einfließen. Die Praktikumsnote ergibt sich aus den Noten der einzelnen Testate, wobei die Versuche mit unterschiedlichem Gewicht eingehen können.

(7) Zu Beginn der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters müssen alle Module des Masterstudiengangs Lebensmittelchemie bis auf die Masterarbeit einmal abgelegt worden sein, es sei denn, die Kandidatin bzw. der Kandidat hat die Umstände für das Fehlen des Erstversuchs in einem oder mehrerer Module nicht zu vertreten. Der Prüfungsanspruch entfällt, wenn die Meldefrist um mindestens zwei Semester versäumt ist.

(8) Mit der Masterarbeit (§ 11) muss spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltungen des 6. Fachsemesters begonnen werden. Wird die Meldefrist um mehr als zwei Semester versäumt, gilt die Masterprüfung als erstmalig nicht bestanden. Nach entsprechender Mitteilung über das erstmalige Nichtbestehen muss die oder der Studierende schriftlich beantragen, dass sie oder er innerhalb einer Frist von vier Monaten über die Abteilung für Prüfungsangelegenheiten die Ausgabe eines Themas für die Masterarbeit erhält. Eine

Wiederholung der Masterarbeit ist dann nicht mehr möglich.

§ 9

Wiederholung von Prüfungen

(1) Nichtbestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus ist bei Nichtbestehen der Wiederholung von Prüfungen zu Lehrveranstaltungen (keine Praktika) eine zweite Wiederholungsprüfung möglich. Praktika können nur einmal wiederholt werden.

(2) Eine Wiederholungsprüfung zu den Lehrveranstaltungen (keine Praktika) muss spätestens innerhalb des auf die nichtbestandene Prüfung folgenden Semesters absolviert werden. Ein nichtbestandenes Praktikum muss bei der nächsten Gelegenheit wiederholt werden. Ansonsten gilt § 17 der AMPO.

(3) Bestandene Prüfungen und bestandene Praktika können nicht wiederholt werden.

§ 10

Masterarbeit

(1) Zur Masterarbeit gehört neben einer schriftlichen Ausarbeitung noch ein ca. 20-minütiger Vortrag, in dem die oder der Studierende über die durchgeführten Arbeiten und ihre Ergebnisse berichtet. Die Regelungen des § 11 der AMPO beziehen sich nur auf die schriftliche Ausarbeitung.

(2) Die Zulassung zur Masterarbeit kann von der oder dem Studierenden beantragt werden, wenn mindestens 70 Leistungspunkte nachgewiesen sind.

(3) Die oder der Studierende bewerben sich nach Erfüllen der Voraussetzungen aus eigener Initiative bei einer Betreuerin / einem Betreuer um ein Thema für die Masterarbeit.

(4) Mit der Bearbeitung der Masterarbeit muss spätestens zwei Monate nach dem erfolgreichen Bestehen der letzten Modulprüfung begonnen werden. Hierbei ist das Datum der Meldung des Ergebnisses an die Abteilung für Prüfungsangelegenheiten maßgeblich. Hat die oder der Studierende bis zu diesem Zeitpunkt keine Betreuerin oder keinen Betreuer gefunden, vermittelt der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag der oder des Studierenden dem Studierenden eine Betreuerin oder einen Betreuer, der ihr bzw. ihm ein Thema zuweist.

(5) Die Masterarbeit darf mit Zustimmung des Prüfungsausschusses und der Betreuerin oder dem Betreuer am Fachbereich Chemie auch an einem anderen Fachbereich der TU Kaiserslautern, oder einer Einrichtung außerhalb der TU Kaiserslautern angefertigt werden. In diesem Fall muss das Thema in Absprache mit einer Betreuerin oder einem Betreuer am Fachbereich Chemie gemäß § 11 Abs. 2 und 3 der AMPO gestellt werden.

(6) Der Zeitraum von der Ausgabe des Themas bis zur Ablieferung der Masterarbeit beträgt sechs Monate. Auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten und mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers kann der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit in begründeten Ausnahmefällen um bis zu zwei Monate verlängern. Der Antrag auf Verlängerung muss der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden mindestens vier Wochen vor Ablauf der sechs Monate vorgelegt werden.

(7) Die Bewertung der Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin oder den Betreuer und einer zweiten Fachprüferin oder einen zweiten Fachprüfer. Alles Weitere regelt § 11 der AMPO.

(8) Der in Absatz 1 genannte Vortrag ist universitätsöffentlich. Der Vortrag wird von der Betreuerin bzw. dem Betreuer der Masterarbeit sowie einer weiteren Fachprüferin bzw. einem weiteren Fachprüfer bewertet. Zum Bestehen der Masterarbeit müssen sowohl die schriftliche Ausarbeitung als auch der Vortrag mit mindestens der Note 4,0 bewertet worden sein. Ist die schriftliche Ausarbeitung mit einer schlechteren Note als 4,0 bewertet, also nicht bestanden, müssen sowohl die schriftliche Ausarbeitung, als auch der Vortrag wiederholt werden. Dies ist einmalig möglich. Wird nur der Vortrag mit einer schlechteren Note als 4,0 bewertet und ist damit nicht bestanden, muss nur der Vortrag wiederholt werden. Dies ist einmalig möglich.

(9) In die Note der Masterarbeit gehen die Noten der schriftlichen Ausarbeitung mit 67 % und die des Vortrags mit 33 % ein. Wie in § 11 der AMPO festgelegt soll das Bewertungsverfahren sechs Wochen nicht überschreiben. Nach sechs Wochen erfolgt eine

schriftliche Erinnerung durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschuss.

§ 11 Ermittlung der Gesamtnote der Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die in § 8 Abs. 1 bzw. Anhang beschriebenen Module und die Masterarbeit erfolgreich absolviert und mit mindestens der Note 4,0 oder mit „bestanden“ bewertet worden sind, und dabei insgesamt mindestens 120 Leistungspunkte erworben wurden.

(2) Zur Ermittlung der Gesamtnote der Masterprüfung werden die Gesamtnoten der elf Module und die Note der Masterarbeit gemäß Anhang mit den jeweiligen angerechneten Leistungspunkten multipliziert, addiert und durch die Gesamtzahl der einbezogenen Leistungspunkte dividiert.

(3) Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,2 (ohne Masterarbeit) und einer mit 1,0 bewerteten Masterarbeit lautet die Gesamtnote „ausgezeichnet“.

(4) Die Gesamtnote wird ergänzt durch eine ECTS-Note, die in das Diploma-Supplement aufgenommen wird. Die Berechnung erfolgt durch die Abteilung für Prüfungsangelegenheiten aufgrund der statistischen Auswertung der Prüfungsergebnisse. Hierbei soll ein Zeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt werden. Solange sich entsprechende Datenbanken noch im Aufbau befinden, bestimmt der zuständige Prüfungsausschuss ein geeignetes Verfahren zur Ermittlung der relativen Gesamtnoten.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 7. Mai 2012

Der Dekan des
Fachbereichs Chemie
der Technischen Universität
Kaiserslautern
Prof. Dr.-Ing. J. H a r t u n g

Anhang: Module des Masterstudiengangs Lebensmittelchemie

a) Pflichtmodule

Modul	Leistungspunkte nach ECTS	Art der Prüfungsleistung	SWS	Art der Lehrveranstaltung
Mastermodul 1 (MM-LC01)	6	K 67%, K 33%	4V	V/V
Mastermodul 2 (MM-LC02)	8	K 37,5% PRB 62,5%	2V, 3S	V/S
Mastermodul 3 (MM-LC03)	12	K	9P	P
Mastermodul 5 (MM-LC05)	7	K	5V	V/V
Mastermodul 6 (MM-LC06)	3	K	2V	V
Mastermodul 7 (MM-LC07)	9	K67% Vo 33%	4V, 2S	V mit Ü/V/Vo
Mastermodul 8 (MM-LC08)	12	PR 50% SA50%	8P	P
Mastermodul 9 (MM-LC09)	8	K	5V	V/V/V
Mastermodul 10 (MM-LC10)	14	Vo 50% D50%	8S, 1E	S/E
Mastermodul 12 (MM-LC12)	5	MP	4S	T

Alle Pflichtmodule müssen absolviert werden.

Das Praktikum im Pflichtmodul Mastermodul 8 (MM-LC08) kann im Rahmen des ERASMUS Programms als Forschungspraktikum an einer Partneruniversität des Fachbereichs Chemie durchgeführt werden.

b) Wahlmodule

Modul	Leistungspunkte nach ECTS	Art der Prüfungsleistung*	SWS	Art der Lehrveranstaltung*
Mastermodul 4 (MM-LC04)	4	K	3V	V
Mastermodul 11 (MM-LC11)	3	K	2V	V

* Die Wahlmodule können aus jeweils einer bzw. zwei Vorlesungen bestehen. In diesem Fall ergibt sich die Modulnote im Verhältnis der Leistungspunkte.

c) Masterarbeit

Modul	Leistungspunkte nach ECTS	Art der Prüfungsleistung	SWS	Art der Lehrveranstaltung
Masterarbeit (MM-LC13)	30	SA 67%/ Vo 33%	40P	SA/ Vo

Legende

D:	Diskussion
E:	Exkursion
K:	Klausur
MP:	Mündliche Prüfung
P:	Praktikum
PRB:	Praktikumsbericht
PR:	Erledigung der Praktikumsaufgaben (Nachweis durch Praktikumstestate, Praktikumsprotokolle und Kolloquien)
S:	Seminar
SA:	schriftliche Ausarbeitung
T:	Tutorium
Ü:	Übung
Vo:	Vortrag
V:	Vorlesung

5193.

Artikel 1

**Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Bauingenieurwesen
an der Technischen Universität
Kaiserslautern**

Vom 16. Juli 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern am 11. Januar 2012 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen.

Diese Ordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 12. Juli 2012, Az.: 4/MF-Och, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Die Fachprüfungsordnung für den Studiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 2. August 2011 (Staatsanzeiger Nr. 32 vom 5. September 2011, S. 1561) wird wie folgt geändert:

- In § 3 Abs. 3 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt.
- In § 5 Abs. 2 wird der Text des vierten und fünften Textabsatzes gestrichen („In den nachfolgenden Modulen ... Gesamtnote nicht berücksichtigt“)
- In § 5 werden nach Absatz 3 die neuen Absätze 4 bis 7 mit folgendem Text eingefügt, die bisherigen Absätze 4 bis 7 werden zu Absätzen 8 bis 11:

„(4) In den nachfolgenden Modulen werden die Moduleile durch Erbringen einer unbenoteten Studienleistung (USL) abgeschlossen und von der zuständigen Fachvertreterin oder vom zuständigen Fachvertreter ohne Note attestiert:

- Grundmodul „Ingenieurgeologie und Vertragsrecht“

- Grundmodul „IT im Bauwesen“
- Grundmodul „Wahlpflichtbereich“

Die Leistungspunkte dieser Module werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

(5) Im Grundmodul „Verkehrsplanung“ werden die benoteten Studienleistungen (BSL) gleich gewichtet. Alle Studienleistungen müssen bestanden sein (Note 4,0 oder besser). Die dadurch gebildete Übungsnote geht einfach in die Berechnung der Modulnote ein, die Modulprüfung selbst zweifach.

(6) Im Grundmodul „Darstellende Geometrie und Vermessungskunde“ werden die Moduleile durch Erbringen einer benoteten Studienleistung abgeschlossen und von der zuständigen Prüferin oder vom zuständigen Prüfer mit Note attestiert. Die Leistungspunkte dieses Moduls werden bei der Bildung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.

(7) Im Kernmodul „Verkehrsplanung und Verkehrswegebau“ geht die Note der benoteten Studienleistung zweifach in die Berechnung der Modulnote ein, die Modulprüfung selbst dreifach.“

4. In § 5 Abs. 8 (neu) wird die vorhandene Tabelle durch die folgende ersetzt:

Blöcke (Module)	Studienleistung	Art der Prüfungsleistung	§ 7 Abs. 1 Teil	1 (WS)	2 (SS)	3 (WS)	4 (SS)	5 (WS)	6 (SS)	Summe
	(PV=Prüfungsvorleistung, SL=Studienleistung, USL=unbenotete SL, BSL=benotete SL)	(SP=schriftliche Prüfung, MP=mündliche Prüfung, keine=nur Studienleistung)		[CP]	[CP]	[CP]	[CP]	[CP]	[CP]	[CP]
Block "Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen"										
Grundmodul "Höhere Mathematik für Bauingenieure I"										
Höhere Mathematik für Bauingenieure I	USL, PV	SP	PL1	8						8
Grundmodul "Höhere Mathematik für Bauingenieure II"										
Höhere Mathematik für Bauingenieure II	USL, PV	SP	PL2		8					8
Grundmodul "Technische Mechanik I"										
Technische Mechanik I		SP	PL1	5						5
Grundmodul "Technische Mechanik II"										
Technische Mechanik II		SP	PL2		5					5
Grundmodul "Technische Hydromechanik"										
Technische Hydromechanik	USL, PV	SP	PL3			4				4
Summe:				13	13	4				30

Blöcke (Module)	Studienleistung	Art der Prüfungsleistung	§ 7 Abs. 1 Teil	1 (WS)	2 (SS)	3 (WS)	4 (SS)	5 (WS)	6 (SS)	Summe
	(PV=Prüfungsvorleistung, SL=Studienleistung, USL=unbenotete SL, BSL=benotete SL)	(SP=schriftliche Prüfung, MP=mündliche Prüfung, keine=nur Studienleistung)		[CP]	[CP]	[CP]	[CP]	[CP]	[CP]	[CP]
Block "Fachspezifische Grundlagen"										
Grundmodul "Bauphysik"				3,5	3,5					7
Bauphysik I	USL, PV	SP	PL2	3,5						
Bauphysik II					3,5					
Kernmodul "Werkstoffkunde im Bauwesen"				4,5	3,5					8
Werkstoffkunde im Bauwesen I				4,5						
Werkstoffkunde im Bauwesen II	USL, PV	SP	PL2		3,5					
Grundmodul "Grundlagen des Konstruktiven Ingenieurbaus"				5	3					8
Grundlagen des Konstruktiven Ingenieurbaus I	USL, PV	SP	PL3		5					
Grundlagen des Konstruktiven Ingenieurbaus II						3				
Grundmodul "Einführung in die Siedlungswasserwirtschaft"					6					6
Konzepte der Ver- und Entsorgung	USL, PV	SP	PL3			3				
Siedlungsentwässerung						3				
Grundmodul "Verkehrsplanung"						3	3			6
Einführung in die Verkehrsplanung	BSL, PV	SP	PL4			3				
Grundlagen der Verkehrsplanung							3			
Grundmodul "Wasserbau und Wasserwirtschaft"					2	2	3			5
Einführung in die Wasserwirtschaft	USL, PV	SP	PL4			2				
Grundlagen des Wasserbaus							3			
Grundmodul "Darstellende Geometrie und Vermessungskunde"				3	3					6
Darstellende Geometrie	BSL	keine	SL1	3						
Vermessungskunde	BSL	keine	SL2		3					
Grundmodul "Ingenieurgeologie und Vertragsrecht"				5						5
Ingenieurgeologie	USL	keine	SL1	2						
Grundlagen des Vertragsrechts	USL	keine	SL1	3						
Grundmodul "IT im Bauwesen"					1	4				5
Präsentationstechnik	USL	keine	SL2		1					
Grundlagen der EDV	USL	keine	SL3			1				
Computer Aided Design	USL	keine	SL3			3				
Kernmodul "Bodenmechanik und Grundbau"							5	3		8
Bodenmechanik I	USL, PV	SP	PL5				4			
Grundbau I								3		
Bodenmechanisches Grundpraktikum							1			
Kernmodul "Baubetrieb"							4	4		8
Ausschreibung / Vergabe / Projektmanagement	USL, PV	SP	PL5				4			
Arbeitsvorbereitung und Kalkulation								4		
Kernmodul "Numerik und Einführung in die Finite Elemente Methode"									5	5
Numerik und Einführung in die Finite Elemente Methode	USL, PV	SP	PL6						5	
Summe:				16	16	18	15	7	5	77
Block "Fachspezifische Vertiefung, Schwerpunkt: Konstruktiver Ingenieurbau (KIB)"										
Grundmodul "Höhere Mathematik - Differentialgleichungen"						5				5
Höhere Mathematik - Differentialgleichungen	USL, PV	SP	PL3-K			4				
Anwendung mathematischer Methoden im Bauwesen						1				
Grundmodul "Technische Mechanik III"						5				5
Technische Mechanik III		SP	PL3-K			5				
Kernmodul "Baustatik"							5	6		11
Baustatik I - statisch bestimmte Stabtragwerke	USL, PV	SP	PL5-K				5			
Baustatik II - statisch unbestimmte Stabtragwerke	USL, PV							6		
Kernmodul "Massivbau"							5	6		11
Stahlbetonbau I	USL, PV	SP	PL5-K				5			
Stahlbetonbau II								6		
Kernmodul "Stahlbau"							3	3	5	8
Stahlbau I	USL, PV	SP	PL6-K					3		
Stahlbau II									5	
Kernmodul "Integrierte Hochbautechnik"								4	4	8
Integrierte Hochbautechnik - Bauschäden	USL, PV	SP	PL6-K					2		
Integrierte Hochbautechnik - Entwerfen + Konstruktion								2		
Integrierte Hochbautechnik - Baulicher Brandschutz									2	
Integrierte Hochbautechnik - Technische Gebäudeausrüstung									2	
Summe:						10	10	19	9	48
Block "Fachspezifische Vertiefung, Schwerpunkt: Infrastruktur- und Umweltplanung (IUP)"										
Grundmodul "Elemente der Baustatik"							5			5
Baustatik I - statisch bestimmte Stabtragwerke	USL, PV	SP	PL4-I				5			
Grundmodul "Elemente des Massivbaus"							5			5
Stahlbetonbau I	USL, PV	SP	PL4-I				5			
Kernmodul "Ver- und Entsorgungssysteme Wasser + Abfall"								4	6	10
Wasserversorgung	USL, PV	SP	PL6-I					4		
Abwasserreinigung									4	
Abfallwirtschaft									2	
Kernmodul "Verkehrsplanung und Verkehrswegebau"							5			5
Entwurf von Verkehrsanlagen	USL, PV	MP	PL5-I				3			
Projektarbeit zu Entwurf von Verkehrsanlagen	BSL, PV						2			
Kernmodul "Straßenbau"							2	3		5
Straßenbau I	USL, PV	SP	PL6-I				2			
Straßenbau II								3		
Kernmodul "Wasserbau"							7	3		10
Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz	USL, PV	MP	PL6-I				3			
Wasserbauwerke									3	
Seminar Wasserbau								4		
Kernmodul "Grundlagen der Raum- und Umweltplanung"							6	2		8
Grundlagen der Stadt- und Ortsplanung (Teil 1: Entwicklungslinien)	USL, PV	MP	PL6-I				3			
Grundlagen der Raum- und Siedlungsentwicklung								3		
Rechtsgrundlagen der Fachplanung									2	
Summe:							10	24	14	48

Blöcke (Module)	Studienleistung	Art der Prüfungsleistung	§ 7 Abs. 1 Teil	1 (WS)	2 (SS)	3 (WS)	4 (SS)	5 (WS)	6 (SS)	Summe
	(PV=Prüfungsvorleistung, SL=Studienleistung, USL=unbenotete SL, BSL=benotete SL)	(SP=schriftliche Prüfung, MP=mündliche Prüfung, keine=nur Studienleistung)		[CP]	[CP]	[CP]	[CP]	[CP]	[CP]	[CP]
Block "Bachelorabschlussarbeit"										
Bachelorabschlussarbeit			PL6						10	10
Summe:									10	10
Übersicht "Studienverlauf Bachelor mit Schwerpunkt KIB"										
Summe Pflichtmodule KIB				29	29	32	25	26	24	165
Wahlpflicht KIB	USL	keine		2		3		10		15
Gesamtsumme KIB				60	60	60	60	60		180
Übersicht "Studienverlauf Bachelor mit Schwerpunkt IUP"										
Summe Pflichtmodule IUP				29	29	22	25	31	29	165
Wahlpflicht IUP	USL	keine		2		13				15
Gesamtsumme IUP				60	60	60	60	60		180
Block "Wahlpflichtbereich"										

5. In § 5 Abs. 9 (neu) wird die vorhandene Tabelle durch die folgende ersetzt:

Blöcke (Module)	Studienleistung	Art der Prüfungsleistung	§ 7 Abs. 1 Teil	1 (SS)	2 (WS)	3 (SS)	4 (WS)	5 (SS)	6 (WS)	Summe
	(PV=Prüfungsvorleistung, SL=Studienleistung, USL=unbenotete SL, BSL=benotete SL)	(SP=schriftliche Prüfung, MP=mündliche Prüfung, keine=nur Studienleistung)		[CP]	[CP]	[CP]	[CP]	[CP]	[CP]	[CP]
Block "Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen"										
Grundmodul "Höhere Mathematik für Bauingenieure I"					8					8
Höhere Mathematik für Bauingenieure I	USL, PV	SP	PL2		8					
Grundmodul "Höhere Mathematik für Bauingenieure II"				8						8
Höhere Mathematik für Bauingenieure II	USL, PV	SP	PL1	8						
Grundmodul "Technische Mechanik I"				5						5
Technische Mechanik I		SP	PL1	5						
Grundmodul "Technische Mechanik II"						5				5
Technische Mechanik II		SP	PL3			5				
Grundmodul "Technische Hydromechanik"					4					4
Technische Hydromechanik	USL, PV	SP	PL2		4					
Summe:				13	12	5				30
Block "Fachspezifische Grundlagen"										
Grundmodul "Bauphysik"					3,5	3,5				7
Bauphysik I					3,5					
Bauphysik II	USL, PV	SP	PL3			3,5				
Kernmodul "Werkstoffkunde im Bauwesen"				3,5	4,5					8
Werkstoffkunde im Bauwesen I	USL, PV	SP	PL2		4,5					
Werkstoffkunde im Bauwesen II				3,5						
Grundmodul "Grundlagen des Konstruktiven Ingenieurbaus"					3	5				8
Grundlagen des Konstruktiven Ingenieurbaus II	USL, PV	SP	PL3		3					
Grundlagen des Konstruktiven Ingenieurbaus I						5				
Grundmodul "Einführung in die Siedlungswasserwirtschaft"					6					6
Konzepte der Ver- und Entsorgung					3					
Siedlungsentwässerung	USL, PV	SP	PL2		3					
Grundmodul "Verkehrsplanung"							3	3		6
Einführung in die Verkehrsplanung	BSL, PV						3			
Grundlagen der Verkehrsplanung	BSL, PV	SP	PL5					3		
Grundmodul "Wasserbau und Wasserwirtschaft"					2	3				5
Einführung in die Wasserwirtschaft					2					
Grundlagen des Wasserbaus	USL, PV	SP	PL3			3				
Grundmodul "Darstellende Geometrie und Vermessungskunde"				3	3					6
Darstellende Geometrie	BSL	keine	SL2		3					
Vermessungskunde	BSL	keine	SL1	3						
Grundmodul "Ingenieurgeologie und Vertragsrecht"							5			5
Ingenieurgeologie	USL	keine	SL4				2			
Grundlagen des Vertragsrechts	USL	keine	SL4				3			
Grundmodul "IT im Bauwesen"						3	2			5
Präsentationstechnik	USL	keine	SL4				1			
Grundlagen der EDV	USL	keine	SL4				1			
Computer Aided Design	USL	keine	SL3			3				
Kernmodul "Bodenmechanik und Grundbau"								5	3	8
Bodenmechanik I								4		
Grundbau I	USL, PV	SP	PL6						3	
Bodenmechanisches Grundpraktikum								1		
Kernmodul "Baubetrieb"						4	4			8
Ausschreibung / Vergabe / Projektmanagement						4				
Arbeitsvorbereitung und Kalkulation	USL, PV	SP	PL4				4			
Kernmodul "Numerik und Einführung in die Finite Elemente Methode"								5		5
Numerik und Einführung in die Finite Elemente Methode	USL, PV	SP	PL5					5		
Summe:				6,5	22	18,5	14	13	3	77

Blöcke (Module)	Studienleistung	Art der Prüfungsleistung	§ 7 Abs. 1 Teil	1 (SS)	2 (WS)	3 (SS)	4 (WS)	5 (SS)	6 (WS)	Summe
	(PV=Prüfungsvorleistung, SL=Studienleistung, USL=unbenotete SL, BSL=benotete SL)	(SP=schriftliche Prüfung, MP=mündliche Prüfung, keine=nur Studienleistung)		[CP]	[CP]	[CP]	[CP]	[CP]	[CP]	[CP]
Block "Fachspezifische Vertiefung, Schwerpunkt: Konstruktiver Ingenieurbau (KIB)"										
Grundmodul "Höhere Mathematik - Differentialgleichungen"								5		5
Höhere Mathematik - Differentialgleichungen	USL, PV	SP	PL6-K					4		
Anwendung mathematischer Methoden im Bauwesen								1		
Grundmodul "Technische Mechanik III"							5			5
Technische Mechanik III		SP	PL4-K				5			
Kernmodul "Baustatik"						5	6			11
Baustatik I - statisch bestimmte Stabtragwerke	USL, PV					5				
Baustatik II - statisch unbestimmte Stabtragwerke	USL, PV	SP	PL4-K				6			
Kernmodul "Massivbau"								5	6	11
Stahlbetonbau I	USL, PV	SP	PL6-K					5		
Stahlbetonbau II									6	
Kernmodul "Stahlbau"						3	5			8
Stahlbau I	USL, PV	SP	PL5-K			3				
Stahlbau II							5			
Kernmodul "Integrierte Hochbautechnik"						4	4			8
Integrierte Hochbautechnik - Bauschäden						2				
Integrierte Hochbautechnik - Entwerfen + Konstruktion	USL, PV	SP	PL5-K			2				
Integrierte Hochbautechnik - Baulicher Brandschutz							2			
Integrierte Hochbautechnik - Technische Gebäudeausrüstung							2			
Summe:						5	18	14	11	48
Block "Fachspezifische Vertiefung, Schwerpunkt: Infrastruktur- und Umweltplanung (IUP)"										
Grundmodul "Elemente der Baustatik"						5				5
Baustatik I - statisch bestimmte Stabtragwerke	USL, PV	SP	PL3-I			5				
Grundmodul "Elemente des Massivbaus"								5		5
Stahlbetonbau I	USL, PV	SP	PL5-I					5		
Kernmodul "Ver- und Entsorgungssysteme Wasser + Abfall"							4	6		10
Wasserversorgung							4			
Abwasserreinigung	USL, PV	SP	PL5-I					4		
Abfallwirtschaft								2		
Kernmodul "Verkehrsplanung und Verkehrswegebau"								5	3	5
Entwurf von Verkehrsanlagen	USL, PV	MP	PL6-I						3	
Projektarbeit zu Entwurf von Verkehrsanlagen	BSL, PV							2		
Kernmodul "Straßenbau"						2	3			5
Straßenbau I		SP	PL5-I			2				
Straßenbau II							3			
Kernmodul "Wasserbau"						7	3			10
Gewässerentwicklung und Hochwasserschutz						3				
Wasserbauwerke	USL, PV	MP	PL5-I				3			
Seminar Wasserbau										
Kernmodul "Grundlagen der Raum- und Umweltplanung"						6	2			8
Grundlagen der Stadt- und Ortsplanung (Teil 1: Entwicklungslinien)						3				
Grundlagen der Raum- und Siedlungsentwicklung	USL, PV	MP	PL5-I			3				
Rechtsgrundlagen der Fachplanung							2			
Summe:						5	19	19	5	48
Block "Bachelorabschlussarbeit"										
Bachelorabschlussarbeit			PL6						10	10
Summe:									10	10
Übersicht "Studienverlauf Bachelor mit Schwerpunkt KIB"										
Summe Pflichtmodule KIB				19,5	34	28,5	32	27	24	165
Wahlpflicht KIB	USL	keine		6				9		15
Gesamtsumme KIB				59,5	60,5	60,5	60	60		180
Übersicht "Studienverlauf Bachelor mit Schwerpunkt IUP"										
Summe Pflichtmodule IUP				19,5	34	28,5	33	32	18	165
Wahlpflicht IUP	USL	keine		6				9		15
Gesamtsumme IUP				59,5	61,5	61,5	60	59		180
Block "Wahlpflichtbereich"										
Grundmodul "Wahlpflichtbereich"										15

6. In § 7 Abs. 1 Nr. 1 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt.
7. In § 7 Abs. 1 Nr. 2 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt.
8. In § 7 Abs. 1 Nr. 3 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt. Die vorhandene Tabelle wird durch die folgende ersetzt:

Studienbeginn Wintersemester	Studienbeginn Sommersemester
- Grundlagen der EDV - Computer Aided Design	Computer Aided Design

9. In § 7 Abs. 1 Nr. 4 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt. Die vorhandene Tabelle wird durch die folgende ersetzt:

Studienbeginn Wintersemester	Studienbeginn Sommersemester
	- Ingenieurgeologie - Grundlagen des Vertragsrechts - Präsentationstechnik - Grundlagen der EDV

10. In § 7 Abs. 2 Nr. 1 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt. Die vorhandene Tabelle wird durch die folgende ersetzt:

Studienbeginn Wintersemester	Studienbeginn Sommersemester
• Höhere Mathematik für Bauingenieure I • Technische Mechanik I	• Höhere Mathematik für Bauingenieure II • Technische Mechanik I

11. In § 7 Abs. 2 Nr. 2 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt. Die vorhandene Tabelle wird durch die folgende ersetzt:

Studienbeginn Wintersemester	Studienbeginn Sommersemester
• Höhere Mathematik für Bauingenieure II • Technische Mechanik II • Bauphysik • Werkstoffkunde im Bauwesen	• Höhere Mathematik für Bauingenieure I • Technische Hydromechanik • Werkstoffkunde im Bauwesen • Einführung in die Siedlungswasserwirtschaft

12. In § 7 Abs. 2 Nr. 3 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt. Die vorhandene Tabelle wird durch die folgende ersetzt:

Studienbeginn Wintersemester	Studienbeginn Sommersemester
• Technische Hydromechanik • Grundlagen des Konstruktiven Ingenieurbaus • Einführung in die Siedlungswasserwirtschaft	• Technische Mechanik II • Bauphysik • Grundlagen des Konstruktiven Ingenieurbaus • Wasserbau und Wasserwirtschaft

13. In § 7 Abs. 2 Nr. 4 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt.

14. In § 7 Abs. 2 Nr. 5 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt. Die vorhandene Tabelle wird durch die folgende ersetzt:

Studienbeginn Wintersemester	Studienbeginn Sommersemester
	• Elemente der Baustatik

15. In § 7 Abs. 2 Nr. 6 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt

16. In § 7 Abs. 2 Nr. 7 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt.

17. In § 7 Abs. 2 Nr. 8 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt.

18. In § 7 Abs. 2 Nr. 9 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt.

19. In § 7 Abs. 2 Nr. 10 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt. Die vorhandene Tabelle wird durch die folgende ersetzt:

Studienbeginn Wintersemester	Studienbeginn Sommersemester
• Baustatik • Massivbau	• Stahlbau • Integrierte Hochbautechnik

20. In § 7 Abs. 2 Nr. 11 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt. Die vorhandene Tabelle wird durch die folgende ersetzt:

Studienbeginn Wintersemester	Studienbeginn Sommersemester
• Verkehrsplanung und Verkehrswegebau	• Elemente des Massivbaus • Ver- und Entsorgungssysteme Wasser + Abfall • Straßenbau • Wasserbau • Grundlagen der Raum- und Umweltplanung

21. In § 7 Abs. 2 Nr. 12 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt.

22. In § 7 Abs. 2 Nr. 13 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt.

23. In § 7 Abs. 2 Nr. 14 wird „§ 5 Abs. 4 und 5“ durch „§ 5 Abs. 8 und 9“ ersetzt.

24. § 11 Abs. 1 wird durch folgenden Text ersetzt:

„Diese Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Sie gilt für alle ab Wintersemester 2011 / 2012 im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen neu eingeschriebenen Studierenden.“

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 16. Juli 2012

Der Dekan
des Fachbereiches Bauingenieurwesen
der Technischen Universität Kaiserslautern
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang K u r z

5194.

**Ordnung zur Änderung der Master-Prüfungsordnung
für den weiterbildenden Fernstudiengang „Baulicher Brandschutz und Sicherheitstechnik“
des Fachbereichs Bauingenieurwesen
der Technischen Universität Kaiserslautern**

Vom 16. Juli 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), BS 223 - 41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereiches Bauingenieurwesen der Technischen Universität Kaiserslautern am 27. Juni 2012 die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Fernstudiengang „Baulicher Brandschutz und Sicherheitstechnik“ beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 12. Juli 2012, Az.: 4/MF-Och, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Master-Prüfungsordnung für den weiterbildenden Fernstudiengang „Baulicher Brandschutz und Sicherheitstechnik“ vom 19. Juli 2010 (StAnz. Nr. 27 S. 1029 ff.), wird wie folgt geändert:

1. § 18 Abs. 3 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.
2. § 6 Abs. 3 wird in der Aufzählung § 18 Abs. 3 Satz 2 ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Diese Änderung der Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft. Sie findet auf alle Studierenden Anwendung, die erstmalig im Wintersemester 2012 / 2013 in das weiterbildende Fernstudium „Baulicher Brandschutz und Sicherheitstechnik“ eingeschrieben werden. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2012 / 2013 in das weiterbildende Fernstudium „Baulicher Brandschutz und Sicherheitstechnik“ eingeschrieben worden sind, gilt die Prüfungsordnung in der bisherigen Fassung weiter; es sei denn, sie beantragen die Anwendung der geänderten Prüfungsordnung oder sie waren aus dem Fernstudium exmatrikuliert und nach dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnungsänderung wieder eingeschrieben worden. Der Antrag auf Anwendung der geänderten Prüfungsordnung ist schriftlich beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen; er ist unwiderruflich.

Kaiserslautern, den 16. Juli 2012

Der Dekan
des Fachbereiches Bauingenieurwesen
der Technischen Universität Kaiserslautern
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang K u r z

5195.

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang Lehramt (Erweiterungsprüfung)
an der Technischen Universität Kaiserslautern**

Vom 17. Juli 2012

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 455), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Bauingenieurwesen am 18. April 2012 die nachfolgende Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang Lehramt (Erweiterungsprüfung) an der Technischen Universität Kaiserslautern beschlossen.

Diese Ordnung hat der Präsident der Technischen Universität Kaiserslautern mit Schreiben vom 16. Juli 2012, Az.: 4/MF-Och, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang Lehramt (Erweiterungsprüfung) an der Technischen Universität Kaiserslautern vom 8. Februar 2012 (Staatsanzeiger Nr. 8 vom 12. März 2012, S. 661), wird wie folgt geändert:

1. In die „Modulübersichten der Curricularen Standards der Erweiterungsfächer“ wird in die Tabelle „Übersicht über die Fächer“ das Wort „Bautechnik“ und das Wort „Holztechnik“ eingefügt.
2. In die „Modulübersichten der Curricularen Standards der Erweiterungsfächer“ werden die folgenden Module für die Erweiterungsprüfung: Bautechnik eingefügt:

Module für die Erweiterungsprüfung: Bautechnik

Studienteil	Modul	Titel	Für LA	Erweiterungsprüfung				
				GS	RS plus	Gym	BBS	FoS
Bachelorstudiengang	1	Darstellen, Entwerfen und Zeichnen	an BBS				P	
	2	Tragwerkslehre					P	
	3	Bau- und Vertragsrecht, Baubetrieb					P	
	4	Baukonstruktion					P	
	5	Baustofftechnologie, Bauphysik					P	
	6	Vermessungskunde					P	
	7	Fachdidaktik für den bautechnischen Unterricht						
	8	Wahlpflichtbereich						
Masterstudiengang	9	Bautechnische Bereiche: Tiefbau, Straßenbau	an BBS				P	
	10	Bautechnische Bereiche: Hochbau, Bauschäden					P	
	11	Rechnergestützte Methoden und Verfahren					P	
	12	Aspekte unterrichtlicher Praxis im Fach Bautechnik						
	13	Wahlpflichtbereich						

Anmerkung:

Die Prüfungsordnungen der Hochschulen können eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang vorsehen.

3. In die „Modulübersichten der Curricularen Standards der Erweiterungsfächer“ werden die folgenden Module für die Erweiterungsprüfung: Holztechnik eingefügt:

Module für die Erweiterungsprüfung: Holztechnik

Studienteil	Modul	Titel	Für LA	Erweiterungsprüfung				
				GS	RS plus	Gym	BBS	FöS
Bachelorstudiengang	1	Darstellen, Entwerfen und Zeichnen	an BBS				P	
	2	Tragwerkslehre					P	
	3	Bau- und Vertragsrecht, Baubetrieb					P	
	4	Baukonstruktion					P	
	5	Baustofftechnologie, Bauphysik					P	
	6	Vermessungskunde					P	
	7	Fachdidaktik für den holztechnischen Unterricht						
	8	Wahlpflichtbereich						
Masterstudiengang	9	Raumgestaltung, Möbelbau	an BBS				P	
	10	Ingenieurholzbau					P	
	11	Methoden und Verfahren der Fertigung					P	
	12	Aspekte unterrichtlicher Praxis im Fach Holztechnik						
	13	Wahlpflichtbereich						

Anmerkung:

Die Prüfungsordnungen der Hochschulen können eine abweichende Verteilung der Module zwischen Bachelor- und Masterstudiengang vorsehen.

Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang Lehramt (Erweiterungsprüfung) an der Technischen Universität Kaiserslautern tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Kaiserslautern, den 17. Juli 2012

Technische Universität Kaiserslautern
Der Dekan des Fachbereichs Bauingenieurwesen
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang K u r z

Sonstige Veröffentlichungen

5196.

**Bekanntmachung gemäß § 3 a
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
(L 236 - Mitfahrerparkplatz
zwischen Traisen und Rüdesheim)**

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach (Straßenbaubehörde) mit Sitz in 55543 Bad Kreuznach, Alzeyer Straße 27, beabsichtigt, zwischen Traisen und Rüdesheim östlich der L 236 einen Mitfahrerparkplatz auf einer landeseigenen Fläche (Gemarkung Traisen Flur 7 Flurstück 38/5) anzulegen.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. a. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bad Kreuznach, den 5. September 2012

Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
In Vertretung
Thomas W a g n e r
Stellvertr. Leiter der Dienststelle

5197.

**Öffentliche Bekanntmachung
der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
des Bezirksverbands Pfalz
vom 19. August 1999**

Der Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz hat am 31. August 2012 aufgrund der §§ 6, 7, 8, 10 und 14 der Bezirksordnung für den Bezirksverband Pfalz (BezO) vom 13. Oktober 1994 (GVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2010 (GVBl. S. 280), der §§ 12, 17, 18, 20, 25, 27 und 37 der Landkreisordnung für Rheinland-Pfalz

in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319), der §§ 2, 3 und 5 der Landesverordnung zur Durchführung der LKO (LKODVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 102), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. November 2009 (GVBl. S. 379) sowie der §§ 1 bis 6 und 16 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2012 (GVBl. S. 114), folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Bezirksverbands Pfalz vom 19. August 1999 beschlossen:

**§ 1
Änderungen**

Es wird

- in § 3 Abs. 2 die Zahl „6“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
- in § 5 Abs. 1 folgender Satz 3 eingefügt: „§ 2 Abs. 1 Satz 3 und 4 gilt entsprechend.“

3. die Überschrift zu § 6 wie folgt neu gefasst: „Entschädigung für die Mitglieder des Bezirkstags, des Bezirksvorstands, von Gremien sowie für die Fraktionen“.
4. § 6 Abs. 8 Buchst. b) Satz 3 letzter Halbsatz wie folgt neu gefasst: „je Sitzung jedoch höchstens den doppelten Betrag des Sitzungsgeldes nach Buchstabe a)“.
5. in § 6 Abs. 9 Satz 2 der Text „der dritten juristischen Person“ gestrichen.
6. in § 6 Abs. 11 der Text „des Bezirkstags“ ersetzt durch „der Gremien nach den §§ 2 bis 5“ und nach dem Wort „nach“ das Wort „den“ eingefügt.

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kaiserslautern, den 7. September 2012

Theo W i e d e r

Vorsitzender des Bezirkstags

Hinweis:

Gemäß § 14 BezO i.V.m. § 17 Abs. 6 LKO in den derzeit gültigen Fassungen wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der LKO oder aufgrund der LKO erlassener Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verwaltung des Bezirksverbands Pfalz unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

5198.

**Bekanntmachung des
Jahresabschlusses 2011 der
Landwirtschaftlichen Untersuchungs- und
Forschungsanstalt Speyer**

Der Bezirkstag des Bezirksverbands Pfalz hat in seiner Sitzung am 31. August 2012 in Gernersheim unter TOP 5 beschlossen, den Jahresabschluss 2011 der LUFA Speyer

mit einem Jahresfehlbetrag
in Höhe von 129.450,86 EUR
und einer Bilanzsumme
von 12.846.322,35 EUR

festzustellen und einem Vortrag des Jahresfehlbetrags auf neue Rechnung zuzustimmen.

Hinweis:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk sowie der Bestätigungsbericht liegen von Montag, dem 1. Oktober 2012 bis einschließlich Freitag, dem 5. Oktober 2012 bei der Zentralverwaltung des Bezirksverbands Pfalz, Bismarckstraße 17, 67655 Kaiserslautern, Zimmer Nr. 413, während der Dienststunden (Montag bis

Donnerstag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Kaiserslautern, den 7. September 2012

Theo W i e d e r
Vorsitzender des Bezirkstags

5199.

**Öffentliche Bekanntmachung des
Verbandes Region Rhein-Neckar**
(23. Sitzung des Ausschusses
für Regionalentwicklung
und Regionalmanagement)

Die 23. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, dem 28. September 2012, 14.00 Uhr, in Viernheim, Stadtverwaltung, Kettelerstraße 3, Ratssaal.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: Mündlicher Bericht
2. Weiterentwicklung der Markenstrategie der Metropolregion Rhein-Neckar
hier: Finales Konzept und Umsetzung
3. Weiterentwicklung der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH
hier: Sachstandsbericht
4. Projekt Einreiseoptimierung
Aktivitäten zur Einreiseoptimierung und Willkommenskultur für ausländische Fach- und Führungskräfte
hier: Sachstandsbericht
5. Verschiedenes / Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 17. September 2012

Verband Region
Rhein-Neckar
Dr. Eva L o h s e
Verbandsvorsitzende

5200.

**Auflösung des Bauernmarktvereins
Südwestpfalz e. V.**

Der Bauernmarktverein Südwestpfalz e. V. ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren: a) Horst Empel, Fabrikstraße 1, 66509 Rieschweiler-Mühlbach, b) Lothar Immesberger, Hengstbacherstraße 15, 66482 Zweibrücken, anzumelden.

Rieschweiler-Mühlbach,
den 21. Juli 2012

Die Liquidatoren

5201.

**Öffentliche Bekanntmachung der
Planungsgemeinschaft Region Trier**
(5. Sitzung der Regionalvertretung
in der Wahlzeit 2009/14)

Am Mittwoch, dem 26. September 2012, findet um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Landkreises Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, die 5. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2009/14 statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- TOP 1: Neubesetzung und Nachwahl von Mitgliedern der Organe und der Ausschüsse
- TOP 2: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum Haushaltsjahr 2011

sowie Entlastung des Regionalvorstands und der Geschäftsführung

TOP 3: Moselschleusen - Resolution zum drohenden Ausbaustopp

TOP 4: Landesplanerische Vorgaben zur Windenergienutzung: aktueller Sachstand und Implikationen für die Regionalplanung

TOP 5: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans:

- 5.1: Fachkapitel-Entwürfe zu Freiraumbelangen
- 5.2: Fachkapitel-Entwürfe zu Gemeindeentwicklung und Zentrale-Orte-Struktur
- 5.3: Weitere Fachkapitel-Entwürfe zur Komplettierung des Textteils

TOP 6: Informationen der Geschäftsführung:

- 6.1: Landtag Rhl.-Pfalz: Kleine Anfragen zu erneuerbaren Energien im Bereich der Planungsgemeinschaft Region Trier und zur Energieagentur Rhl.-Pfalz
- 6.2: Anfrage des Mitglieds der Regionalvertretung Herrn Dieter Müller zu Windkraftanlagen – Antwort der Landesregierung
- 6.3: (Bundes-) Raumordnungsbericht 2011

TOP 7: Verschiedenes

Trier, den 7. September 2012

Planungsgemeinschaft
Region Trier
Der Vorsitzende
Landrat Günther S c h a r t z

Stellenausschreibungen

5202.

Beim
LANDESUNTERSUCHUNGSAMT
RHEINLAND-PFALZ ist zum
nächstmöglichen Zeitpunkt
an den Gesundheitsfachschulen -
Schulzweig PTA Trier die Stelle

**einer Apothekerin / eines Apothekers
als Fachlehrkraft**

zu besetzen. Die Besetzung der Stelle ist zunächst befristet bis zum 30. Juni 2013 und erfolgt in Teilzeit (75 %). Die Vergütung richtet sich nach dem TV-L und erfolgt in Entgeltgruppe 13 TV-L. Dienort ist Trier.

Das Aufgabengebiet umfasst die Planung, Durchführung und Bewertung des theoretischen Unterrichts. Die Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich auch mit anderen Tätigkeiten (z.B. in der öffentlichen Apotheke) kombinierbar.

Gesucht wird eine teamfähige, belastbare und flexible Persönlichkeit, die Freude am Umgang mit jungen Menschen sowie am selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten hat. Erfahrungen im pädagogischen Bereich sind von Vorteil.

Das Landesuntersuchungsamt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern, an Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse. Schwerbehinderte BewerberInnen werden bei gleicher Eignung

besonders berücksichtigt.
Bewerbungen Älterer sind erwünscht.
Das Landesuntersuchungsamt wurde als familienfreundliche Dienststelle im Rahmen des audits berufundfamilie® zertifiziert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens 20. September 2012** zu richten an das

**Landesuntersuchungsamt
Personalreferat
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte teilen Sie die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Gesundheitsfachschulen Schulzweig PTA Trier Herrn Thomas Zimmer, Tel. 06 51 / 14 46 - 302 oder -300)

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>.

5203.

Das LANDESUNTERSUCHUNGSAMT RHEINLAND-PFALZ besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt an den Gesundheitsfachschulen - Schulzweig PTA Trier die Stelle

einer pharmazeutisch-technischen Assistentin als Lehrkraft / eines pharmazeutisch-technischen Assistenten als Lehrkraft

für den fachpraktischen Unterricht. Die Besetzung der Stelle ist zunächst befristet bis 31. August 2013 und erfolgt in Teilzeit. Die Vergütung richtet sich nach dem TV-L und erfolgt in Entgeltgruppe 9 TV-L. Dienstort ist Trier.

Das Aufgabengebiet umfasst die Planung, Durchführung und Bewertung des praktischen Unterrichts sowie die Betreuung der SchülerInnen während der praktischen Ausbildung.

Gesucht wird eine teamfähige, belastbare und flexible Persönlichkeit, möglichst mit Erfahrung im praktischen galenischen und chemischen Bereich, die Freude am Umgang mit jungen Menschen sowie am selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeiten hat. Erfahrungen im pädagogischen Bereich sind von Vorteil.

Wir bieten Ihnen eine intensive Einarbeitung, ein modernes Arbeitsumfeld, die Möglichkeit zu Fort- und Weiterbildung und eine interessante und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem freundlichen Kollegium.

Das Landesuntersuchungsamt fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern, an Bewerbungen von Frauen besteht daher ein besonderes Interesse. Schwerbehinderte BewerberInnen werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Bewerbungen Älterer sind erwünscht. Das Landesuntersuchungsamt wurde als familienfreundliche Dienststelle im Rahmen des audits berufundfamilie® zertifiziert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis spätestens**

20. September 2012 zu richten an das

**Landesuntersuchungsamt
Personalreferat
Mainzer Straße 112
56068 Koblenz**

Bitte teilen Sie die Rufnummer mit, unter der Sie tagsüber erreichbar sind.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Leiter der Gesundheitsfachschulen Schulzweig PTA Trier Herrn Thomas Zimmer, Tel. 06 51 / 14 46 - 300)

Weitere Informationen über das Landesuntersuchungsamt finden Sie unter <http://www.lua.rlp.de>.

5204.

**LANDESBETRIEB
DATEN UND INFORMATION**

Sie sind engagiert, zielstrebig und suchen eine Ausbildung mit beruflicher Zukunftsperspektive?

Wir, der zentrale IT-Dienstleister des Landes Rheinland-Pfalz, entwickeln und betreiben an den Standorten Mainz und Bad Ems effiziente Lösungen für Landes- sowie Kommunalverwaltungen und garantieren die professionelle Umsetzung der IT-Strategie des Landes Rheinland-Pfalz. Wir sind im Bereich von Hochsicherheits- und Hochverfügbarkeitslösungen primärer Ansprechpartner, beispielsweise für Polizei, Justiz sowie Finanzverwaltung.

Wir bieten ab dem 1. August 2013 am Standort Mainz die Möglichkeit einer vielfältigen und anspruchsvollen

Ausbildung zum Fachinformatiker - Fachrichtung Systemintegration (m / w) in Verbindung mit der Möglichkeit eines ausbildungsbegleitenden Studiums der Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Mainz (Bachelor of Science) (Kennziffer AS_2012_06)

Einstellungsvoraussetzungen:

- Mit gutem Erfolg abgeschlossene Hoch- oder Fachhochschulreife
- Gute Noten in den Fächern Mathematik, Deutsch, Englisch und Informatik
- Starke Affinität zu Informations- und Kommunikationstechnologien sowie fundierte DV-Grundkenntnisse
- Interesse an betriebswirtschaftlichen Abläufen und Zusammenhängen sowie eine Präferenz für verantwortliches und selbstständiges Arbeiten
- Gutes technisches Verständnis, ausgeprägtes Abstraktionsvermögen und schnelle Auffassungsgabe sowie Kunden-/ Serviceorientierung
- Engagement, Zuverlässigkeit, hohe Lernbereitschaft sowie Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Den Anforderungen der Stelle entsprechende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie die Bereitschaft, sich einer Sicherheitsüberprüfung nach dem Landessicherheitsüberprüfungsgesetz zu unterziehen
- Gutes Ergebnis in dem im Rahmen des Auswahlverfahrens abzulegenden Eignungstests

Die Ausbildungsdauer beträgt drei Jahre, die Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Ausbildungsberufen nach dem

Berufsbildungsgesetz (TVA-L BBiG). Informationen zu dem Ausbildungsberuf finden Sie unter: <http://infobub.arbeitsagentur.de/berufe/index.jsp>

Die Möglichkeit des ausbildungsintegrierten Studiums besteht, sofern Sie im Rahmen der späteren Einschreibung an der Fachhochschule Mainz zugelassen werden. Nach dem erfolgreichen Abschluss Ihrer Ausbildung können Sie, unabhängig von Ihrem weiteren beruflichen Werdegang, das o.a. ausbildungsbegleitende Studium an der Fachhochschule Mainz abschließen. Informationen zu diesem Studiengang entnehmen Sie bitte der Internetseite: <http://www.awis.fh-mainz.de/>

Fragen zur Ausbildung beantworten Ihnen Frau Moritz und Frau Ryschko (personalstelle@ldi.rlp.de, Tel.: 0 26 03 / 605 - 426 oder 425).

Der LDI wurde im Rahmen des Audits „berufundfamilie“ als familienfreundliche Dienststelle zertifiziert. Wir sind bestrebt, den Frauenanteil unserer Auszubildenden zu erhöhen und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Die Ausbildung ist gleichermaßen für Frauen und Männer geeignet. Schwerbehinderte werden bei sonst gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte reichen Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe der o.a. Kennziffer vorzugsweise elektronisch im PDF-Format ein an

personalstelle@ldi.rlp.de

ansonsten schriftlich an den

**Landesbetrieb Daten und Information
Team Personal
Römerstraße 41
56130 Bad Ems**

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt, daher bitten wir um Zusendung von Kopien. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Bestimmungen des Datenschutzes vernichtet. Wir versenden keine Eingangsbestätigungen.

Die Bewerbungsfrist **endet mit Ablauf des 11. Oktober 2012.**

5205.

Beim POLIZEIPRÄSIDIUM MAINZ, POLIZEIDIREKTION BAD KREUZNACH, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der stellvertretenden Leiterin / des stellvertretenden Leiters der Polizeiinspektion Kirn

zu besetzen.

Aufgaben:

- Führung des Wechselschichtdienstes bzw. des Kriminal- und Bezirksdienstes
- Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter
- Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiinspektion
- Mitwirkung bei der Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen

- Kriminal- und Bezirksdienst und Wechselschichtdienst
- Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektions- und Direktionsebene
- Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion

Anforderungen:

- Rheinland-pfälzische Beamtinnen / Beamte der Kriminalpolizei sowie rheinland-pfälzische Beamtinnen / Beamte der Schutzpolizei ab Besoldungsgruppe A 12 mit Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Polizei, oder Abschluss der Aufstiegsausbildung
- Vierjährige Führungserfahrung in Stab und / oder Linie

Herausragende Befähigungen:

- Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und -bereitschaft, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick
- Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung
- Erfahrungen in der Leitung von BAO-Einsätzen einer Polizeiinspektion
- Bereitschaft, die im Rahmen des Audits berufundfamilie® und des Gender Mainstreamings angestrebten Ziele umzusetzen

Eine Besetzung in Teilzeit ist grundsätzlich möglich. Die Beamtinnen oder Beamten, die sich für eine Besetzung in Teilzeit interessieren, müssen die Voraussetzungen zur Gewährung einer Teilzeit aus familiären Gründen erfüllen.

An der Bewerbung von Frauen und Schwerbehinderten besteht besonderes Interesse.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

Polizeipräsidium Mainz
Referat PV 3
Valenciaplatz 2
55118 Mainz

5206.

Am LEHRSTUHL FÜR
 ÖFFENTLICHES RECHT
 (Univ.-Prof. Dr. iur. Willy Spannowsky)
 ist ab 1. Oktober 2012 die Stelle
 einer / eines

Wissenschaftlichen
Mitarbeiterin / Mitarbeiters

im Angestelltenverhältnis auf Zeit
 zunächst in Teilzeit und ab 1. Dezember
 2012 in Vollzeit (TV-L E13) zunächst
 für vier Jahre zu besetzen.

Zu den Aufgaben gehört die Mitarbeit
 in Forschung und Lehre im Bereich des
 Öffentlichen Rechts, insbesondere des
 Bau-, Planungs-, Wirtschafts- und
 Umweltrechts. Gelegenheit zur
 Promotion (Dr. iur.) wird gegeben.
 Einstellungsvoraussetzungen sind der
 Abschluss der Ersten und Zweiten
 Juristischen Staatsprüfung mit
 Prädikat, Neigung zu den genannten

Rechtsgebieten und die Fähigkeit
 zu selbstständigem
 wissenschaftlichen Arbeiten.
 Die Universität ist bestrebt, den Anteil
 an Frauen im wissenschaftlichen
 Bereich zu erhöhen und begrüßt deshalb
 besonders die Bewerbung von Frauen.
 Schwerbehinderte Bewerber / innen
 werden bei entsprechender Eignung
 bevorzugt berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen **bis**
spätestens zum 30. September 2012
 werden erbeten an:

Prof. Dr. Willy Spannowsky
Lehrstuhl für Öffentliches Recht
Fachbereich Raum- und Umweltplanung
Technische Universität Kaiserslautern
Pfaffenbergstraße 95
67663 Kaiserslautern

5207.

Die Zentrale Verwaltung der
 TECHNISCHEN UNIVERSITÄT
 KAISERSLAUTERN sucht zum
 nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter

für den Bereich der Studierenden- und
 Prüfungsverwaltung.

Die Stelle ist zunächst in einem
 befristeten Beschäftigungsverhältnis
 zu besetzen. Das Entgelt richtet sich
 hierbei nach dem Tarifvertrag für
 den öffentlichen Dienst der Länder
 (E 9 TV-L).

Einstellungsvoraussetzung ist die
 Laufbahnprüfung für den gehobenen
 nichttechnischen Dienst in der
 Kommunalverwaltung und der
 staatlichen allgemeinen und inneren
 Verwaltung. Die Laufbahnprüfung
 sollte mindestens mit Note
 „befriedigend“ abgeschlossen sein.

Die ausgeschriebene Stelle ist für
 Berufsanfänger / innen geeignet.
 Es werden daher auch
 Laufbahnabsolventinnen und
 Laufbahnabsolventen des Jahres 2012
 ermutigt, sich zu bewerben.

Erwartet wird die Fähigkeit, auf der
 Grundlage einer guten Auffassungsgabe
 auch bei hoher Belastung zielstrebig,
 gewissenhaft, initiativ und
 selbstständig, EDV-unterstützt und
 team- sowie kundenorientiert zu
 arbeiten, sich in die betroffenen
 EDV-Systeme einzuarbeiten und
 dabei gute Ergebnisse zu erzielen.
 Zudem wird ein hohes Maß an
 kommunikativen Fähigkeiten erwartet.
 Dies erfordert auch die Bereitschaft,
 Verantwortung zu übernehmen und
 sich in wechselnde Aufgabenstellungen
 einzuarbeiten.

Erwünscht sind englische
 Sprachkenntnisse.

Bewerberinnen und Bewerber mit
 Kindern sind willkommen.

Schwerbehinderte werden bei
 entsprechender Eignung bevorzugt
 eingestellt (bitte Nachweis beifügen).

Bewerbungen Älterer sind erwünscht.

Die Stelle kann grundsätzlich auch in
 Teilzeitform besetzt werden.

Kennziffer: L 31 17 09 12

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige
 Bewerbung mit den üblichen
 Unterlagen und bitten Sie, diese **unter**

Angabe der Kennziffer bis spätestens
28. September 2012 an die

Hauptabteilung Personal der
Technischen Universität Kaiserslautern
Postfach 30 49
67653 Kaiserslautern

zu richten.

Bitte reichen Sie Ihre
 Bewerbungsunterlagen nur als
 unbeglaubigte Kopien ein und
 verwenden Sie keine Mappen /
 Klarsichtfolien, da eine Rückgabe
 aus Kostengründen nicht erfolgt.
 Datenschutzgerechte Vernichtung
 nach Abschluss des
 Stellenbesetzungsverfahrens wird
 garantiert. Wir versenden keine
 Eingangsbestätigungen!

Universitäts-Homepage:
<http://www.uni-kl.de/stellenangebote>

5208.

JOHANNES GUTENBERG-
UNIVERSITÄT MAINZ

Im Fachbereich 07 - Geschichts- und
 Kulturwissenschaften - ist zum
 nächstmöglichen Zeitpunkt
 voraussichtlich die Stelle

einer Akademischen Rätin
- als wissenschaftliche Mitarbeiterin
an einer Hochschule - oder
eines Akademischen Rates
- als wissenschaftlicher Mitarbeiter
an einer Hochschule -
(Bes.Gr. A 13 BBesG)

zu besetzen.

Aufgabenbereiche:

Zum Aufgabenbereich gehört die
 Koordination sowie Weiterentwicklung
 der Aktivitäten des Fachbereichs 07.
 Schwerpunkte sind dabei u.a.:

- Etablierung effektiver
 administrativer Strukturen
- Unterstützung bei der Entwicklung
 eines national und international
 sichtbaren Forschungs- und
 Lehrprofils
- Unterstützung bei der Entwicklung
 von Kooperationen mit inner- und
 außeruniversitären Partnern
- Entwicklung und Betreuung der
 Öffentlichkeitsarbeit des Fachbereichs
 07 in enger Zusammenarbeit mit der
 Abteilung Kommunikation und Presse
 der JGU
- Unterstützung bei der Vorbereitung
 und Durchführung von
 Drittmittelprojekten

Die Stelleninhaberin oder der
 Stelleninhaber erbringt darüber hinaus
 Leistungen im Sinne des § 56 Abs. 1
 HochSchG des Landes Rheinland-Pfalz
 in Assoziation mit mindestens einem der
 Fächer des Fachbereichs 07.

Einstellungsvoraussetzungen:

- ein erfolgreich abgeschlossenes
 Hochschulstudium eines der Fächer
 des Fachbereichs 07 an einer
 Universität oder einer vergleichbaren
 Hochschule
- grundsätzlich eine Promotion in
 einem der am Fachbereich 07
 vertretenen Fächer
- grundsätzlich nach erfolgreich
 abgeschlossenem Hochschulstudium
 eine hauptberufliche Tätigkeit von
 mindestens zwei Jahren und sechs
 Monaten

Sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht oder noch nicht vorliegen, kommt zunächst eine Einstellung als wissenschaftliche Mitarbeiterin oder als wissenschaftlicher Mitarbeiter (EG 13 TV-L) in Betracht.

Weiterhin werden gefordert:

- langjährige Berufserfahrung in leitender Funktion im Bereich des Wissenschaftsmanagements inkl. hervorragender Kenntnisse auf dem Gebiet der Öffentlichkeitsarbeit sowie des Vertragswesens
- hervorragende Kenntnisse der für die Arbeit relevanten Rechtsquellen, insbesondere des Hochschul-, Prüfungs- und Arbeitsrechts
- herausragende Kenntnisse der Forschungs- und Lehrstrukturen der JGU sowie der nationalen und internationalen Forschungsförderinstrumente
- hervorragende Kommunikationsfähigkeit sowie außerordentliches Verhandlungsgeschick
- mehrjährige Erfahrung als wissenschaftlicher Mitarbeiter in einem der am Fachbereich 07 vertretenen Fächer
- hervorragende EDV-Kenntnisse insbesondere auf dem Gebiet von Datenbanken (z.B. Forschungsdatenbank des Landes Rheinland-Pfalz usw.) sowie OpenText

Die Johannes Gutenberg-Universität Mainz ist bestrebt, den Anteil der Frauen im wissenschaftlichen Bereich zu erhöhen, und bittet daher Wissenschaftlerinnen, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Publikationsliste sowie einer Liste der geplanten Forschungsarbeiten richten Sie bitte **bis zum 27. September 2012** an

Frau Professorin Dr. Doris Prechel
Dekanin des Fachbereichs
Geschichts- und Kulturwissenschaften
Johannes Gutenberg-Universität Mainz
55099 Mainz

5209.

Die FACHHOCHSCHULE MAINZ sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Zentrale Verwaltung

eine / n Beschäftigte / n
mit 19,5 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit,
Entgeltgruppe 13,

befristet bis zum 31. Dezember 2014.

Das Aufgabengebiet umfasst die rechtsberatende Tätigkeit im Bereich der Hochschulleitung, insbesondere dem Bereich Studium und Lehre. Es erfolgt hauptsächlich eine Beratung in zivil- und öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten. Hinzu kommt die Erarbeitung von Gestaltungsmöglichkeiten und das eigenverantwortliche Entwerfen

und Prüfen von Prüfungsordnungen und Satzungen.

Gesucht wird ein / e qualifizierte / r Beschäftigte / r mit einschlägigem rechtswissenschaftlichem Abschluss. Darüber hinaus sind möglichst auch praktische Erfahrungen im öffentlichen Recht (insbesondere Hochschul-, Prüfungs-, Zulassungsrecht) und dem allgemeinem Zivilrecht erwünscht.

Neben den fachlichen Fähigkeiten und Kenntnissen erwarten wir von der / dem Bewerber / in Verantwortungsbewusstsein, Entscheidungsfähigkeit, Belastbarkeit, Teamfähigkeit und eigenverantwortliches Arbeiten.

Die Fachhochschule Mainz tritt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ein und fordert daher Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Schwerbehinderte werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Die Fachhochschule Mainz ist als familiengerechte Dienststelle zertifiziert.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis zum 15. Oktober 2012** erbeten an den

Präsidenten der Fachhochschule Mainz
Lucy-Hillebrand-Straße 2
55128 Mainz

Wir weisen darauf hin, dass keine Eingangsbestätigungen verschickt werden.

5210.

Der Präsident des HESSISCHEN RECHNUNGSHOFS sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine / einen überdurchschnittlich qualifizierte / n

Volljuristin / Volljuristen
als Referentin / Referenten
für die Prüfungsabteilung III, Referat III 3.

Als unabhängiges Organ der Finanzkontrolle prüft der Hessische Rechnungshof die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Hessen. Das Land erstellt seit dem Jahr 2009 Jahresabschlüsse in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

Das Aufgabengebiet umfasst Grundsatzfragen des kaufmännischen Rechnungswesens sowie die Prüfung und Feststellung der Bilanzen der obersten Landesbehörden und des Gesamtabchlusses des Landes Hessen.

Aufgabenschwerpunkte

- Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen zu Rechtsfragen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen
- Rechtliche Betreuung von Vergabeverfahren für Wirtschaftsprüferleistungen einschließlich der Vertragsgestaltung
- Koordination von Prüfungsaktivitäten sowie Unterstützung und Begleitung

der Prüfungen doppischer Jahresabschlüsse oberster Landesbehörden

- Mitwirkung an der konzeptionellen Fortentwicklung von Regelwerken für das öffentliche Rechnungswesen
- Zusammenarbeit mit Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Fachliches Anforderungsprofil

- Beide juristische Staatsexamina mit mindestens der Note „befriedigend“
- Betriebswirtschaftliche Kenntnisse und Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge
- Wünschenswert sind Kenntnisse im Handelsbilanz- und im Vergaberecht
- Erfahrungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Haushaltswesen sind von Vorteil
- Interesse an Fragen der Reform des Haushalts- und Rechnungswesens
- Gründliche und methodisch strukturierte Arbeitsweise

Persönliches Anforderungsprofil

- Bereitschaft, in einem Team von Referenten verschiedener Fachrichtungen zu arbeiten
- Fähigkeit, sich schnell mit neuen komplexen Sachverhalten vertraut zu machen, Probleme zu analysieren und konstruktive Lösungen zu erarbeiten
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen
- Sicheres und verbindliches Auftreten
- Belastbarkeit und Kreativität
- Sehr gute schriftliche und mündliche Kommunikationsfähigkeit
- EDV-Kenntnisse (Microsoft Word, Microsoft Excel und Microsoft Power Point)
- Bereitschaft zu Dienstreisen innerhalb Hessens

Es steht ein Dienstposten des höheren Dienstes der allgemeinen Verwaltung (BesGr. A 13/A 14 BBesG) zur Verfügung. Aufstiegsmöglichkeiten sind nach Eignung und Leistung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Planstellen gegeben.

Die berufliche Gleichstellung von Frauen und Männern wird gewährleistet. Die Vorschriften des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - werden berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, wie tabellarischer Lebenslauf mit ausführlichem beruflichen Werdegang, sonstigen Qualifikationsnachweisen (Zeugnissen, Beurteilungen), sowie Angabe des dienstlichen und / oder privaten Telefon- / E-Mail-Anschlusses sind **bis zum 6. Oktober 2012 unter Angabe der Kennziffer 20300/2/2012** zu richten an den

Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs
Eschollbrücker Straße 27
64295 Darmstadt

Bitte nur Fotokopien übersenden, da die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden können.

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

5211.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Weitfeld Blatt 1441 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 31.500,- DM wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 7. September 2012

- 41 UR II 7/12 - Das Amtsgericht

5212.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Selbach Blatt 985 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 220.000,- DM 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 7. September 2012

- 42 UR II 2/12 - Das Amtsgericht

5213.

Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Weitfeld Blatt 1422 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 60.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Betzdorf, den 7. September 2012

- 42 UR II 4/12 - Das Amtsgericht

5214.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Grünstadt Blatt 5986 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 9000,- DM, vormals eingetragen in Grünstadt Blatt 190 in Abt. III Nr. 4, wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 28. August 2012

- 2 UR II 1/12 - Das Amtsgericht

5215.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger „Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland in Hameln, nunmehr BHW Bausparkasse AG, Hameln“ der im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Kindenheim Blatt 1191 Flurstück 4102/1 Eigentümer: Heidrun Becker in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Grundschuld zu 6900,- DM wird mit seinen Rechten ausgeschlossen. Der Grundschuldbrief, der über dieses Recht ausgestellt wurde, Rheinland-Pfalz Gruppe 4 Nr. 202 345, wird für kraftlos erklärt.

Grünstadt, den 28. August 2012

- 2 UR II 3/12 - Das Amtsgericht

5216.

Ausschließungsbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Griesenbach Blatt 2173 eingetragene Eigentümer Frau Johann Anton und Maria Elisabeth geb. Wertenbruch Germ-

scheid wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Linz, den 4. September 2012

- 5a UR II 12/12 - Das Amtsgericht

5217.

Ausschließungsbeschluss: Der Gläubiger der im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Dannstadt Blatt 2020 in Abt. III Nr. 1 eingetragenen Sicherungshypothek zu 1100,- Reichsmark wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Ludwigshafen, den 27. August 2012

- 14 UR II 26/11 - Das Amtsgericht

5218.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Klein-Winternheim Blatt 2073 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 24.100,- DM mit 12 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Mainz, den 16. August 2012

- 73 UR II 25/12 - Das Amtsgericht

5219.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nackenheim Blatt 2704 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 90.200,- DM mit 18 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Nackenheim Blatt 2704 in Abt. III Nr. 5A eingetragene Grundschuld zu 51.800,- DM mit 18 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Mainz, den 31. August 2012

- 73 UR II 29/12 - Das Amtsgericht

5220.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerbürg Gemarkung Mittelhattert Blatt 1151 in Abt. III Nr. 1a eingetragene Grundschuld zu 35.790,43 EUR wird für kraftlos erklärt.

Westerbürg, den 5. September 2012

- 26c UR II 7/12 - Das Amtsgericht

5221.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Westerbürg Gemarkung Bellingen Blatt 544 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 25.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich sowie 5 % Nebenleistungen einmalig wird für kraftlos erklärt.

Westerbürg, den 5. September 2012

- 26c UR II 8/12 - Das Amtsgericht

Aufgebote

5222.

Frau Ilona Hiller, Unter den Eichen 1, 57635 Weyerbusch, Frau Regina Hüster, Rot-

dornweg 57, 53757 Sankt Augustin, und die Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, Heinemannstraße 15, 53175 Bonn, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Altenkirchen Gemarkung Kircheib Blatt 833 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.225,84 EUR (eingetragen mit 20.000,- DM) 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Raiffeisenbank Uckerath, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, heute: Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, Bonn.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Altenkirchen anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Altenkirchen, den 6. September 2012

- 71 UR II 7/12 - Das Amtsgericht

5223.

Die Volksbank RheinAhrEifel eG, Hauptstraße 119, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Andernach Blatt 13743 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 182.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Volksbank Andernach eG in Andernach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 31. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Andernach anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Andernach, den 30. August 2012

- 67 UR II 16/12 - Das Amtsgericht

5224.

Herr Christoph Ganz, Eisenbahnstraße 19, 10997 Berlin, und Frau Simone Rhein, Marienstraße 11, 67346 Speyer, haben Antrag auf Kraftloserklärung einer angeblich abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 4512212 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landau in der Pfalz - Zweigstelle Bad Bergzabern der Gemarkung Klingenmünster Blatt 1277 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 61.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH in Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 1. November 2012** vor dem Amtsgericht Landau in der Pfalz - Zweigstelle Bad Bergzabern anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Bad Bergzabern, den 29. August 2012

- 1 UR II 1/12 - Das Amtsgericht

5225.

Frau Christel Bach, Homburger Straße 2, 51588 Nümbrecht, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Schönstein Blatt 1248 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Elektrizitätsgenossenschaft Steimelhagen in 5222 Morsbach.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 7. September 2012

- 41 UR II 9/12 - Das Amtsgericht

5226.

Frau Magdalena Arns, Am Kieskamp 4, 45289 Essen, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Herdorf Blatt 2014 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 14. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 7. September 2012

- 41 UR II 10/12 - Das Amtsgericht

5227.

Frau Monika Leppin-Chapman, Buchenweg 4, 57518 Alsdorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Alsdorf Blatt 1117 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 9900,- DM nebst 6,5 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk Gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH Hauptverwaltung für die Bundesrepublik Deutschland, Hameln.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 7. September 2012

- 42 UR II 8/12 - Das Amtsgericht

5228.

Frau Elke Alhäuser, Johannes-Krell-Straße 12, 57518 Betzdorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Betzdorf Gemarkung Bruche Blatt 1736 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 30.000,- DM nebst 15 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Altenkirchen in Altenkirchen.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Betzdorf anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Betzdorf, den 7. September 2012

- 42 UR II 9/12 - Das Amtsgericht

5229.

Herr Gunter Geyer, Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief Gruppe 3 Briefnummer 021144 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Grünstadt Gemarkung Asselheim Blatt 254 jetzt Blatt 1225 in Abt. III Nr. 2 jetzt Abt. III Nr. 1

eingetragene Hypothek zu 7150,20 DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Mainz, Aktiengesellschaft, Kantstraße 1, 55122 Mainz. Eingetragene Eigentümer: Gunter Geyer und Brunhilde Cook in Erbengemeinschaft nach Anna Elisabeth Geyer.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 24. November 2012** vor dem Amtsgericht Grünstadt anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Grünstadt, den 28. August 2012

- 2 UR II 4/12 - Das Amtsgericht

5230.

Die Stadt Linz am Rhein, Postfach 101, 53542 Linz, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Linz am Rhein Gemarkung Linz am Rhein Blatt 6332 Bezeichnung: BV-Nr. 2 Flur 28 Nr. 771/106 BV-Nr. 3 Flur 28 Nr. 772/106 BV-Nr. 4 Flur 28 Nr. 773/106. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Witwe Daniel Hömig Katharina geb. Zeitz; Ehefrau Herbert Becker Josepha geb. Zeitz; Karl Dresen; Daniel Zeitz; Georg Zeitz und Johanna Zeitz.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 15. November 2012** vor dem Amtsgericht Linz am Rhein anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Linz, den 3. September 2012

- 5a UR II 3/11 - Das Amtsgericht

5231.

Frau Jutta Mühle, Mozartstraße 18, 67126 Hochdorf-Assenheim, und Herr Ralph Mühle, Mozartstraße 18, 67126 Hochheim-Assenheim, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Ludwigshafen Gemarkung Assenheim Blatt 715 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 17.400,- DM. Eingetragener Berechtigter: Badische Landesbausparkasse, Karlsruhe.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 21. Dezember 2012** vor dem Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Ludwigshafen, den 27. August 2012

- 14 UR II 18/12 - Das Amtsgericht

5232.

Frau Felicitas Spiekermann, Schäferstraße 9, 55257 Budenheim, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde (Sparbuch) bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um das Sparbuch der Budenheimer Volksbank eG, BLZ 55061303, ausgestellt für das Konto 30020320. Das Sparbuch lautet auf: Frau Felicitas Spiekermann, Schäferstraße 9, 55257 Budenheim.

Der Inhaber des Sparbuchs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. November 2012** vor dem Amtsgericht Mainz, Raum 153, anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Sparbuches erfolgen wird.

Mainz, den 31. August 2012

- 73 UR II 33/12 - Das Amtsgericht

5233.

Die DSL Bank, Friedrich-Ebert-Allee 114 - 126, 53113 Bonn, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Mainz Blatt 9005 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 53.685,65 EUR mit 16 % Zinsen jährlich sowie 10 % Nebenleistungen. Eingetragener Berechtigter: DSL Bank - Ein Geschäftsbereich der Deutsche Postbank AG - Zweigniederlassung der Deutsche Postbank AG - Bonn, Friedrich-Ebert-Allee 114 - 126, 53113 Bonn.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 15. November 2012** vor dem Amtsgericht Mainz, Raum 151, **10.00 Uhr**, anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

B.u.v:

Der Gegenstandswert wird auf 13.421,41 EUR (25 % des Wertes der Grundschuld) festgesetzt.

Mainz, den 6. September 2012

- 73 UR II 42/12 - Das Amtsgericht

5234.

Frau Anna Hartmann, Schubertstraße 22, 55130 Mainz, hat den Antrag auf Ausschluss dreier unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem ersten Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Lörzweiler Blatt 1069 Bezeichnung: Flur 5 Nr. 468 und 469, Landwirtschaftsfläche, in der Kleinen Hahl, in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 410,- Goldmark. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Frau Barbara Herdt geb. Mauer, Witwe von Mathias Herdt dem Ersten, Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: 55296 Lörzweiler. Bei dem zweiten Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Lörzweiler Blatt 1069 Bezeichnung: Flur 14 Nr. 236 und 237, Landwirtschaftsfläche, die Ringelwiesen, Flur 5 Nr. 468 und 469, Landwirtschaftsfläche, in der Kleinen Hahl, in Abt. III Nr. 4 a), b), c), f), g), h), i), k), l), m) eingetragenen Sicherungshypotheken zu insgesamt 531,12 Deutsche Mark zu 4 % Zinsen jährlich aus 194,55 Deutsche Mark. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Frau Berta Weimer geb. Hochheimer, Witwe von Philipp Weimer. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: 55296 Lörzweiler. Bei dem dritten Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Mainz Gemarkung Lörzweiler Blatt 1069 Bezeichnung: Flur 5 Nr. 468 und 469, Landwirtschaftsfläche, in der Kleinen Hahl, in Abt. III Nr. 5 a), b), c), f) eingetragenen Sicherungshypotheken zu insgesamt 368,22 Deutsche Mark zu 2 % Zinsen über dem jeweiligen Diskont der Bank Deutscher Länder jährlich. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Hans Braun. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundpfandrechtsgläubigers: Moritzstraße 43, 65185 Wiesbaden.

Die Grundpfandrechtsgläubiger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 15. November 2012** vor dem Amtsgericht Mainz, Raum 153, anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Mainz, den 31. August 2012

- 73 UR II 43/12 - Das Amtsgericht

5235.

Herr Johann Schlösser, Mainzer Straße 38, 55270 Sörrenloch, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Mainz Gemarkung Sörrenloch Blatt 1090. Bezeichnung: Flur 3 Nr. 76 und Flur 4 Nr. 70. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Georg Schlösser geb. 29. 1. 1899, verst. 8. 4. 1974. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Milwaukee/USA.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 15. November 2012** vor dem Amtsgericht Mainz anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

B.u.v.:
Der Gegenstandswert wird auf 2245,25 EUR (25 % des Wertes der Grundstücke) festgesetzt.

Mainz, den 6. September 2012

- 73 UR II 48/12 - Das Amtsgericht

5236.

In Sachen Rainer Schlösser, Euleffstraße 10, 55270 Sörrenloch, Antragsteller, Verfahrensbevollmächtigter Notar: Notare Dr. Litzenburger - Pfers, Bonifaziusplatz 1, 55118 Mainz, wegen Aufgebot eines Eigentümers. Herr Rainer Schlösser, Euleffstraße 10, 55270 Sörrenloch, hat den Antrag auf Ausschließung des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Mainz Gemarkung Nieder-Olm Blatt 3882. Bezeichnung: Flur 11 Flurstück 128, Landwirtschaftsfläche, An den Zeilnußbäumen, 5159 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Georg Schlösser geb. am 29. 1. 1899, verst. 8. 4. 1974. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Milwaukee, Wisconsin, U.S.A.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 15. November 2012** vor dem Amtsgericht Mainz, Raum 153, anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Mainz, den 31. August 2012

- 73 UR II 49/12 - Das Amtsgericht

5237.

Herr Manfred Zwing, Massastrasse 7, 67487 Maikammer, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Hypothekenbrief Briefnummer 024537 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Diedesfeld Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße Gemarkung Diedesfeld Blatt 809 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 24.500,- DM mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Rosenstraße 2, 20095 Hamburg.

Der Inhaber des Hypothekenbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 6. November 2012** vor dem Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Neustadt an der Weinstraße,
den 28. August 2012

- 1 UR II 11/12 - Das Amtsgericht

5238.

Frau Christa Uta Dable, Leinenweberstraße 40, 66955 Pirmasens; Herr Hubert Schnäbele, Stauseestraße 11, 84036 Lands- hut, und Frau Liesel Naruhn, als amtlich be-

stellte Betreuerin der Frau Emma Rasche, Berliner Ring 90, 66955 Pirmasens, haben den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 155274 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Pirmasens Gemarkung Pirmasens Blatt 6271 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 21.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Bausparkasse Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot, gemeinnützige Gesellschaft mbH in Ludwigsburg.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 4. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Pirmasens, den 5. September 2012

- 2 UR II 3/12 2 -

Das Amtsgericht

5239.

Frau Jutta Herweck, Amselstraße 63, 67657 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um die Sparurkunde Nr. 3718048543, ausgestellt von der Sparkasse Südwestpfalz, Anstalt des öffentlichen Rechts. Berechtigter der Urkunde ist laut eigener Angabe: Frau Jutta Herweck, Amselstraße 63, 67657 Kaiserslautern.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 2. Januar 2013** vor dem Amtsgericht Pirmasens anzumelden, da ansonsten die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Pirmasens, den 30. August 2012

- 2 UR II 8/12 -

Das Amtsgericht

Zwangsvollstreckungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 5240 bis 5345 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsvollstreckungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

5240.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberlahr Blatt 1330 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. Dezember 2012, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Hochstraße 1, Saal 212, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Oberlahr Flur 6 Flurstück 71/4, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 32, Größe: 317 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Oberlahr Flur 6 Flurstück 72/7, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 32, Größe: 535 qm. Die Grundstücke sind mit ei-

ner ehemaligen Gaststätte mit Hotel bebaut. Dreigeschossiges Haupthaus mit eingeschossigem Anbau. Baujahr etwa 1970. Das Objekt liegt zentral in einem Mischgebiet nahe der Autobahn A3. Schwerwiegende Bauschäden und Baumängel sind vorhanden. Festgesetzter Verkehrswert: insgesamt 73.000,- EUR. In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag nach § 85 a ZVG versagt.

Altenkirchen, den 28. August 2012

- 1 K 14/2011 -

Das Amtsgericht

5241.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 29. November 2012, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Gau-Odernheim Blatt 4058 lfd. Nr. 2 Gau Oderndorf Flur 8 Nr. 409, Gebäude- und Freifläche, Humboldtstraße 18, 265 m² (gemäß Gutachten handelt es sich um: Reihenhäuser ohne Innenausbau mit 4 Zimmern und 118 m² Wohnfläche; Baujahr ca. 2011; nicht fertig gestellt; Überbau vorhanden). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 164.000,- EUR.

Internet-Infos: www.versteigerungspool.de

Alzey, den 5. September 2012

- K 78/2010 -

Das Amtsgericht

5242.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 6. Dezember 2012, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Offenheim Blatt 1178 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 174, Gebäude- und Freifläche, Kirchgasse 1, Größe: 105 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Wohnhaus ca. 129 qm Wohnfläche). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 40.000,- EUR zzgl. 1500,- EUR Zubehör.

Internet-Infos: <http://www.versteigerungspool.de>

Die Grenzen der §§ 85 a und 74 a ZVG gelten in diesem Termin nicht mehr, da der Zu-

schlag bereits einmal aus diesen Gründen versagt wurde.

Alzey, den 4. September 2012

- K 37/11 -

Das Amtsgericht

5243.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen **am 27. November 2012, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, die nachfolgenden Grundstücke versteigert werden.

Grundbuch Gau-Odernheim Blatt 4058 lfd. Nr. 4 Gau Odernheim Flur 8 Nr. 408/1, Gebäude- und Freifläche, Humboldtstraße 18, 50 m²; lfd. Nr. 5 Gau Odernheim Flur 8 Nr. 408/2, Gebäude- und Freifläche, Humboldtstraße 20, 224 m² (gemäß Gutachten handelt es sich um: 1 1/2-geschossiges Wohnhaus mit Innenausbau mit 4 Zimmern (laut Bauakte) und 118 m² Wohnfläche; Baujahr ca. 2011; Objekt nicht fertig gestellt; Überbau vorhanden; BV-Nr. 4: unbebaut). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf a) BV-Nr. 4: 10.000,- EUR; b) BV-Nr. 5: 163.000,- EUR.

Internet-Infos: [www.versteigerungspool.de](http://versteigerungspool.de)
Alzey, den 5. September 2012

- K 50/2011 -

Das Amtsgericht

5244.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 20. November 2012, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 114, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Ensheim Blatt 1177 lfd. Nr. 1 Ensheim Fl. 5 Nr. 105, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Mainzer Straße 18, Größe: 416 m² (gemäß Gutachten handelt es sich um: 1 1/2-geschossiges Wohnhaus mit 2-geschossigem Anbau, Einliegerwohnung im EG, Garage; insgesamt: ca. 211,25 m² Wohn- und Nutzfläche; Baujahr nicht exakt bekannt, fiktives Baujahr gg. Ende der 90er Jahre). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 190.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>
Alzey, den 3. September 2012

- K 74/2011 -

Das Amtsgericht

5245.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 22. November 2012, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Wonsheim Blatt 1358 lfd. Nr. 1 Wonsheim Flur 4 Nr. 3, Gebäude- und Freifläche, Böllerweg 2, 140 m² (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilienhaus und Nebengebäude). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 80.000,- EUR.

Internet-Infos: www.versteigerungspool.de
Alzey, den 6. September 2012

- K 1/12 -

Das Amtsgericht

5246.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 20. November 2012, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Siefersheim Blatt 1502 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 306, Gebäude- und Freifläche, Wöllsteiner Straße 21, Größe: 426 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Einfamilien-

haus mit Nebengebäude). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 70.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>
Alzey, den 27. August 2012

- K 5/12 -

Das Amtsgericht

5247.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am 8. November 2012, um 13.00 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Grundstück versteigert werden.

Grundbuch Erbes-Büdesheim Blatt 1533 lfd. Nr. 1 Fl. 1 Nr. 268/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 52, Größe: 1534 qm (gemäß Gutachten handelt es sich um: Hallengebäude mit Büroteil; die baurechtliche Situation ist nicht geklärt, das Grundstück ist auf Fremdgrundstücke überbaut). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 72.000,- EUR.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>
Alzey, den 27. August 2012

- K 7/12 -

Das Amtsgericht

5248.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Kell Blatt 2064 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. November 2012, 14.00 Uhr**, Gr. Sitzungssaal 1. OG, Zimmer 117, im Gerichtsgebäude Andernach, Koblenzer Straße 6, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Kell (Andernach) Flur 11 Flurstück 397/1, Gebäude- und Freifläche, Pöntertalstraße 23, Größe: 293 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 85.300,- EUR. Lfd. Nr. 2 Gemarkung Kell (Andernach) Flur 11 Flurstück 1534/390, Gebäude- und Freifläche, Pöntertalstraße 23, Größe: 23 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 3600,- EUR.

Das Grundstück lfd. Nr. 1 (Flurstück 397/1) ist laut Gutachten mit einem teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus und einem ehemaligen Ökonomiegebäude sowie einem Teil eines Massivschuppens bebaut. Auf dem Grundstück lfd. Nr. 2 (Flurstück 1534/390) steht laut Gutachten der andere Teil des Massivschuppens. Die Verkehrswertermittlung konnte nur nach äußerer Inaugenscheinnahme erfolgen, da dem Sachverständigen kein Zutritt zum Objekt gewährt wurde.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Andernach, den 17. August 2012

- 9 K 12/12 -

Das Amtsgericht

5249.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Roxheim Blatt 2708 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Roxheim BV Nr. 1 Flur 17 Nr. 116, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 1,79 Ar; Gemarkung Roxheim BV Nr. 2 Flur 17 Nr. 119, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 35, 0,69 Ar; 1/2-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Roxheim BV Nr. 3 Flur 17 Nr. 120, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 0,49 Ar; 1/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Roxheim BV Nr. 4 Flur 17 Nr. 117,

Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, 1,57 Ar; **am Donnerstag, dem 29. November 2012, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG, im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

a) Scheune mit Garage; b) 2-geschossiges Wohnhaus; c) und d) Anteile am Fahrweg. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) BV Nr. 1 Flur 17 Nr. 116: 10.532,61 EUR; b) BV Nr. 2 Flur 17 Nr. 119: 69.024,40 EUR; c) 1/2-Miteigentumsanteil an BV Nr. 3 Flur 17 Nr. 120: 511,29 EUR; d) 1/3-Miteigentumsanteil an BV Nr. 4 Flur 17 Nr. 117: 1073,71 EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. November 1999 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 18. April 2012

- 3 K 11/99 -

Das Amtsgericht

5250.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dickenschied Blatt 1003 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Dickenschied Flur 11 Flurstück 29/5, Gebäude- und Freifläche, Kirchberger Straße 33, 35, Größe: 607 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Dickenschied Flur 11 Flurstück 99/21, Gebäude- und Freifläche, Kirchberger Straße 33, 35, Größe: 5 qm; **am Montag, dem 10. Dezember 2012, 14.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG, im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Unterkellertes, zweigeschossiges Mehrfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten; Verkehrswerte lfd. Nr. 1: 188.500,- EUR und lfd. Nr. 2: 115,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 30. August 2012

- 3 K 161/07 -

Das Amtsgericht

5251.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lautzenhausen Blatt 528 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 3 Gemarkung Lautzenhausen Flur 6 Flurstück 44/2, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 26, Größe: 474 qm; **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2012, 14.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(2 1/2-geschossiges Wohnhaus in Massivbauweise mit Keller; Doppelhaushälfte; Verkehrswert: 88.350,- EUR.)

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. November 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 20. August 2012

- 3 K 180/07 -

Das Amtsgericht

5252.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Volxheim Blatt 1496 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Gemarkung Volxheim BV Nr. 1 Flur 12 Nr. 33/2, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße, 743 qm; **am Donnerstag, dem 6. De-**

zember 2012, 10.30 Uhr, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1 - 2-geschossige zu einem Zweifamilienhaus umgebaute Scheune; Schulstraße 22 a). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 224.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. April 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 31. Mai 2012

- 3 K 57/10 -

Das Amtsgericht

5253.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bad Kreuznach Blatt 17594 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 31/25, Gebäude- und Freifläche, Soonblick 8, Größe: 1609 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Bad Kreuznach Flur 38 Flurstück 33/37, Gebäude- und Freifläche, Soonblick 8, Größe: 421 qm; **am Donnerstag, dem 29. November 2012, 9.30 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(1 - 2-geschossiges unterkellertes Einfamilienhaus mit integriertem Schwimmbad und Sauna, Einliegerwohnung sowie 3 Garagen). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: a) Flur 38 Nr. 31/25: 500.000,- EUR; b) Flur 38 Nr. 33/37: 120.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 18. April 2012

- 3 K 21/11 -

Das Amtsgericht

5254.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Seesbach Blatt 703 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 8 Gemarkung Seesbach Flur 8 Flurstück 98/7, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße 62, Größe: 52 qm; lfd. Nr. 10 Gemarkung Seesbach Flur 8 Flurstück 98/3, Verkehrsfläche, Hauptstraße, Größe: 11 qm; lfd. Nr. 11 Gemarkung Seesbach Flur 8 Flurstück 98/5, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 60, 62, Größe: 1484 qm; **am Montag, dem 3. Dezember 2012, 14.30 Uhr**, Saal A 4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Grundstücke sind mit zwei Wohngebäuden, einer Garage und einem Carport bebaut: a) freistehendes, zweigeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss; Hauptstraße 60; b) freistehendes, zweigeschossiges, nicht unterkellertes Einfamilienhaus mit nicht ausgebautem Dachgeschoss; Hauptstraße 62; Verkehrswerte: BV-Nr. 8: 902,- EUR; BV-Nr. 10: 191,- EUR; BV-Nr. 11: 255.000,- EUR; insgesamt: 256.000,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 20. August 2012

- 3 K 60/11 -

Das Amtsgericht

5255.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kappel Blatt 1066 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 2 Gemarkung Kappel Flur 23 Flurstück 12/6, Gebäude- und Freifläche,

Landwirtschaftsfläche, Leidenecker Straße 3, Größe: 932 qm; **am Montag, dem 10. Dezember 2012, 11.00 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG, im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Grundstück bebaut mit zwei nicht unterkellerten, einseitig angebauten, zweigeschossigen Einfamilienhäusern.) Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf 89.220,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 30. August 2012

- 3 K 162/11 -

Das Amtsgericht

5256.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. November 2012, um 14.30 Uhr**, im Saal 106 des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 / 57, das im Grundbuch von Heckenbach Blatt 236 eingetragene Grundstück Grundbuchbezeichnung BV-Nr. 1 Flur 14 Nr. 21/2, Gebäude- und Freifläche, Niederheckenbach, 1226 qm; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27. Dezember 2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 144.600,- EUR festgesetzt. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten nicht mehr.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 6. September 2012

- 6 K 44/10 -

Das Amtsgericht

5257.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2012, 13.30 Uhr**, im Saal 106 des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 / 57, im Grundbuch von Barweiler Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Barweiler Blatt 1148 BV-Nr. 1 Flur 12 Nr. 92/53, Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 33, 860 qm; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12. Juli 2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 71.000,- EUR festgesetzt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 6. September 2012

- 6 K 6/11 -

Das Amtsgericht

5258.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 28. November 2012, um 13.30 Uhr**, im Saal 106 des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55 / 57, das im Grundbuch von Leimersdorf eingetragene Grundstück Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Leimersdorf Blatt 1461 BV-Nr. 1 Flur 7 Nr. 12/15, Gebäude- und Freifläche, Unter den Dellen, 305 qm; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26. Oktober 2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 185.000,- EUR festgesetzt. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten nicht mehr.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den 6. September 2012

- 6 K 35/11 -

Das Amtsgericht

5259.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Veldenz Blatt 2780 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 13. November 2012, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brünigstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Flur 20 Nr. 101, Gebäude- und Freifläche, In den Banngärten 3, 697 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 29.700,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 3. September 2012

- 6 K 10/11 -

Das Amtsgericht

5260.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Brachbach Blatt 2566 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2012, 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Friedrichstraße 17, Saal 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Brachbach Flur 6 Nr. 15/4, Gebäude- und Freifläche, Industriestraße 24, 31,46 Ar (Industrieanlage mit Wohn- und Bürohaus). Festgesetzter Verkehrswert: 1.200.000,- EUR zzgl. 18.000,- EUR für Zubehör.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 26. Oktober 2009 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 28. August 2012

- 11 K 81/09 -

Das Amtsgericht

5261.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birken Blatt 1630 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. November 2012, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Gemarkung Birken lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 25/25, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 165, 5,81 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 3 Nr. 26/10, Gebäude- und Freifläche, das., 5,32 Ar. Beide Grundstücke sind unbebaut. Festgesetzter Verkehrswert: BV Nr. 1: 19.200,- EUR; BV Nr. 2: 16.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 5. August 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 22. August 2012

- 11 K 65/11 -

Das Amtsgericht

5262.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Holschbach Blatt 180 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2012, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Holschbach Flur 7 Nr. 88, Landwirtschaftsfläche, Ober Holpe, 11,94 Ar. Festgesetzter Verkehrswert: 1791,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 15. Juni 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 28. August 2012

- 11 K 70/11 -

Das Amtsgericht

5263.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Betzdorf Blatt 4310 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 9. Januar 2013, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Betzdorf Flur 2 Nr. 748/2, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Freiherr-vom-Stein-Straße 40, 23,54 Ar (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 112.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. November 2011 in das Grundbuch eingetragen.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Betzdorf, den 5. September 2012

- 11 K 91/11 - Das Amtsgericht

5264.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Betzdorf Blatt 4497 eingetragene, nachstehend bezeichnete Teileigentum **am Dienstag, dem 13. November 2012, um 13.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 508, versteigert werden.

BV Nr. 1 Miteigentumsanteil von 82,284/1000 an dem Grundstück Betzdorf Flur 1 Nr. 1/89, 1/91, 1/93, 421/59, 421/60, 421/62, 421/65, 421/66, Gebäude- und Freiflächen, Bahnhofstraße 11, 13, 11,63 Ar; verbunden mit den im Teileigentum der im Erdgeschoss rechts des Hauses Bahnhofstraße 11 gelegenen Räumen sowie einem Lagerraum im Keller, im Aufteilungsplan mit Nr. 9 bezeichnet; Sondernutzungsrechte am Spitzboden und am offenen Balkon sind vereinbart; hier: keine Zuordnung (Ladenlokal mit Nutzungsbeschränkung für bestimmte Branchen). Festgesetzter Verkehrswert: 216.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 20. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 22. August 2012

- 11 K 117/11 - Das Amtsgericht

5265.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Scheuerfeld Blatt 1880 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. November 2012, 14.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Scheuerfeld BV. Nr. 2 Flur 6 Nr. 183/1, Gebäude- und Freifläche, Am Rundstück 22, 712 qm (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 141.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21. März 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 30. August 2012

- 11 K 33/12 - Das Amtsgericht

5266.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachgenannte Grundbesitz a) Waldalgesheim Blatt 3409 Miteigentumsanteil Abt. I Nr. 1, 3a und 3b an lfd. Nr. 1 Waldalgesheim Flur 14 Nr. 17/3, Gebäude- und Freifläche, Stichterstraße 5, 58 qm; b) Waldalgesheim Blatt 3411 lfd. Nr. 1 Waldalgesheim Flur 14 Nr. 17/1, Gebäude- und Freifläche, Stichterstraße 5q, 179 qm; **am Mittwoch, 12. Dezember 2012, 10.00 Uhr**, im Amtsgericht, Main-

zer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein, Saal 101, versteigert werden.

Festgesetzter Verkehrswert: 82.000,- EUR (zweiundachtzigtausend Euro).

Laut Verkehrswertgutachten, das bei Gericht eingesehen werden kann, handelt es sich um ein Einfamilienwohnhaus mit Anbau und Nebengebäuden und um einen Miteigentumsanteil an der Hoffläche.

Der Zuschlag ist bereits in einem früheren Termin gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Das Gutachten kann im Internet ca. 4 Wochen vor Termin unter <http://www.hanmark.de> eingesehen werden.

Bingen am Rhein, den 4. September 2012

- 4 K 67/10 - Das Amtsgericht

5267.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Neuerburg Blatt 1281 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 31. Januar 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Neuerburg Flur 4 Flurstück 281/5, Gebäude- und Freifläche, Tränkstraße 23, Größe: 5 qm; lfd. Nr. 6 Gemarkung Neuerburg Flur 4 Flurstück 281/7, Verkehrsfläche, Tränkstraße, Größe: 25 qm; lfd. Nr. 7 Gemarkung Neuerburg Flur 4 Flurstück 281/8, Gebäude- und Freifläche, Tränkstraße 27, Größe: 785 qm (zweigeschossiges, freistehendes, 2-fach unterkellertes Wohn- und Geschäftshaus mit ausgebautem Dachgeschoss; eingeschossige, angebaute Werkstatt und Lagerhalle mit befahrbarem Flachdach und einer Stahlbeton-Zufahrtsrampe von der Straße aus zu der rd. 3,60 m tiefer liegenden Halle). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 492.900,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 4. September 2012

- 10 K 141/08 - Das Amtsgericht

5268.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Messerich Blatt 615 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 31. Januar 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Gemarkung Messerich Flur 15 Flurstück 23/3, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 18, Größe: 578 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Messerich Flur 15 Flurstück 22/3, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bergstraße 18, Größe: 7489 qm; (Werkstattgebäude mit Büro- und Sozialtrakt, Produktions- und Lagerräume; eingeschossig; unterkellert; ausbaufähiges Dachgeschoss; Altlasten - soweit festgestellt - sind im Verkehrswert berücksichtigt). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: insgesamt 400.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 4. September 2012

- 10 K 14/09 - Das Amtsgericht

5269.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Messerich Blatt 879 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 31. Januar 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Messerich Flur 15 Flurstück 22/4, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 20, Größe: 2511 qm (Wohn-, Büro- und Garagengebäude, zweigeschossig, unterkellert). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 159.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 4. September 2012

- 10 K 15/09 - Das Amtsgericht

5270.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Badem Blatt 1460 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 19. Februar 2013, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 8 Gemarkung Badem Flur 39 Flurstück 212, Gebäude- und Freifläche, Hubert-Lux-Straße, Größe: 1551 qm (ehemaliger landwirtschaftlicher Betrieb umgebaut als Gewerbehalle; mit Anbauten). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 94.600,- EUR.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 5. September 2012

- 10 K 138/10 - Das Amtsgericht

5271.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Orenhofen Blatt 2471 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 7. März 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 5 Gemarkung Orenhofen Flur 25 Flurstück 274, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Zimmerer Straße 22, Größe: 699 qm (laut Gutachten: Einfamilienreihenhaus, zweiseitig angebaut, teilw. unterkellert, erheblicher Unterhaltungszustand, daher z. Zt. nicht bewohnbar). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 16.400,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 30. August 2012

- 10 K 46/11 - Das Amtsgericht

5272.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Orenhofen Blatt 2378 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 7. März 2013, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Gemarkung Orenhofen Flur 25 Flurstück 275, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Zimmerer Straße 20, Größe: 430 qm (laut Gutachten: Einfamilienreihenhaus, zweiseitig angebaut, nicht unterkellert,

Dachgeschoss nicht ausgebaut). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 116.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der achten Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Bitburg, den 30. August 2012

- 10 K 48/11 - Das Amtsgericht

5273.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Kaisersesch Blatt 2592 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 22. November 2012, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Cochem, Ravenstraße 39, Saal 100, versteigert werden.

Flur 3 Nr. 83, Gebäude- und Freifläche, Hambucher Straße 4, 985 qm, Verkehrswert: 144.000,- EUR.

Gebäudeart: gemischt genutztes Gebäude mit Anbauten (Wohnen mit Gastgewerbe); Hauptgebäude zweigeschossig; unterkellert; ausgebaut Dachgeschoss, der Dachraum ist nicht ausgebaut; Zwischentrakt eingeschossig und unterkellert. Baujahr: Hauptgebäude vor 1930, Anbau um 1960 (gemäß sachverständiger Schätzung). Modernisierung: In den vergangenen 5 Jahren tlw. modernisiert (tlw. nicht abschließend fertig gestellt). Außenansicht: rau verputzt und gestrichen mit Putzschäden und Unterhaltungstau; gartenseitiger Giebel des Hauptgebäudes mit vorgehängter Fassade (Kunstschiefer); Sockel aus Bruchstein, verputzt und gestrichen, straßenseitig Klinkerriemchen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen und Bilder unter www.hanmark.de ab 4 Wochen vor dem Termin.

Cochem, den 30. August 2012

- 1 K 55/11 - Das Amtsgericht

5274.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niedermeisen Blatt 850 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 22. Januar 2013, um 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 3 Flur 9 Flurstück 13/16, Gebäude- und Freifläche (Einfamilien-Wohnhaus mit Einliegerwohnung), Erholungsfläche, Auf der Eich 5 a, 1377 qm. Verkehrswert: 76.600,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. November 2010 in das Grundbuch eingetragen worden. Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 3. September 2012

- 10 K 86/10 - Das Amtsgericht

5275.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Diez Blatt 5633 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 10. Dezember 2012, um 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 125,20/10.000 an Grundstück Gemarkung Diez Flur 17 Flurstück 49/3, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Rödchen 53, 55, 57, 2173 qm; Gemarkung Diez Flur 17 Flurstück 83/2, Gebäude- und Freifläche, Auf dem Rödchen 39, 41, 1814 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung A 3 im Erdgeschoss und Kellerraum im Kellergeschoss, alles mit A 3 gekennzeichnet. Sondernutzungsrecht an der Terrasse A 3. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 5631 bis 5680). Wohnfläche: 33 qm. Verkehrswert: 26.800,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 6. September 2012

- 10 K 61/11 - Das Amtsgericht

5276.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Klingelbach Blatt 703 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 10. Dezember 2012, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Diez, Schloßberg 11, Saal 2, versteigert werden.

Dreifamilien-Wohnhaus lfd. Nr. 5 Gemarkung Klingelbach Flur 7 Flurstück 31, Hof- und Gebäudefläche, Gartenstraße 2, 670 qm. Verkehrswert: 233.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Die Mindestgebotsregelungen der §§ 74 a Abs. 1 und 85 a Abs. 1 ZVG gelten für diesen Versteigerungstermin nicht mehr.

Weitere Infos im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Diez, den 4. September 2012

- 10 K 69/11 - Das Amtsgericht

5277.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Roxheim Blatt 2820, Roxheim Blatt 2836, Roxheim Blatt 2841, Roxheim Blatt 2851 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundbesitze **am Mittwoch, dem 14. November 2012, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Roxheim Blatt 2820 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 63/1000 an dem Grundstück Gemarkung Roxheim Flurstück 977/30, Gebäude- und Freifläche, Uhlandstraße, Größe: 1783 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15; ohne Sondernutzungsrecht an einem PKW-Abstellplatz; Grundbuch von Roxheim Blatt 2836 lfd. Nr. 4 Miteigentumsanteil von 1/1000 an dem Grundstück Gemarkung Roxheim Flurstück 977/30, Gebäude- und Freifläche, Uhlandstraße, Größe: 1783 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 15; ohne Sondernutzungsrecht an einem PKW-Abstellplatz; Grundbuch von Roxheim Blatt 2841 lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 1/1000 an dem Grundstück Gemarkung Roxheim Flurstück 977/30, Gebäude- und Freifläche, Uhlandstraße, Größe: 1783 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Kellerraum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 20; ohne Sondernutzungsrecht an einem PKW-Abstellplatz; Grundbuch von Roxheim Blatt 2851 lfd. Nr. 3 Mitei-

gentumsanteil von 5/1000 an dem Grundstück Gemarkung Roxheim Flurstück 977/30, Gebäude- und Freifläche, Uhlandstraße, Größe: 1783 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der PKW-Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 22; Sondernutzungsrecht an dem PKW-Abstellplatz Nr. 21; Beschreibung (ohne Gewähr): 1. Grundbuch von Roxheim Blatt 2820: Das Wohnungseigentum (Maisonette, 2 Ebenen) hat nach Sachverständigenangaben eine Wohnfläche von ca. 108,90 qm und befindet sich im Dachgeschoss des Teilhauses Nr. 25. Raumaufteilung: untere Ebene: Diele, offener Wohn-Essbereich mit Treppe, Küche, Kind, Dusche/WC; obere Ebene: Galerie, Schlafen, Ankleide (ehemals Speicher), Bad; 1 Dachterrasse. 2. Grundbuch von Roxheim Blatt 2836: Der Keller Nr. 15 ist im Teilhaus Nr. 25 im Kellergeschoss. Er hat eine Nutzfläche von ca. 4,80 qm. 3. Grundbuch von Roxheim Blatt 2841: Der Keller Nr. 20 ist im Teilhaus Nr. 25 im Kellergeschoss. Er hat eine Nutzfläche von ca. 5,30 qm. 4. Grundbuch von Roxheim Blatt 2851: Das Sondernutzungsrecht an dem vor der Garage Nr. 22 angeordneten Stellplatz Nr. 21 ist zugewiesen. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: Grundbuch von Roxheim Blatt 2820: 132.000,- EUR; Grundbuch von Roxheim Blatt 2836: 2300,- EUR; Grundbuch von Roxheim Blatt 2841: 2500,- EUR; Grundbuch von Roxheim Blatt 2851: 10.900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Oktober 2008 in das Grundbuch von Roxheim Blatt 2820, am 17. Oktober 2008 in das Grundbuch von Roxheim Blatt 2841, am 17. Oktober 2008 in das Grundbuch von Roxheim Blatt 2851 und am 17. Oktober 2008 in das Grundbuch von Roxheim Blatt 2836 eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobilienspool.de und www.versteigerungspool.de.

Informationen vom Gläubiger: Rechtsanwälte Paulus pp., Wiesbaden, Tel. 06 11 / 9 89 89 - 31, Fr. Kulik, Rechtsanwältin Welzer.

Frankenthal, den 28. August 2012

- 5 K 47/08 - Das Amtsgericht

5278.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Frankenthal Blatt 7448 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. November 2012, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Wohnungs- und Teileigentumsgrundbuch von Frankenthal Blatt 7448 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 58,637/1000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 361, Hof- und Gebäudefläche, Speyerer Straße 58, Größe: 486 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. Sch 16 bezeichneten Wohnung sowie Kellerraum Nr. 1 und 2. Lfd. Nr. 2 Miteigentumsanteil von 0,500/1000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 361, Hof- und Gebäudefläche, Speyerer Straße 58, Größe: 486 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. IV bezeichneten Räumen -Kellerraum- im Kellergeschoss. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben hat das Wohnungseigentum eine Wohnfläche von ca. 124,35 qm und befindet sich im 4. Obergeschoss eines sechsgeschossigen Wohn- und Geschäftshauses. Raumaufteilung: Windfang, Flur, Küche, Essen / Wohnen, WC, Kind 1, Kind 2, Schlafen, Ankleide, Bad, Abstellen & Kellerabteil Nr. IV, 2 Loggien. Die Wohnung ist in einem

stark bauschadensbehafteten Zustand laut Sachverständigenangaben. Auf die entsprechenden Anmerkungen hinsichtlich Baumängel, Bauschäden und Unterhaltungsstau im Gutachten wird hingewiesen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobiliengutachten.de).

Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzt worden auf: lfd. Nr. 1 (Wohnung) 99.000,- EUR; lfd. Nr. 2 (Keller) 3200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengutachten.de und www.versteigerungspool.de.

Gläubiger: Rechtsanwälte Kulzinger pp., Werderstraße 38, 68165 Mannheim für die WEG Speyerer Straße 56 a und 58, 67227 Frankenthal.

Frankenthal, den 28. August 2012

- 5 K 58/10 - Das Amtsgericht

5279.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Frankenthal Blatt 14592 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 28. November 2012, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Frankenthal Blatt 14592 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 129/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 2095/42, Gebäude- und Freifläche, Schraderstraße 31, Größe: 8712 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 142, Sondernutzungsrechte sind begründet; ohne Sondernutzungsrecht an einem Kfz-Stellplatz. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben hat das Wohnungseigentum eine Wohnfläche von ca. 92,53 qm und befindet sich im 2. Obergeschoss eines fünfgeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Raumaufteilung: Eingang mit Nische, WC, Spiel- und Essdiele, Flur mit Nische, Bad, Schlafen, Kind, Kinder, Wohnen, Balkon, Kellerraum.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobiliengutachten.de).

Der Verkehrswert des Wohnungseigentums ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 49.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengutachten.de und www.versteigerungspool.de.

Gläubiger: Rechtsanwalt Hermann Will, L 9, 4, 68161 Mannheim, Telefon 06 21 / 12 75 30, für WEG Schraderstraße 31, 67227 Frankenthal.

Gläubiger: Deutsche Bausparkasse Badenia AG, Herr Seebach, Telefon 07 21 / 9 95 - 38 14, Zeichen: 5968294601.

Frankenthal, den 28. August 2012

- 5 K 7/11 - Das Amtsgericht

5280.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frankenthal Blatt 13412 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 12. November 2012, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle

Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 12, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 13412 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 121/812 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück Nr. 4108, Gebäude- und Freifläche, Gottfried-Keller-Straße 19, Größe: 683 qm, verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 und rot; Sondernutzungsrechte sind begründet. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben hat das Wohnungseigentum eine Wohnfläche von ca. 82,00 qm und befindet sich im Dachgeschoss und ein Raum im Erdgeschoss eines eingeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobiliengutachten.de). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 99.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengutachten.de und www.versteigerungspool.de. Informationen vom Gläubiger unter: 0 63 22 / 937 - 767, Frau Zöllner.

Frankenthal, den 22. August 2012

- 5 K 10/11 - Das Amtsgericht

5281.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Frankenthal Blatt 14591 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 19. November 2012, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 12, 1. OG, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Frankenthal Blatt 14591 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 107/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 2095/32, Gebäude- und Freifläche, Schraderstraße 31, Größe: 8712 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 141; Sondernutzungsrechte sind begründet; Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz Nr. S 98. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben hat das Wohnungseigentum eine Wohnfläche von ca. 77 qm und befindet sich im 2. Obergeschoss eines sechsgeschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobiliengutachten.de). Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 41.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. April 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.immobiliengutachten.de und www.versteigerungspool.de.

Frankenthal, den 23. August 2012

- 5 K 20/11 - Das Amtsgericht

5282.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Gimbweiler Blatt 616 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 10. Dezember 2012, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Lfd. Nr. 7 Flur 13 Flurstück 35/2, Gebäude- und Freifläche, Zum Pfaffenacker 7, 521 qm. Verkehrswert: 19.400,- EUR (altes Einfamilienhaus mit integriertem Stall/Scheunenteil sowie ungepflegtem Grundstück); lfd. Nr. 4 Flur 12 Flurstück 1, Gebäude- und

Freifläche, Zum Pfaffenacker 7, 33 qm. Verkehrswert: 600,- EUR (unbebautes Grundstück, an Hausgrundstück angrenzend); lfd. Nr. 5 Flur 13 Flurstück 38, Erholungsfläche, Zum Pfaffenacker 7, 89 qm. Verkehrswert: 1600,- EUR (Garten).

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 14. Juni 2012

- 11 K 11/10 - Das Amtsgericht

5283.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 4270 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 10. Dezember 2012, 14.45 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

BV-Nr. 2 Miteigentumsanteil von 146,53/10.000 an Grundstück Birkenfeld Flur 2 Flurstück 48/39, Gebäude- und Freifläche, Haidweg 2, 4, 6, 8, Wagnersweg 17, 19, 21, 82,79 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss des Hauses Nr. 1 sowie dem Kellerraum im Untergeschoss, die im Aufteilungsplan mit der Ziffer 7 bezeichnet ist und dem Sondernutzungsrecht an den mit den Ziffern 1, 74 bis 84 bezeichneten Kfz-Stellplätzen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blatt 4264 bis 4319); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte in gerader Linie und Verwandte bis 2. Grades der Seitenlinie oder bei Erwerb und Veräußerung durch den jeweiligen Gläubiger des erstgestellten Grundpfandrechts; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Januar 1984 (Eigentumswohnung Nr. 7, Obergeschoss Mitte im Mehrfamilienhaus Haidweg 2, Birkenfeld; Wohnfläche ca. 70 qm); Verkehrswert: 30.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 16. August 2012

- 11 K 63/11 - Das Amtsgericht

5284.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Hochspeyer eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Donnerstag, dem 29. November 2012, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Hochspeyer Blatt 2287 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 2128,36/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Hochspeyer Flurstück 605/8, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 154, Größe 1443 m²; Gemarkung Hochspeyer Flurstück 610/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 221 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. IV. Das Sondernutzungsrecht an der orange gekennzeichneten Grundstücksfläche ist eingeräumt. Das Sondernutzungsrecht an PKW-Abstellplatz Nr. 1 ist zugeordnet. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 89.400,- EUR.

Laut Gutachten handelt es sich um eine Wohnung mit rd. 114 m² Wohnfläche (4 Zimmer, Küche, Bad, WC und Terrasse).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. Oktober 2011 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 4. September 2012

- 1 K 142/11- Das Amtsgericht

5285.

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungsgrundbuch von Kaiserslautern eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundeigentum **am Donnerstag, dem 15. November 2012, 14.15 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Bahnhofstraße 24, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

Grundeigentum: Wohnungsgrundbuch von Kaiserslautern Blatt 24063 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 20/3014 an dem § 890 Abs. 1 BGB einheitlichen Grundstück 1. Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 1236/2, Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung, Gaustraße 8, zu 840 qm; 2. Gemarkung Kaiserslautern Flurstück 1236/3, Gebäude- und Freifläche, Gewerbe, Bachstraße 7, zu 595 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 2. Obergeschoss im Haus F, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. F 48 und dem mit Nr. K 48 bezeichneten Keller- und Kellergeschoss. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 11.000,- EUR. Laut Gutachten handelt es sich um ein 1-Zimmer-Appartement mit ca. 20 m² Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 6. Dezember 2011 im Grundbuch eingetragen.

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Kaiserslautern, den 3. September 2012

- 1 K 156/11- Das Amtsgericht

5286.

Im Wege der Versteigerung zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Stelzenberg Blatt 1303 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 12. November 2012, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Gemarkung / Grundbuch Stelzenberg Blatt 1303 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Gemarkung Stelzenberg Flurstück 744/6, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 21 b, zu 564 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Wohnhaus im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 (ist nun Wohnhaus Lindenstraße 21 c). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 284.000,- EUR.

Beschlagnahme: 16. Juni 2011

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Lt. Schätzer: Einfamilienhaus Nr. 21 c, Bauj. 2001, unterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, ca. 208,5 qm Wohn- / Nutzfläche.

Kaiserslautern, den 5. September 2012

- 5 K 79/11- Das Amtsgericht

5287.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Hochspeyer Blatt 433 und Blatt 539 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 8. November 2012, 15.10 Uhr**, im Justizzentrum Kaiserslautern, Sitzungssaal 15, versteigert werden.

a) Gemarkung / Grundbuch Hochspeyer Blatt 433 Gemarkung Hochspeyer Flurstück 432/1, Gebäude- und Freifläche, Vogelge-

sangstraße, zu 209 m²; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 8800,- EUR; b) Gemarkung / Grundbuch Hochspeyer Blatt 539 Gemarkung Hochspeyer Flurstück 432, Gebäude- und Freifläche, Vogelgesangstraße 12, jetzt: 16, zu 319 m²; Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 44.000,- EUR.

Beschlagnahme: 26. September 2011

Weitere Informationen im Internet unter www.versteigerungspool.de.

Lt. Schätzer: a) mit einer alten Garage bebautes Grundstück, b) mit einem renovierungsbedürftigen Wohnhaus bebautes Grundstück, Anschrift: Vogelgesangstraße 16.

Der Zuschlag auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes ist gesetzlich zulässig.

Kaiserslautern, den 4. September 2012

- 5 K 130/11 - Das Amtsgericht

5288.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hatzenport Blatt 1783 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 8. November 2012, 14.00 Uhr**, im Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14 (Hauptjustizgebäude), Saal 113, versteigert werden.

BV Nr. 53 Flur 13 Flurstück 38, Erholungsfläche, im Brühl, Maifeldstraße 15, 56332 Hatzenport, 194 m² (Verkehrswert: 5500,- EUR); BV Nr. 65 Flur 13 Flurstück 34/11, Gebäude- und Freifläche, Maifeldstraße 1, 3, Moselstraße 63, 56332 Hatzenport, 4829 m² (Verkehrswert: 125.000,- EUR). Es handelt sich um ein mit einem Wohnhaus sowie Abfüllhallen und Lagergebäuden bebautes Grundstück sowie um ein unbebautes Grundstück. Bieter haben sich zu legitimieren und müssen damit rechnen, dass Sicherheitsleistung i. H. v. 10 % des Verkehrswertes verlangt wird. Bietungsvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Koblenz, den 30. August 2012

- 21 K 2/11 - Das Amtsgericht

5289.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Nastätten Blatt 2071 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 18 Gemarkung Nastätten Flur 72 Flurstück 50, Landwirtschaftsfläche, Schleuergraben, Größe: 1276 qm; lfd. Nr. 31 Gemarkung Nastätten Flur 11 Flurstück 443/9, Gebäude- und Freifläche, Betriebsfläche, Paul-Spindler-Straße 5, 7, Größe: 478 qm; **am Dienstag, dem 27. November 2012, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Ein Grundstück ist bebaut mit einem älteren zweigeschossigen Wohn- und Geschäftshaus mit rückwärtigem zweigeschossigem Anbau Baujahr 1976, das andere Grundstück ist eine Landwirtschaftsfläche im ortsnahen Bereich. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 2300,- EUR für Flur 72 Nr. 50 und 161.000,- EUR für Flur 11 Nr. 443/9.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2010 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 6. September 2012

- 6 K 52/10 - Das Amtsgericht

5290.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Gleiszellen-Gleishorbach Blatt 981 lfd. Nr. 4 Gemarkung Gleiszellen-Gleishorbach Flurstück 27, Gebäude- und Freifläche, Schlemmergasse 6, Größe 68 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus, zweigeschossig; unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; zweiseitig angebaut; Nutzungseinheiten, Raumaufteilung laut Gutachten: Kellergeschoss: Diele/Flur, Kellerraum, Heizungsraum; Erdgeschoss: Diele/Flur, Wohn-Esszimmer, Küche, Gäste-WC; Obergeschoss: Diele/Flur, Schlafzimmer, Badezimmer, Abstellraum, Balkon; Dachgeschoss: Diele/Flur, zwei Kinderzimmer. Objektadresse laut Gutachten: Schlemmergasse 6, 76889 Gleiszellen-Gleishorbach. Wert: 139.000,- EUR. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt. In einem früheren Versteigerungstermin ist der Zuschlag bereits gemäß § 85 a ZVG wegen Nichterreichens der Hälfte des festgesetzten Verkehrswertes versagt worden.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 12. März 2010

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 7. November 2012, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 (EG) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 20. Juni 2012

- 1 K 35/10 - Das Amtsgericht

5291.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Jockgrim Blatt 1390 lfd. Nr. 1 Gemarkung Jockgrim Flurstück 177, Ludwigstraße 8, Hof- und Gebäudefläche, Größe: 480 qm; laut Gutachten bebaut: Wohn-Geschäftshaus mit Garage und Durchfahrt (laut Gutachten im EG Büro, in den übrigen Geschossen Wohnbereich). Objektadresse laut Gutachten: Ludwigstraße 8, 76751 Jockgrim. Wert: 707.000,- EUR; zusätzlich mitbewertete Einrichtung: Wert: 8000,- EUR; insgesamt ca. 715.000,- EUR. Die materiellrechtlichen Vorschriften im Hinblick auf Bestandteile und Zubehör bleiben unberührt. Lfd. Nr. 2 Gemarkung Jockgrim Flurstück 178, In Jockgrim, Anteil am Graben LBNr. 2165, Gartenland, Größe: 370 qm; laut Gutachten: Gartengrundstück, angrenzend an Flurstück 177, Wert: 39.000,- EUR. Die Grundstücke Flur Nr. 177 und Flur Nr. 178, Ludwigstraße 8, 76751 Jockgrim, befinden sich angeblich im Bereich der „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung“, 1. Änderung der Ortsgemeinde Jockgrim und der Rechtsverordnung zur Unterschutzstellung der Denkmalzone „Hinterstädtel“ in Jockgrim, Landkreis Gernersheim. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 29. April 2010

Versteigerungstermin: **Dienstag, den 6. November 2012, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 517 (Neubau StA), im Gerichtsgebäude, Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 22. Juni 2012

- 1 K 71/10 - Das Amtsgericht

5292.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Bann Blatt 963 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Januar 2013, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiser-

straße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV Nr. 9 Gemarkung Bann Flurstück Nr. 1060/2, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 41, zu 1895 qm (nach Gutachten Einfamilienhaus, Garage, Wfl. ca. 135 qm, Bj. ca. 1974). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 247.000,- EUR. Weiterer Termin i. S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 4. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 5. September 2012

- K 107/10 - Das Amtsgericht

5293.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dittweiler Blatt 131 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 10. Dezember 2012, 8.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal I, Zimmer 103, versteigert werden.

BV-Nr. 4 Gemarkung Dittweiler Flurstück 2868/2, Gebäude- und Freifläche, St. Wendeler Straße 49, zu 0,0374 ha (nach Gutachten Zweifamilienhaus mit 2 Stellplätzen und Garage, Bj. ca. 1949 / 1950, Modernisierung 1997 - 1999, KG, EG: 2 ZiKüBad, Wintergarten, ca. 75 qm; OG: 4 ZiKüBad, ca. 100 qm; DG: 2 ausgebaute Zi, 2 nicht ausgebaute Räume). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 111.000,- EUR. Zuschlag unter 50 % des Verkehrswertes möglich.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 11. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 3. September 2012

- K 67/11 - Das Amtsgericht

5294.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dittweiler Blatt 915 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 9. Januar 2013, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 2 Gemarkung Dittweiler Flurstück 2812/8, Gebäude- und Freifläche, St. Wendeler Straße 39, zu 0,0620 ha (nach Gutachten Wohnhaus Bj. 1988; Wfl. ca. 182 qm). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 130.000,- EUR. Weiterer Termin i. S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Dezember 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 29. August 2012

- K 81/11 - Das Amtsgericht

5295.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Altenkirchen Blatt 1410 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 14. Dezember 2012, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal I, Zimmer 103, versteigert werden.

BV-r. 1 Gemarkung Altenkirchen Flurstück 4521/1, Gebäude- und Freifläche, Breitenbacher Straße 49, Größe: 521 qm (nach Gutachten Einfamilienhaus, Bj. ca. 1934, Wfl. ca. 177 qm). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 90.000,- EUR. Weiterer Termin i. S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 31. August 2012

- K 4/12 - Das Amtsgericht

5296.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Scheuren Blatt 2423 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. November 2012, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. Etage), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 5 Nr. 156/1, Gebäude- und Freifläche, St. Josefstraße 18, 219 qm. Lage: St. Josefstraße 18, 53572 Unkel-Scheuren. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Einfamilienfachwerkhaus bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 92.000,- EUR

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 20. Oktober 2010 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 3. September 2012

- 6 K 50/10 - Das Amtsgericht

5297.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 3114 und 3115 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. November 2012, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim 1) Blatt 3114 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Flurstück Nr. 1285/3, Hof- und Gebäudefläche, Deichstraße 8, zu 559 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I „blau“ (laut Gutachten: 1. Gewerbeeinheit (Bistro) im EG mit Gasträum, Anrichte, Personal-WC, Damen- / Herrentoilette, Nutzfläche ca. 51,5 qm; 2. Gewerbeeinheit (Pizzeria) im EG mit Gasträum, Küche, Toilette, 2 Nebenräumen, Bad, Flur, Nutzfläche ca. 75 qm; 3. 3 Lagerräume und Bad im KG, Nutzfläche ca. 53,5 qm, ausgebaut als Wohnung, aber als solche nicht nutzbar, Bj. ca. 1960, ohne Gewähr); 2) Blatt 3115 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Flurstück Nr. 1285/3, Hof- und Gebäudefläche, Deichstraße 8, zu 559 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, den Räumen und 2 Garagen, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. II „rot“ (laut Gutachten: 1. Wohnraum im 1. OG, 2 x 2 ZKB mit Balkon bzw. Terrasse, Wohnfläche links ca. 75 qm, Wohnfläche rechts ca. 35 qm; 2. Geschäftsräume im EG, Laden mit Verkaufsraum, WC, ca. 30,5 qm, zwei Garagen, Bj. ca. 1960, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 189.000,- EUR für Blatt 3114 und 158.000,- EUR für Blatt 3115 (insgesamt 347.000,- EUR) festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 4. September 2012

- 3 K 69/11 - Das Amtsgericht

5298.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Edigheim Blatt 1887 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 7. November 2012, 15.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. I, versteigert werden.

Gemarkung Edigheim Flurstück Nr. 133/4, Hof- und Gebäudefläche, Erlenstrasse 5, zu

231 qm (laut Gutachten: zweigeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss, 6 ZK2B, Terrasse, WC, Bj. ca. 1938, Wfl. ca. 108 m², Garage, Anbau mit 2 Zimmer, Kochnische, Bad, Wfl. ca. 30 m², Bj. ca. 1964, Angaben ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 133.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 6. September 2012

- 3 K 3/12 - Das Amtsgericht

5299.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Friesenheim Blatt 1611 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 22. November 2012, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Friesenheim BV-Nr. 1 Flurstück Nr. 2710/6, Hof- und Gebäudefläche, An der Eckermannstraße (darauf Wohnhaus Eckermannstraße 41, Hofraum und Garten), zu 159 qm (laut Gutachten: EFH als Reihennittelhaus, ca. 88,63 qm Wohnfläche, Bj. 1949, teilweise modernisiert, jedoch renovierungsbedürftig, ohne Gewähr); BV Nr. 2 zu 1: Miteigentumsanteil von 1/11 an dem Grundstück Flurstück Nr. 2710/2, Privatweg, An der Eckermannstraße, zu 200 qm (laut Gutachten: unbebautes Wegegrundstück, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 84.000,- EUR für BV Nr. 1 und 1230,- EUR für BV Nr. 2 zu 1 (insgesamt 85.230,- EUR) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 4. September 2012

- 3 K 6/12 - Das Amtsgericht

5300.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oggersheim Blatt 5035 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 16. November 2012, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Oggersheim Miteigentumsanteil von 397/100.000 an dem Grundstück Flurstück Nr. 1291/40, Hof- und Gebäudefläche, Mörikestraße 30 und 32, zu 6905 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der mit Nr. 2115 bezeichneten Wohnung im 11. Obergeschoss 5 rechts, dem Abstellraum Nr. 2115 im Keller, verbunden mit dem Sondereigentum an dem Pkw-Abstellplatz Nr. 503 (laut Gutachten: 3 ZKB, WC, Loggia, Wfl. ca. 80 m², Bj. ca. 1975, Angaben ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 13. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 60.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Ludwigshafen, den 6. September 2012

- 3 K 24/12 - Das Amtsgericht

5301.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dexheim Blatt 1747 ein-

getragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 26. November 2012, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Diether-Isenburg-Straße, Saal 207, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 2049/10.000 an Grundstück Dexheim Flur 12 Flurstück 35/3, Gebäude- und Freifläche, Am Dreschacker 10, 704 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Ober- und Dachgeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4 und dem Sondereigentum an dem Kellerraum im neuen Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 4. Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 233.000,- EUR.

Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine ca. 218 qm große Wohnung im Ober- und Dachgeschoss mit überdachter Dachterrasse, Sondernutzungsrechte an 2 PKW-Stellplätzen und einer Gartenfläche sind zugewiesen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 4. September 2012

- 260 K 8/12 - Das Amtsgericht

5302.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Simmern, eingetragen im Grundbuch von Simmern Blatt 1028 lfd. Nr. 1 Flur 2 Flurst. 345, Gebäude- und Freifläche, In der Trift 4, Größe: 7,24 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienhaus mit Wintergarten, Bj. 1990; Wintergarten ca. 2002); **am Dienstag, dem 23. Oktober 2012, um 12.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: je 1/2-Anteil 118.000,- EUR; mithin insgesamt: 236.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin: Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Az.: 018/Re, Tel. 0611/36401804.

Montabaur, den 5. September 2012

- 14 K 16/11 - Das Amtsgericht

5303.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Niedererbach, eingetragen im Grundbuch von Niedererbach Blatt 979 lfd. Nr. 1 Flur 36 Flurstück 30/4, Gebäude- und Freifläche, Hofackerstraße 23, Größe: 2,95 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus nebst Garagen, wobei zu den Garagen keine eigene Zufahrt von der Hofackerstraße aus besteht); **am Donnerstag, dem 25. Oktober 2012, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: insgesamt 152.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. September 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de.

Im Termin am 6. September 2012 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Montabaur, den 6. September 2012

- 14 K 70/11 - Das Amtsgericht

5304.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Dern-

bach, eingetragen im Grundbuch von Dernbach Blatt 2264 Miteigentumsanteil von 712/10.000 an lfd. Nr. 1 Flur 11 Flurstück 736/3, Gebäude- und Freifläche, Bischof-Blum-Straße 20, 4,53 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Erdgeschoss des Hauses B und Garage; im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2 B (laut Gutachten bebaut mit einem Büro- und Wohnhaus und hier ETW im EG links sowie eine Garage; es fand keine Innenbesichtigung statt, Objekt soll leerstehend sein); **am Dienstag, dem 29. Januar 2013, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 20.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin Eurohypo Aktiengesellschaft, Helfmann-Park 5, 65760 Eschborn, vertreten durch RAe Madsen und Partner, Dürer Straße 295 - 297, 50935 Köln, Az: 0001590239/5019137.

In dem Termin am 10. Juli 2012 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG (Nichterreichens der 5/10-Grenze) versagt.

Montabaur, den 4. September 2012

- 14 K 86/11 - Das Amtsgericht

5305.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Maxsain Blatt 1351 eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Maxsain lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurst. 192/3, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Steinchesweg 6, 1,20 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem derzeit eigen genutzten Einfamilienhaus Bj. ca. 1900; ab 1990 mehrere Modernisierungen - z. T. noch fertig zu stellen, Wfl. rd. 73 m², ohne Stell- oder Garagenplätze); **am Dienstag, dem 27. November 2012, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: insgesamt 53.300,- EUR (je 1/2-Anteil 26.650,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Im Termin am 4. September 2012 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a I ZVG (Nichterreichens der 5/10-Grenze) versagt.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin der Kreissparkasse Westerwald, Bismarckstraße 16, 56470 Bad Marienberg, Tel. 0 26 61 - 620 - 752.

Montabaur, den 4. September 2012

- 14 K 1/12 - Das Amtsgericht

5306.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ransbach (Stadt Ransbach-Baumbach) Blatt 3323 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 30. Oktober 2012, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Gemarkung Ransbach lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 402/1, Gebäude- und Freifläche, Rheinstraße, 7,05 Ar; lfd. Nr. 2 Flur 5 Flurstück 396, Grünland, Unterm Wirgeser Weg, 2,52 Ar; lfd. Nr. 3 Flur 5 Flurstück 408/3, Grünland, Rheinstraße 23, 1,50 Ar; lfd. Nr. 4 Flur 5 Flurstück 395/1, Grünland, Unterm Wirgeser Weg, 2,46 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 5 Flurstück 400, Grünland, Rheinstraße 23, 2,55

Ar; lfd. Nr. 6 Flur 5 Flurstück 399, Grünland, Rheinstraße 23, 1,25 Ar; lfd. Nr. 7 Flur 5 Flurstück 394/1, Grünanlage, Unterm Wirgeser Weg, 0,90 Ar; lfd. Nr. 8 Flur 5 Flurstück 398, Grünland, Unterm Wirgeser Weg, 1,26 Ar; lfd. Nr. 9 Flur 5 Flurstück 393/3, Grünland, Unterm Wirgeser Weg, 0,10 Ar (laut Gutachten ist die lfd. Nr. 1 bebaut mit einem Einfamilienhaus sowie einer verpachteten denkmalgeschützten Töpferei mit Brennofen. Bei den Grundstücken lfd. Nr. 2 bis 4, 7 und 9 soll es sich um Gartenflächen handeln, bei den Nrn. 5, 6 um Zufahrtsflächen zum Gewerbebereich der lfd. Nr. 1. Die Nrn. 5 und 6 sind auch teilweise von der lfd. Nr. 1 aus überbaut). Verkehrswerte: 138.000,- EUR lfd. Nr. 1; 19.000,- EUR lfd. Nr. 2; 11.000,- EUR lfd. Nr. 3; 18.000,- EUR lfd. Nr. 4; 16.000,- EUR lfd. Nr. 5; 8300,- EUR lfd. Nr. 6; 8800,- EUR lfd. Nr. 7; 9000,- EUR lfd. Nr. 8; 800,- EUR lfd. Nr. 9.

Der Versteigerungsvermerk ist am 31. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Montabaur, den 7. September 2012

- 14 K 4/12 - Das Amtsgericht

5307.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Heilberscheid Blatt 909 eingetragene Grundbesitz der Gemarkung Heilberscheid lfd. Nr. 1 Flur 4 Flurstück 52, Gebäude- und Freifläche, Kirchstraße 3, Größe: 7,64 Ar; laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbau und Scheune; das Objekt wird zum Teil für einen Gewerbebetrieb genutzt (Antiquitäten An- und Verkauf; Restaurationen, Baujahr ca. 1900; seit 1995 verschiedene Modernisierungen; Wfl. WH: rund 150 m², Nfl. Anbau rund 70 m²; Nfl. Scheune rund 116 m²; es soll deutlicher Unterhaltungsschaden vorliegen); **am Donnerstag, dem 8. November 2012, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 80.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) unter www.argetra.de bzw. bei der betr. Gläubigerin der Kreissparkasse Limburg, Schiede 41, 65549 Limburg, Az: 18/Pr-624119558, Tel. 0 64 31 - 202 - 7 14 22.

Montabaur, den 6. September 2012

- 14 K 5/12 - Das Amtsgericht

5308.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstett Blatt 3372 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, 3. Dezember 2012, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses, Gemarkung Elmstett, FlNr: 889/3, Gebäude- und Freifläche, Hasselbachstraße 3, zu 262 qm.

Das Grundstück soll mit einem Ein-/Zweifamilienhaus nebst Anbau und Schuppen bebaut sein. Auf dem Grundstück befindet sich auch 1 Garage.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG festgesetzt auf: 148.000,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 24. August 2012

- K 31/09 - Das Amtsgericht

5309.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Großmaischeid Blatt 1804 BV-Nr. 1 Miteigentumsanteil 2/5 an Grundstück Flur 19 Nr. 42/5, Gebäude- und Freifläche, Birkenstraße 2, 598 qm; verbunden mit Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; laut Gutachten: Einfamilienhaus als Wohnungseigentum. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 44.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 25. Januar 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 5. November 2012, 11.00 Uhr** in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120. Die §§ 74 a und 85 a ZVG kommen nicht mehr zur Anwendung.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 3. September 2012

- 13 K 3/12 - Das Amtsgericht

5310.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Engers Blatt 3288 Best. Verz. Nr. 1 Flur 8 Nr. 1075, Gebäude- und Freifläche, Alte Schloßstraße 10, 3,53 Ar. Laut Gutachten bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus mit Anbauten und Nebengebäude. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 145.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 13. April 2012 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Montag, den 12. November 2012, 9.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 120.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 7. September 2012

- 13 K 26/12 - Das Amtsgericht

5311.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. Dezember 2012, 11.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Ruppertsweiler Blatt 1058 Gemarkung Ruppertsweiler Fl.Nr. 614/12, Gebäude- und Freifläche, Lemberger Straße 65, zu 307 m²; Miteigentumsanteil zu 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Ruppertsweiler Fl.Nr. 614/10, Weg im Sandacker, zu 168 m²; Miteigentumsanteil zu 1/4 an dem Grundstück Gemarkung Ruppertsweiler Fl.Nr. 614/13, Gebäudefläche (19 m²), Weg (130 m²), an der Lemberger Straße, zu 149 m²; Miteigentumsanteil zu 1/10 an dem Grundstück Gemarkung Ruppertsweiler Fl.Nr. 614/23, Weg an der Lemberger Straße, zu 599 m²; Fl.Nr. 614/26, Verkehrsfläche ebenda, zu 7 m²; auf insgesamt 96.000,- EUR (rechtliche und wirtschaftliche Einheit: eingeschossiger, unterkellierter Flachbau, Garage, nebst ideellen Anteilen an Privatwegen - Baujahr 1971, 2002 erfolgte Nutzungsänderung; Wohnflächen: EG: ca. 143 m², UG: ca. 138 m²; Zugang zu öffentlicher Verkehrsfläche nur über Privatwege; schlechter baulicher Zustand, ca. 46.300,- EUR Renovierungsaufwand; Verkehrswert: 96.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin

wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG ver- sagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 4. September 2012

- 2 K 87/11 - Das Amtsgericht

5312.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. Dezember 2012, 10.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 16251 Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 5260/8, Gebäude- und Freifläche, Lemberger Straße 10, zu 460 m² (Dreifamilienhaus Baujahr ca. 1900 mit ca. 254 m² Gesamtwohnfläche u. ca. 68 m² Nutzfläche, Lagergebäude Baujahr ca. 1950 mit ca. 74 m² Nutzfläche sowie abstrisreife Gewerbehalle ohne Zufahrt; Auf- wand für Abriss sowie Modernisierung ca. 170.000,- EUR; Verkehrswert 71.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG ver- sagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 4. September 2012

- 2 K 119/11 - Das Amtsgericht

5313.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 3. Dezember 2012, 8.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 15962 Gemarkung Pirmasens Fl. Nr. 329, Gebäude- und Freifläche, Gärtnerstraße 15, zu 100 m² (4-geschossiges Reihenhhaus, beidseitig ange- baut, mit 4 Wohnungen, Baujahr ca. 1957, ca. 174 m² Wohnfläche, ca. 24.200,- EUR Re- paraturaufwand, Verkehrswert: 82.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG ver- sagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 3. September 2012

- 1 K 38/12 - Das Amtsgericht

5314.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. November 2012, 11.10 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum Nr. 153, 1. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Reifenberg Blatt 744 1. Gemarkung Reifenberg Fl. Nr. 556/4, Ge- bäude- und Freifläche, Gartenstraße 10, zu 419 m² (Verkehrswert: 221.000,- EUR); 2. Gemarkung Reifenberg Fl. Nr. 559/4, Ge- bäude- und Freifläche, Gartenstraße 10, zu 198 m² (Verkehrswert: 13.100,- EUR); (zu 1.: freistehendes eingeschossiges Einfamilien- haus - Dachgeschoss ausgebaut, voll unter- kellert - mit Flachdachanbau; Carport mit 2 Stellplätzen; Baujahr 1998, Fertigstellung ab ca. 2006; zu Wohnzwecken genutzt, ca. 2007 - 2011 gewerbliche Nutzung bezüglich eines Anteils von ca. 15 % als Friseurladen; ca. 13.500,- EUR Restfertigstellungsaufwand; zu 2.: Gartenland, seitlich von 1. gelegen und wirtschaftlich mit 1. zusammen genutzt, mit Baulast zugunsten Flurstück 556/4 betreffs Abstandsfläche gemäß § 9 LBauO belastet).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 3. September 2012

- 2 K 27/12 - Das Amtsgericht

5315.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Dienstag, dem 13. November 2012, 10.00 Uhr**, im Amtsge- richt Pirmasens, Haupteingang Bahnhof- straße 24, Raum 153, 1. OG, versteigert wer- den.

Grundbuch von Lemberg Blatt 1816 Ge- markung Lemberg Flur Nr. 967, Hof- und Gebäudefläche, Am Soll, zu 1722 m² (tatsächliche Lage: Am Soll 20: Einfamilien- haus - mit Schuppen - Baujahr 1953, 1975 Anbau Esszimmer; Lage im Außenbereich: kein Neubau von Nebenanlagen oder Neben- gebäuden möglich; Wasserversorgung über nicht durch Grundbucheintrag gesicherten Anschluss an Nachbargrundstück; Ab- wasserentsorgung über Grube; Zufahrt über Privatstraße; ca. 5000,- EUR Reparaturstau; Verkehrswert: 77.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 6. September 2012

- 2 K 64/12 - Das Amtsgericht

5316.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Bolanden Blatt 1750 eingetragene Grundbesitz **am Donners- tag, dem 6. Dezember 2012, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal 2, versteigert wer- den.

1 Bolanden Fl.St. 220/8, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 6, 100 qm (laut Gutach- ten: dreiseitig grenzstehendes Einfamilien- haus mit Anbau und Schuppen; Wohnfläche: 82 qm).

www.hanmark.de

Verkehrswert: 59.000,- EUR, 1/2-Anteile je 29.500,- EUR; 1. Beschlagnahme: 28. August 2008. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 23. Juli 2012

- 2 K 99/08 - Das Amtsgericht

5317.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Wohnungsgrundbuch von Eisen- berg Blatt 4079 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. November 2012, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal 1, ver- steigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 21,63/1000 an Grundstück Eisenberg Flurstück 2244/31, Gebäude- und Freifläche, Schillerstraße 7, 9, 11, 2556 qm; verbunden mit dem Sonderei- gentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 17 bezeichneten Wohnung im 2. Obergeschoss des Hauses Nr. 9 und dem Kellerraum Nr. 17 im Kellergeschoss; Sondernutzungsrecht am Kfz-Stellplatz Nr. 15 (laut Gutachten: Wohn- / Schlafzimmer, Küche, Bad, Flur; Wohnfläche 37,30 qm).

www.hanmark.de

Verkehrswert: 29.000,- EUR; 1/2-Anteile je 14.500,- EUR; 1. Beschlagnahme: 11. April 2011. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 20. Juli 2012

- 2 K 115/10 - Das Amtsgericht

5318.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Münchweiler (AIsenz) Blatt 980 eingetragene Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. November 2012, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Münchweiler Flurstück 131/4, Gebäude- und Freifläche, Mühlstraße 5, zu 316 m² (laut Gutachten: Zweigeschossiges Einfamilienhaus mit Kriechkeller und angebautem Nebenraum; Gartenfläche; kleine Hoffläche; Schuppen; Wohnfläche ca. 97 qm).

www.hanmark.de

Verkehrswert: 83.000,- EUR; 1/2-Anteile je 41.500,- EUR; 1. Beschlagnahme: 19. Januar 2011. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 19. Juli 2012

2 K 137/10 - Das Amtsgericht

5319.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Einselfthum Blatt 380 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. Dezember 2012, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

11 Einselfthum Flst. 1944, Gebäude- und Freifläche, Bergstraße 10, 127 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 38.000,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Laut vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um ein ca. 1890 errichtetes, eineinhalbgeschossiges, unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit ca. 80 m² Wohnfläche.

Beschlagnahme: 28. März 2011

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 21. August 2012

- 1 K 32/11 - Das Amtsgericht

5320.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Niedermoschel Blatt 805 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 22. Januar 2013, um 14.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 1/2 an Grundstück Niedermoschel Flst. 133/2, Gebäude- und Freifläche, Baumgartenstraße 11, 13, 733 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Haus Nr. 2 (alle Räume des Hauses Nr. 2); im Aufteilungsplan blau eingezeichnet und bezeichnet mit Nr. 2. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 145.000,- EUR; Hälfteanteile jeweils: 72.500,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Gemäß Gutachten handelt es sich um ein eingeschossiges, freistehendes, zu Wohnzwecken genutztes, unterkellertes Einfamilienhaus in rechteckiger Gebäudeform mit Er-

ker als Doppelhaushälfte mit Carport und ausgebautem Dachgeschoss.

Beschlagnahme: 6. Juni 2011

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 29. August 2012

- 1 K 50/11 - Das Amtsgericht

5321.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in den Wohnungsgrundbüchern von Bischheim Blätter 738 - 743 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 5. Dezember 2012, um 14.30 Uhr**, vor dem Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Blatt 738: 1 1713/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bischheim Flurstück Nr. 70/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43 und 44, 304 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohn- und Nebenräumen Nr. 2 und dem Kellerraum Ziffer II laut Aufteilungsplan; Verkehrswert: 44.000,- EUR. Blatt 739: 1 1110/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bischheim Flurstück Nr. 70/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43 und 44, 304 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohn- und Nebenräumen Nr. 3 und dem Kellerraum Ziffer III laut Aufteilungsplan; Verkehrswert: 37.400,- EUR. Blatt 740: 1 841/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bischheim Flurstück Nr. 70/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43 und 44, 304 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohn- und Nebenräumen Nr. 4 und dem Kellerraum Ziffer IV laut Aufteilungsplan; Verkehrswert: 31.500,- EUR. Blatt 741: 1 1942/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bischheim Flurstück Nr. 70/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43 und 44, 304 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohn- und Nebenräumen Nr. 5 und dem Kellerraum Ziffer V laut Aufteilungsplan; Verkehrswert: 51.400,- EUR. Blatt 742: 1 1110/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bischheim Flurstück Nr. 70/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43 und 44, 304 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohn- und Nebenräumen Nr. 6 und dem Kellerraum Ziffer VI laut Aufteilungsplan; Verkehrswert: 33.500,- EUR. Blatt 743: 1 841/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Bischheim Flurstück Nr. 70/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 43 und 44, 304 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohn- und Nebenräumen Nr. 7 und dem Kellerraum Ziffer VII laut Aufteilungsplan; Verkehrswert: 29.600,- EUR. Bereits in einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze bzw. 7/10-Grenze des Verkehrswertes gemäß §§ 85 a, 74 a ZVG versagt. Grenzen nach §§ 74 a, 85 a ZVG bestehen daher nun nicht mehr.

Laut vorliegendem Verkehrswertgutachten handelt es sich um sechs Eigentumswohnungen, gelegen in einem 1994 errichteten Mehrfamilienhaus mit sieben Wohneinheiten.

Beschlagnahme: 6. Januar 2012

Nähere Informationen unter www.hanmark.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 22. August 2012

- 1 K 106/11 - Das Amtsgericht

5322.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Grundbuch von Oberwiesen Blatt 376 eingetragene Grundbesitz **am Don-**

nerstag, dem 13. Dezember 2012, um 13.30 Uhr, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

2 Oberwiesen Flurstück 57/1, Gebäude- und Freifläche, Obergasse 19, 240 qm (laut Gutachten: 2-geschossiges Wohnhaus mit Terrasse und Balkon; Garage, Schuppen, Hof und Garten, Wohnfläche ca. 122 qm).

www.hanmark.de

Verkehrswert: 112.000,- EUR; 1/2-Anteile je 56.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 7. September 2011. Die Grenzen der §§ 74 a und 85 a ZVG gelten nicht mehr.

Rockenhausen, den 23. Juli 2012

- 2 K 83/11 - Das Amtsgericht

5323.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Wohnungs-Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 4083 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 11. Dezember 2012, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 514/10.000 an Grundstück Kirchheimbolanden Fl. St. 2883/82, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 2 B, 902 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit Balkon im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1; Sondernutzungsrecht an Pkw-Stellplatz im Freien mit Nr. 21 und Kellerraum II (laut Gutachten: 1 Zimmer, Küchenbereich, Bad und Balkon; Wohnfläche ca. 30 qm).

www.hanmark.de

Verkehrswert: 27.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 4. Januar 2012.

Rockenhausen, den 23. Juli 2012

- 2 K 1/12 - Das Amtsgericht

5324.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende im Wohnungs-Grundbuch von Kirchheimbolanden Blatt 3647 eingetragene Grundbesitz **am Dienstag, dem 4. Dezember 2012, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 3/5 an Grundstück Gemarkung Kirchheimbolanden Flst. 2850/27, Gebäude- und Freifläche, Finkenweg 1, zu 725 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erd- und Untergeschoss im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 (laut Gutachten: 5 ZKB, WC, Abstellraum, Balkon, Keller, 2 PKW Stellplätze, Wohnfläche ca. 160 qm).

www.hanmark.de

Verkehrswert: 195.000,- EUR; 1. Beschlagnahme: 7. Februar 2012.

Rockenhausen, den 23. Juli 2012

- 2 K 7/12 - Das Amtsgericht

5325.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Niederbreisig Blatt 4610 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 10. Dezember 2012, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Niederbreisig Flur 18 Nr. 22/4, Gebäude- und Freifläche, Backesgasse 2, 2,22 Ar. Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 148.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer - zu je 1/2-Anteil - waren damals die **Eheleute Hans-Dieter und Ute Schünemann** in Beverungen eingetragen.

Sinzig, den 3. September 2012

- 6 K 12/11 - Das Amtsgericht

5326.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Remagen Blatt 8302 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 5. November 2012, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 244/1000 an dem Grundstück Flur 6 Nr. 281/63, Gebäude- und Freifläche, Heitemeyerweg 22, 618 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss mit einem Geräte-raum im Erdgeschoss, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2. Sondernutzungsrechte: a) Für die jeweiligen Eigentümer der Wohnungen Nr. 1, 2 an der im Aufteilungsplan jeweils mit der Nummer der Wohnung bezeichneten Terrasse; b) für den jeweiligen Eigentümer der Wohnung Nr. 1 an der im Aufteilungsplan mit „Garten 1“ bezeichneten Fläche und für den jeweiligen Eigentümer der Wohnung Nr. 2 an der mit „Garten 2“ bezeichneten Fläche; c) für den jeweiligen Eigentümer der Wohnung Nr. 1 an der Fläche an der Straßenseite unter dem Balkon der Wohnung Nr. 3; d) für die jeweiligen Eigentümer der Wohnungen Nr. 1, 2, 3, 4 an dem jeweils mit der Nummer der Wohnung gekennzeichneten PKW-Abstellplatz; Verkehrswert gemäß § 74 a V ZVG: 75.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals **Herr Rudolf Tinter** in Remagen eingetragen.

Sinzig, den 29. August 2012

- 6 K 11/12 - Das Amtsgericht

5327.

Zwecks Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Franken Blatt 836 und Sinzig Blatt 6218 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Montag, dem 19. November 2012, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Sinzig, Barbarossastraße 21, Saal 23, versteigert werden.

1. Franken Flur 2 Nr. 131, Landwfl., zu Winkel, 1149 qm; 2. Franken Flur 6 Nr. 28, Waldfl., im Saustiebel, 2959 qm; 3. Franken Flur 6 Nr. 104, Landwfl., Verkehrsfl., Auf der Weyerhell, 2438 qm, 30 qm; 4. Franken Flur 6 Nr. 129, Landwfl., Waldfl., Auf der Weyerhell, 822 qm; 5. Franken Flur 6 Nr. 191, Waldfl., Am Haehnsgraben, 451 qm; 6. Franken Flur 8 Nr. 86, Waldfl., Ober Haddemich, 330 qm; 7. Franken Flur 8 Nr. 87, Waldfl., Ober Haddemich, 1901 qm; 8. Franken Flur 8 Nr. 88, Waldfl., Ober Haddemich, 942 qm; 9. Franken Flur 8 Nr. 83, Waldfl., Ober Haddemich, 258 qm; 10. Franken Flur 8 Nr. 84, Waldfl., Ober Haddemich, 403 qm; 11. Franken Flur 8 Nr. 85, Waldfl., Ober Haddemich, 330 qm; 12. Franken Flur 8 Nr. 246/177, Waldfl., Am Kaulenbüsch, 1777 qm; 13. Sinzig Flur 22 Nr. 65/1, Landwfl., am Begängenwieschen, 3038 qm, 1800 qm. Verkehrswerte gemäß § 74 a V ZVG: zu 1. auf 1379,- EUR; zu 2. auf 1480,- EUR; zu 3. auf 2715,- EUR; zu 4. auf 550,- EUR; zu 5. auf 135,- EUR; zu 6. auf 165,- EUR; zu 7. auf 950,50 EUR; zu 8. auf 471,- EUR; zu 9. auf 129,- EUR; zu 10. auf 201,50 EUR; zu 11. auf 165,- EUR; zu 12. auf 711,- EUR; zu 13. auf 5806,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Als Eigentümer war damals die **Erbengemeinschaft Sobania, Schütz und Sturm** eingetragen.

Sinzig, den 5. September 2012

- 6 K 26/12 - Das Amtsgericht

5328.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Reinsfeld Blatt 1750 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 17. Januar 2013, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

BV-Nr. 1: Gemarkung Reinsfeld Flur 12 Nr. 4, Gebäude- und Freifläche, In der Gottwies 12, 19,61 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 166.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 5. September 2012

- 23 K 170/11 - Das Amtsgericht

5329.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lorscheid Blatt 905 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 15. November 2012, 11.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Lorscheid BV. lfd. Nr. 1) Flur 3 Nr. 69, Landwirtschaftsfläche, ober Korden-treib, 65,60 Ar. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 3280,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 7. September 2012

- 23 K 98/12 - Das Amtsgericht

5330.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Pottum Blatt 998 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. November 2012, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerb- burg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Pottum lfd. Nr. 5 Flur 2 Nr. 212, Erholungsfläche, Schillerstraße (Bau- grundstück), 413 qm.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 18.000,- EUR. In einem Vortermi- n wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 4. September 2012

- 11 K 99/11 - Das Amtsgericht

5331.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westerb- burg Blatt 2269 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, 13. Dezember 2012, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerb- burg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Westerb- burg lfd. Nr. 1 Flur 17 Nr. 36, Gebäude- und Freifläche, Adolfstraße 51, 619 qm; lfd. Nr. 2 Flur 17 Nr. 37/1, Ge- bäude- und Freifläche, Adolfstraße 51, 63 qm. Nach dem Gutachten ist das Grundstück mit einem Dreifamilienhaus und einer Rei-

hengarage bebaut. Es besteht Unterhal- tungsstau und Renovierungsbedarf.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 216.000,- EUR bzgl. Fl. 1 Nr. 36; 14.000,- EUR bzgl. Fl. 1 Nr. 37/1.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Au- gust 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 11. September 2012

- 11 K 134/11 - Das Amtsgericht

5332.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gemünden Blatt 1740 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. November 2012, 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerb- burg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Gemünden lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 161, Gebäude- und Freifläche, Stiftsweg 6, 302 qm. Nach dem Gutachten ist das Grund- stück mit einem zweigeschossigen Ein- bis Zweifamilienhaus mit integrierter Garage bebaut; unterkellert; Dachgeschoss ausgebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 122.000,- EUR. In einem Vortermi- n wurde der Zuschlag gemäß § 74 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25. No- vember 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 4. September 2012

- 11 K 177/11 - Das Amtsgericht

5333.

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Irntraut Blatt 595 einge- tragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 21. November 2012, 10.45 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerb- burg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Irntraut lfd. Nr. 3 Flur 13 Nr. 80/3, Gebäude- und Freifläche, Kreuzstraße 4, 772 m². Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Ein- bis Zweifamilienhaus (Wohnfläche ca. 193 m²) mit im Erdgeschoss integrierter Garage und Teilunterkellerung bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 42.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Okto- ber 2011 in das Grundbuch eingetragen wor- den.

Westerburg, den 5. September 2012

- 13 K 158/11 - Das Amtsgericht

5334.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Neunkirchen (Wester- wald) Blatt 866 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, 28. November 2012, 10.00 Uhr**, an der Ge- richtsstelle Westerb- burg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung Neunkirchen (Westerwald) lfd. Nr. 1 Flur 33 Nr. 46/2, Gebäude- und Frei- fläche, Heimsgasse 3, 548 m². Das Grund- stück ist mit einem ein- bis zweigeschossi- gen, freistehenden Ein- bis Zweifamilien- haus (Wohnfläche ca. 185 m²) bebaut.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 55.000,- EUR

Der Versteigerungsvermerk ist am 2. Mai 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 7. September 2012

- 13 K 33/12 - Das Amtsgericht

5335.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Wittlich Blatt 5089 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 18. Dezember 2012, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 20 Nr. 35/1, Hof- und Gebäudefläche, Kasernenstraße 35, 10,37 Ar, Mehrfamilienwohnhaus mit 6 Wohneinheiten, Kasernenstraße 35, 54516 Wittlich. Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 225.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 4. September 2012

- 12 K 5/11 - Das Amtsgericht

5336.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Wittlich Blatt 7784 und 8635 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Dienstag, 11. Dezember 2012, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Wittlich Blatt 7784 lfd. Nr. 4 Flur 8 Nr. 166/10, Gebäude- und Freifläche, Schloßstraße 5, 0,10 Ar, Flur 8 Nr. 166/11, Erholungsfläche, Schloßstraße 5, 0,10 Ar; lfd. Nr. 5 Flur 8 Nr. 889/183, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Schloßstraße 5, 11,59 Ar; lfd. Nr. 6 Flur 8 Nr. 889/183, Gebäude- und Freifläche, Schloßstraße 5, 0,05 Ar (insgesamt 1.100.000,- EUR) (Wohn- und Geschäftshaus, Schloßstraße 7, 54516 Wittlich); Wittlich Blatt 8635 lfd. Nr. 7 Flur 7 Nr. 404/3, Gebäude- und Freifläche, Kurfürstenstraße 15, 3,89 Ar (156.000,- EUR) (Wohn- und Geschäftshaus, Kurfürstenstraße 15, 54516 Wittlich). Bei den in Klammern stehenden Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Beträge.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. März 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 4. September 2012

- 12 K 6/11 - Das Amtsgericht

5337.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hasborn Blatt 777 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 11. Dezember 2012, um 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Wittlich, Kurfürstenstraße 63, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Flur 6 Nr. 29/48, Gebäude- und Freifläche, Am Dreschplatz 4, 1076 m² (Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäude, Wohnfläche ca. 182 m², Baujahr 1992, leerstehend). Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG festgesetzt auf 210.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Wittlich, den 3. September 2012

- 12 K 50/11 - Das Amtsgericht

5338.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Westhofen Blatt 3197 eingetragene und nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 31. Oktober 2012, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 4 Gemarkung Westhofen Flur 1 Flurstück 305/2, Gebäude- und Freifläche, Tränkgasse 1, 99 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem wertneutralen sich im Umbau befindenden Einfamilienhaus. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 10.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Mai 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 3. September 2012

- 15 K 20/11 - Das Amtsgericht

5339.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Eich Blatt 3185 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Mittwoch, dem 7. November 2012, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 7 Gemarkung Eich Flur 1 Nr. 583/5, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 3, 25 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Eich Flur 1 Nr. 583/7, Gebäude- und Freifläche, Goethestraße 3, 210 qm. Die Verkehrswerte der Grundstücke wurden gemäß § 74 a V ZVG wie folgt festgesetzt: für lfd. Nr. 7 auf 625,- EUR und für lfd. Nr. 8 auf 85.000,- EUR. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten sind die Grundstücke mit einem freistehenden, zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus bebaut (Baujahr ca. 1990, Wohnfläche ca. 117 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 1. August 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 30. August 2012

- 16 K 5/2011 - Das Amtsgericht

5340.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 9977 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Mittwoch, dem 31. Oktober 2012, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

187,12/1000-Miteigentumsanteil an dem - vereinigten - Grundstück der Gemarkung Worms Flur 3 Nr. 335/2, Gebäude- und Freifläche, Kapuzinerstraße 18, 48 qm; Fl. 3 Nr. 335/3, Gebäude- und Freifläche, Kapuzinerstraße 18, 167 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dachgeschoss sowie dem Kellerraum, laut Aufteilungsplan Nr. 4. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a ZVG auf 33.000,- EUR festgesetzt.

Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 49 qm und befindet sich in einem zweiseitig angebauten, voll unterkellerten, dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und einem zweigeschossigen Anbau (Ursprungsbaujahr ca. 1900, teilweise Modernisierung ca. 1994). Die Eigentümerschaft besteht aus insgesamt fünf Wohnungen.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 30. August 2012

- 16 K 25/2011 - Das Amtsgericht

5341.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Worms Blatt 9213 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 14. November 2012, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 2 Gemarkung Worms Flur 2 Nr. 505/4, Gebäude- und Freifläche, Martinspforte 7, 385 qm; lfd. Nr. 3 zu lfd. Nr. 2, Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) an Grundstück Gemarkung Worms Blatt 9908 Bestandsverzeichnis Nr. 1 (Flur 2 Nr. 505/3) in Abt. II Nr. 2; vermerkt am 16. November 1984. Der Verkehrswert des Grundstücks wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 355.000,- EUR festgesetzt.

Laut dem zugrunde liegenden Sachverständigengutachten ist das Grundstück mit einem teilunterkellerten, dreigeschossigen Hotelgebäude mit Gaststätte / Restaurant im Erdgeschoss, und mit ausgebautem Dachgeschoss bebaut (Ursprungsbaujahr vor 1900, ca. 1980 Ausbau des Hotels mit Gaststätte, später weitere Modernisierungen, vier Pkw-Stellplätze vorhanden; Nutz- bzw. Wohnfläche insgesamt ca. 728 qm).

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. November 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 4. September 2012

- 16 K 31/2011 - Das Amtsgericht

5342.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 12654 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 12. November 2012, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz.Nr. 1 Gemarkung Worms Flur 1 Flurstück 312, Gebäude- und Freifläche, Weihergasse 9, 178 qm. Laut Gutachten handelt es sich um ein mit einem voll unterkellerten, zweigeschossigen Dreifamilienwohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und nicht ausgebautem Spitzboden sowie mit einer Garage bebautes Grundstück. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 113.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. März 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 4. September 2012

- 17 K 7/2011 - Das Amtsgericht

5343.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Pfeddersheim Blatt 4689 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Freitag, dem 9. November 2012, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse Nr. 6, Zimmer Nr. 320, 3. Stock, versteigert werden.

801,74/10.000-Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Pfeddersheim Flur 4 Nr. 158/5, Gebäude- und Freifläche, Danziger Straße 34, 1045 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung 1. Obergeschoss rechts, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. VI. Der Verkehrswert des Wohnungseigentums wurde gemäß § 74 a V ZVG auf 53.000,- EUR festgesetzt. Laut dem zugrundeliegenden Sachverständigengutachten hat die Wohnung eine Wohnfläche von ca. 68 qm und befindet sich in einem unterkellerten, dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhaus mit eingeschossigem Anbau mit insgesamt zwölf Wohnungen sowie Garagen

(Baujahr ca. 1970, diverse Modernisierungen seit der Bauzeit des Hauses).

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Worms, den 30. August 2012

- 16 K 2/2012 - Das Amtsgericht

5344.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Worms Blatt 12936 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 26. November 2012, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

Miteigentumsanteil von 486,515/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 8 Flurstück 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renz-

straße 2, 578 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 12 im 3. Obergeschoss und Kellerraum Nr. 12 im Aufteilungsplan, bezeichnet mit Nr. 12. Laut Gutachten handelt es sich um eine ca. 66 qm große Wohnung im dritten Obergeschoss eines Mehrfamilienwohnhauses. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 37.500,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 18. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 4. September 2012

- 17 K 1/2012 - Das Amtsgericht

5345.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Contwig Blatt 1586 ein-

getragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. November 2012, 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Herzogstraße 2, 66482 Zweibrücken, Sitzungssaal 3, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2 Gemarkung Contwig Flst. Nr. 653/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 14, zu 198 m².

Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Oktober 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Verkehrswert wurde festgesetzt auf 70.000,- EUR.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Zweibrücken, den 5. Juli 2012

- K 28/11 - Das Amtsgericht

Staatsanzeiger
für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahlt

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz
